

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horáik

und

Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

1. Heft. 1898.

Der Herzog von Reichstadt

(mit bisher ungedruckten Briefen).

Von

Dr. Hermann Hallwich.

Zwei deutsche Städte im nördlichen Böhmen waren vom Schicksal ausersehen — allerdings nur vorübergehend — zu außergewöhnlichem, fürstlichem Range erhöht zu werden, durch die Bedeutsamkeit der historischen Persönlichkeiten aber, deren Name für immer mit dem ihren verknüpft wurde, dauernd eine gewisse weltgeschichtliche Berühmtheit zu erlangen: Friedland und Reichstadt.

Welche Erinnerungen denkbar verschiedenster und dennoch wieder gleicherweise tragischer Natur werden von diesen beiden Namen geweckt!

Wir haben den einen von beiden vor Jahren an anderem Orte genannt und ausführlich über ihn berichtet.¹⁾ Kaum ein Jahrzehnt bestand die Herrlichkeit weiland des Fürstenthums, beziehungsweise Herzogthums, Friedland. Bekanntlich mit Urkunde vom 12. März 1624 fand Kaiser Ferdinand II. sich bewogen, in dankbarer Anerkennung dessen, daß sich ihm Wallenstein allerwege „ganz aufrecht, redlich, beständig und getreulich erzeigt und bewiesen“, die von diesem im Laufe weniger Jahre erworbenen und zum Dominium Friedland geschlagenen ausgebreiteten

1) Siehe „Auf Wallenstein's Spuren“. Monatshefte des „Daheim“, 1887, Aprilheft. (Leipzig, Velhagen und Klasing.)

„Herrschaften, Schlösser, Gründe und Güter“ — „mit allen ihren bis anhero gehabten Regalien, Herrlichkeiten, Obrigkeiten und Pertinentien in ein sonderbares Fürstenthum zu erigiren, zu erhöhen und zu erheben.“ Und erst beinahe drei volle Jahre später, mit Diplom vom 4. Januar 1627, wurde von demselben Kaiser in neuerlicher Würdigung „allerhand angenehmer, getreuer, aufrichtiger, ritterlicher, tapferer und erspriesslicher Dienste“ seines Generalissimus „mehr angeregtes Fürstenthum Friedland in ein Herzogthum verwandelt, erigiret und erhoben¹⁾“.

Ein mächtiges, wohlarrondirtes Ganzes erstreckte sich dieses Herzogthum in einer Ausdehnung von 80—100 Quadratmeilen über das nördliche Böhmen, von Gitschin bis Leipa, Friedland, Hohenelbe, Arnau u. s. w. Niemals vor ihm war ein derartiger Privatbesitz in der Hand eines böhmischen Großen vereinigt.²⁾ Und Wallenstein verstand die Güterbewirthschaftung. Mit derselben rastlosen, bewunderungswürdigen Energie, mit der er wieder und immer wieder neue, große Armeen sozusagen aus dem Boden stampfte, schuf er während des furchtbaren, verheerenden Krieges, den er führte, und der wie kaum ein anderes Land im Umfange des deutschen Reiches das arme, unglückliche Böhmen in eine Wüste zu verwandeln drohte, aus seinem Herzogthum Friedland inmitten dieser Wüste ein wohlgeordnetes, wirtschaftlich blühendes und ertragreiches Staatswesen, das Freund und Feind nicht ohne Neid mit gutem Grund, entgegen jener „terra deserta“ Böhmen, die „terra felix“ nannten.³⁾

Man kennt die kaiserlichen Patente des Jahres 1634, die dem Herzogthum Friedland, wie dem Herzog selbst, ein vorzeitiges, gewaltfames Ende bereiteten. Schon das erste derselben, vom 24. Januar, bezeichnet den seitherigen „General-Obersten-Feldhauptmann“ als — „gewesen“. Das zweite, vom 18. Februar, beschuldigt den „Gewesten“ geradezu „meineidiger Treulosigkeit“ und „barbarischer Tyrannei“, indem er „Krone und Scepter sich selbst eidbrüchiger Weise zuzueignen Vorhabens gewesen“. In einer dritten feierlichen Kundgebung aber, vom 25. Februar, dem Todestage des ungehört Verurtheilten, erklärte Ferdinand II. von Wien aus, „dessen Hab und Güter zu Unserem und Unserer Armada Besten, als die wir hierauf vertröstet, apprhendiren zu lassen“ — das

1) Fr. Förster, Wallenstein's Proceß, Urkunden, SS. 29 fg., 42 fg.

2) Prof. W. Hecke, „Das Herzogthum Friedland“ (Oesterr. landw. Wochenblatt 1888), berechnet den Flächenraum, den das Herzogthum Friedland einnahm, auf 118.767 ha, den Katastralreinertrag mit 1,018.110 fl.

3) Siehe die „Wolkenstein'sche Relation“ bei Edm. Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage, S. 560 fg.

heißt zu confisciren und anderweitig zu verschenken. 1) Thatsächlich hatte am selben Tage das Herzogthum Friedland zu bestehen aufgehört; in seine früheren Bestandtheile wieder zersplittert, kam es in die Hände einer ganzen Menge lachender Erben. Um noch ein Uebrigcs zu thun und jede Spur seines rechtlichen Bestandes zu verwischen, wurden später „alle dem damaligen Herzogthum Friedland per speciale investituram hingelassenen Lehengüter wieder ins allodium gebracht“ und den neuen Besitzern „gegen Erlegung eines gewissen Lehenschaggeldes erblich überlassen“ — wie noch ein Menschenalter später (1663) Kaiser Leopold I. ausdrücklich erklärte, zu keinem anderen Zwecke als „ad abolendam memoriam des Friedländers.“ . 2)

Und Reichstadt, das „Herzogthum“ Reichstadt?

Seine Geschichte ist fast noch kürzer — kürzer und trauriger. Sein erster Namensträger war, ebenso wie der von Friedland, zugleich sein letzter. Doch hatte er sich nicht wie dieser aus eigener Kraft durch glänzende Verdienste vom schlichten, ärmlichen Landedelmann zur Fürstenwürde, als der Krönung eines thatenreichen Lebens, sieghaft emporgeschwungen; er war vielmehr zu ihr buchstäblich herabgesunken und mußte sie, durch die Geburt zu unendlich Höherem vorherbestimmt, von dieser Höhe aber ohne eigenes Verschulden plöghch herabgeschleudert, aus mitleidigen Händen wie einen Guadenpfennig in Empfang nehmen. 3)

Als Kind trug er den Namen, der zweitausend Jahre zuvor den Beherrscher der Welt bedeutet hatte. Napoleon Franz Josef Carl,

1) Hallwich, Wallenstein's Ende, II., 484 fg.

2) Kaiser Leopold I. an die „Herren relatores Herrn von Hieserle und Herrn Tengnagel“, d. d. 6. März 1663. Concept, Hoffammer-Arch. Wien.

3) Die hier in Betracht kommenden Schriften über den Herzog von Reichstadt sind in chronologischer Reihe folgende: „Marie Louise und der Herzog von Reichstadt, der Sohn Napoleons, die Opfer der Politik Metternichs“ (Wern 1830); — „Franz Carl Josef Nap. Herzog von Reichstadt, seine Geburt, seine Erziehung und jetzige Stellung nebst vielen seltenen Zügen aus seinem Leben“ (Leipzig 1831); — Jean Bapt. Petit, Vie de Napoléon II. (Paris 1832); — (Profesch-Osten) „Schreiben an *** über den Herzog von Reichstadt von einem seiner Freunde“ (Freiburg i. B. 1832); — Montbel, Le duc de Reichstadt (Paris 1833); — derselbe: „Der Herzog von Reichstadt.“ Mit Verbesserungen und Ergänzungen (Leipzig 1833); — Saint-Felix, Histoire de Napoléon II. (Paris 1853); — Profesch-Osten, „Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt“ (Stuttgart 1878); — Henri Welschinger: „Le roi de Rome“ (Paris 1897); — Edouard Wertheimer: „Documents inédits sur la maladie et la mort du duc de Reichstadt“ (Revue historique 1897).

der Sohn Napoleons I., des Kaisers von Frankreich, und der Erzherzogin Marie Louise, Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich, wurde am 20. März 1811 in den Tuilerien zu Paris geboren. Napoleon stand im Zenith seiner unerhörten, wunderbaren Laufbahn. Ein Thronfolger, ein Erbe seiner unermesslichen Herrschaft, schien sein Glück für alle Zukunft zu besiegeln. Er selbst erhob das Kind auf seinem Arme zum Könige von Rom. In höchster Begeisterung lag dem jungen Caesar ein sieggewohntes, triumphirendes Volk von Millionen zu Füßen. „Die Völker,“ sagte der Präsident des Senates, in Loyalität ersterbend, „begrüßen mit einstimmigem Jauchzen das neue Gestirn, welches sich an Frankreichs Horizont erhebt und dessen Strahlen alle Nebel der Zukunft bis zum letzten Schatten zerstreuen.“ . . Die diplomatische Vertretung aller Culturstaaten der Erde brachte dem Neugeborenen die Huldigungen ihrer Souveräne. Der Abgesandte seines kaiserlichen Großvaters, Fürst Johann Clary, legte glückwünschend die Bänder aller hohen Orden Oesterreichs auf seine Wiege. . . ¹⁾

Es war am Vorabend der Schlacht an der Moskwa (6. September 1812). Der Kaiser, umgeben von seinen Generalen, ertheilte die Befehle für den unmittelbar bevorstehenden Zusammenstoß der Heere, der, wie er meinte, seinen russischen Feldzug entscheiden sollte. Da wird ihm Graf Bauffet, der Präfect seines Palastes, gemeldet, der soeben aus Paris im Lager eingetroffen war. Die Kaiserin übersandte durch ihn das Bild des Königs von Rom. Sofort wird die Berathung abgebrochen. Mit Ungeduld befiehlt Napoleon, ihm das Porträt zu bringen. Es ist eines der besten Bilder Meister Gérards und stellt den Prinzen in Lebensgröße aufrecht sitzend in der Wiege, Zug für Zug an den Vater erinnernd, dar, die großen, sinnenden Augen auf den Beschauer gerichtet; Weltkugel und Scepter sind sein Spielzeug.

Bis zur Berauschung, wird berichtet, betrachtete Napoleon die Züge seines hoffnungsvollen Sohnes. Er lud die Hausofficiere und Generale ein, an seinem Gutzücken theilzunehmen. „Meine Herren,“ rief er aus, „hätte mein Sohn auch nur fünfzehn Jahre, er wäre nicht bloß im Bilde in der Mitte so vieler Braven!“ Dann hieß er das Bild hinaustragen vor das Zelt, damit alle Officiere und Soldaten seiner Garde es sähen und, wie er sagte, „in diesem Anblicke neue Anregungen, neue Inspirationen des Heldenmuthes für die große Schlacht des nächsten Tages fänden“).

-
- 1) P. Lanfrey, Geschichte Napoleons des Ersten, V., 368. — J. A. v. Helfert, Marie Louise, Kaiserin von Frankreich, S. 899 fg. u. A. m.
 2) Graf Montbel a. a. O., 12 fg.

Drei Jahre zählte das Kind, da brach die Katastrophe über den Welteroberer, seinen Vater, herein. Geschlagen, verfolgt und gedemüthigt willigte Napoleon, von den eigenen Generalen gedrängt, in seine Abdication — allerdings in der Voraussetzung, dadurch dem Sohne unter der Regentschaft seiner Mutter die Krone von Frankreich zu sichern. Doch schon am 29. März 1814, während des Anmarsches der Allirten auf Paris, flüchtete Marie Louise mit ihrem Kinde aus der Residenz, zunächst nach Blois, dann nach Rambouillet. Nur mit Gewalt war der Knabe aus den Tuilerien zu entfernen. Krampfhast erfaßte der kleine unglückliche König die Draperie seiner Prunkgemächer, als hätte er eine Ahnung, daß er sie niemals wieder betreten werde. Der Vertrag von Fontainebleau (11. April) nahm ihm den stolzen Titel eines Königs von Rom; der Vater mußte in seiner zweiten Abdankung für sich und seine Erben auf die Throne von Frankreich und Italien verzichten. Die verbündeten Mächte bestimmten dagegen für Marie Louise und ihren Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. Am 25. April trat sie mit dem „Erbprinzen von Parma“ die Reise von Rambouillet nach Wien an; fünf Tage zuvor war der Exkaiser nach seinem „souveränen Fürstenthum“ Elba aufgebrochen.

Die beiden vornehmsten Verbannten des ersten Kaiserreiches fanden im kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn bei Wien eine herzliche, liebeiche Aufnahme.¹⁾ Wie in Paris, leitete hier die Gräfin Montesquion, eine geistvolle Dame, die erste Erziehung des jungen, an Geist und Körper heranblühenden Prinzen, während der Wiener Congreß sich mit dessen künftigem Geschick beschäftigte.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug in die Berathung die Nachricht von der Flucht Napoleons aus Elba und seiner Landung in Frankreich. Sie wurde verhängnißvoll für die Zukunft seines Sohnes. Es kamen die „Hundert Tage“ mit ihren raschen Siegen und der endlichen vollständigen Niederlage. Es folgte die dritte Abdankung Napoleons am 22. Juni 1815 — abermals zugunsten seines Sohnes. „Ich gebe mich als Sühnopfer dem Haße der Feinde Frankreichs hin,“ so lautete seine phrasenreiche Enunciation; „mögen sie in ihren Erklärungen Wahrheit gesprochen und ihre Anstrengungen wirklich nur gegen mich gerichtet haben. Mein politisches Leben ist zu Ende. Ich proclamire meinen Sohn — Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen!“ Er berief die gewesenen Minister als provisorischen Regentschaftsrath und lud die Kammern ein, die Regentschaft durch ein Gesetz zu organisiren.

1) Gd. Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz, 125 zc.

Am selben Tage trat die Deputirtenkammer zusammen, um über die Besetzung des erledigten Thrones Beschluß zu fassen. Die stürmische Debatte wurde durch den Redner Manuel mit der Tagesordnung zum Stillstande gebracht: „Durch die Abdication des Vaters ist zufolge der bestehenden Reichsgrundgesetze Napoleon II. an und für sich bereits Kaiser.“ Dieser Antrag fand die Zustimmung der Kammer unter den lauten Ruf: „Es lebe Napoleon II.“

Das neue Kaiserreich aber zählte seine Dauer nur nach Tagen. Am 8. Juli hielt König Ludwig XVIII., der Erwählte der Verbündeten, an der Spitze ihrer Armeen seinen feierlichen Einzug in Paris. In das Schönbrunner Schloß kam die Nachricht von der Thronerhebung des Prinzen Napoleon erst, nachdem er bereits wieder entthront war. Doch schon am 13. März zuvor hatte der Wiener Congreß unter dem Eindrucke des Ereignisses von Antibes den Vertrag von Fontainebleau für null und nichtig erklärt; durch Artikel 99 der Schlußacte vom 9. Juni war Marie Louise zwar in dem Besitze von Parma, Piacenza und Guastalla bestätigt worden — jedoch ausdrücklich ohne das Recht der Vererbung dieser Herzogthümer auf ihren Sohn. „Im Interesse der Ruhe und des Friedens Europas“ — das war die Anschauung Metternichs und seiner Verehrer — mußte jeder Napoleonide, wer er auch sei, aus der Reihe der Souveräne für immer ausgeschlossen werden. Im Frühjahr 1816 huldigte Parma der Erzherzogin Marie Louise. Ein Jahr später, durch Convention vom 10. Juni 1817 zu Paris, entschieden die Mächte auf Verlangen Frankreichs und Spaniens neuerdings, daß die Bestimmung der Congreßacte hinsichtlich Parmas, insoweit dieselbe auf Marie Louise Bezug habe, aufrechterhalten werden solle, mit dem Beisatze, daß die genannten Herzogthümer nach ihrem Tode an den Infanten Carl Ludwig oder dessen männliche Nachkommen überzugehen haben.¹⁾

Hiermit war der Sohn Napoleons, der gewesene „König von Rom“ und ephemere „Kaiser von Frankreich“, nicht einmal mehr der „Erprinzip von Parma“, sondern thatsächlich ohne allen und jeden Besitz, ohne irgend einen Titel, ja sozusagen gänzlich ohne Namen.

Das mochte selbst den erbittertsten Feinden des Hauses Napoleon allzu weitgehend erscheinen. Es fühlte Jeder, sogar Fürst Metternich, daß, wie man zu sagen pflegt, „das Kind denn doch einen Namen haben müsse.“ Der Ausweg wurde auf folgende Weise gefunden.

Unter der Bezeichnung der „pfälzbairischen Besitzungen“ lagen in Böhmen, auf verschiedene Punkte vertheilt, elf größere und

1) Montbel, S. 72 fg.

kleinere landtäfliche Herrschaften und Güter, darunter Reichstadt bei Leipa, während der Jahre 1692—1805 den Herzogen von Pfalz-Baiern gehörig, seit 1805 aber Eigenthum Erzherzog Ferdinands, damaligen Kurfürsten von Salzburg, späteren Großherzogs von Toscana. Gemäß Artikels 101 der Schlußacte des Wiener Congresses sollten diese Herrschaften und Güter in dem Zeitpunkte, in welchem das Herzogthum Lucca, das dem spanischen Infanten zugesprochen worden war, mit dem Großherzogthum Toscana werde vereinigt werden, in das Privateigenthum des Kaisers Franz von Oesterreich übergehen. In einer Conferenz der Vertreter der Mächte zu Paris, am 4. December 1817, gab der bevollmächtigte Minister Oesterreichs zu Protokoll: „Zu Anerkennung, daß es von allgemeinem Interesse sei, hinsichtlich des Prinzen Franz Josef Carl, Sohnes Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, nunmehr eine Bestimmung zu treffen, . . . entsagen Sr. k. k. apostolische Majestät für sich und ihre Nachfolger zugunsten des Prinzen Franz Josef Carl und seiner geraden und männlichen Nachkommen den Ansprüchen auf die in Böhmen gelegenen sogenannten pfalzbairischen Herrschaften, gegenwärtig im Besitze Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana. . . . Die Umänderung dieser Herrschaften in ein Privateigenthum Sr. k. k. Majestät wird demnach nur dann stattfinden, wenn der Prinz Franz Josef Carl ohne männliche Nachkommen in gerader Linie verstorben oder diese Nachkommenschaft erloschen sein wird.“¹⁾

Aus diesen Zeilen springt sofort ein scheinbar nebensächlicher und doch in hohem Grade kennzeichnender Umstand in die Augen: die geßfentliche consequente Unterdrückung des Namens Napoleon. Man vermied es nicht nur, ja verabscheute es offenbar, diesen dem Prinzen in der Taufe an erster Stelle beigelegten, nun so verhassten oder noch immer gefürchteten Namen auszusprechen; man ging in diesem Haß oder in dieser Furcht so weit, auch den väterlichen Namen, ja den Vater selbst zu verschweigen. Nicht die Aussicht auf einen bescheidenen Privatbesitz sollte der jugendliche Kaisersohn beanspruchen dürfen, ohne aufgehört zu haben, ein Napoleonide zu sein und zu heißen. Von nun an nannte man ihn nicht mehr Napoleon, sondern Franz.

Zu Ausführung des Conferenzprotokolles vom 4. December 1817 verständigte Kaiser Franz bereits durch Cabinetschreiben, ddo. Zara, 2. Mai 1818, seinen Oberstkanzler Grafen Saurau, daß er beschlossen

1) Urkunde bei Montbel, S. 241.

habe, die Herrschaft Reichstadt „zu einem Herzogthum zu erheben“, weshalb er „den Entwurf des auszufertigenden Diploms und der allenfalls sonst hierwegen zu erlassenden Rescripte verfassen lassen“ und ihm „ehemöglichst vorlegen“ wolle.¹⁾ Am 22. Juli desselben Jahres unterzeichnete der Kaiser vier besondere Diplome, sämmtlich aus Wien vom selben Tage datirt.²⁾

Das erste dieser Schriftstücke decretirte im herkömmlichen Curialstil die Erhebung des Dominiums Reichstadt sammt Zugehörungen zu einem Herzogthum. Der Monarch erklärte, daß er „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und als regierender König von Böhmen die in diesem Königreiche gelegene, vormals pfalz-bairische . . Herrschaft Reichstadt sammt allen derselben incorporirten oder künftig einzuverleibenden Gütern zu einem Herzogthume zu erheben beschloffen“ habe. „Wir erheben somit,“ heißt es weiter, „durch gegenwärtiges Diplom die erwähnte Herrschaft Reichstadt sammt allen derselben incorporirten oder künftig einzuverleibenden Gütern zu einem Herzogthum und befehlen allen und jedem Unserer Landesinwohner und Unterthanen, weß Standes, Würden, Amtes oder Wesens dieselben sind, daß sie diese Unsere Verfügung anerkennen, selber auf keine Weise entgegenhandeln, noch gestatten, daß dieses von Anderen geschehe — bei Vermeidung Unserer, Unserer Erben und nachkommenden Könige von Böhmen schwersten Strafe und Ungnade.“ . .

In dem zweiten jener Papiere verlieh der Kaiser dem Prinzen Franz Josef Carl „den Titel eines Herzogs von Reichstadt“, mit dem Befehle, „daß ihm in Hinkunft von allen Unseren Behörden, fowie von jedermann überhaupt bei allen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen in der Auredede und in den Ueberschriften die Titulatur Durchlauchtigster Herzog und im Contexte Euer Durchlaucht beigelegt werde.“ Der Herzog von Reichstadt aber solle „seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen des kaiserlichen Hauses und den Erzherzogen von Oesterreich haben.“

Die dritte Urkunde ertheilte dem neuen Herzoge einen besonderen Wappenbrief. In einem rothen, mit dem herzoglichen Hute und Mantel gezierten ovalen Schilde, gehalten von zwei schwarzen und goldenen

1) Orig., Abels-Archiv, Wien.

2) Urkunden bei Montbel, S. 231 fg. — Die Originale der im Folgenden an erster und zweiter Stelle angeführten Diplome befinden sich im Abels-Archiv, Wien. (Pergamentbände m. SS.) — Vergleiche auch Instr.-Buch 1022, lit. D. 19; 1051, lit. D 19 fg., Landtafel, Prag.

Greifen mit Feldpanieren, zeigte dieses Wappen, durch eine schmale goldene Querlinie getheilt, zwei nach der rechten Seite über einander schreitende goldene Löwen.

Ungleich wichtiger ist das vierte und letzte kaiserliche Diplom der gedachten Serie, eine förmliche Dotationsurkunde. Es beruft sich darauf, daß die bezogenen Patente den Titel, das Wappen und den Rang des Prinzen bestimmt haben, somit nunmehr die kaiserliche Absicht dahin gehe, „auch dessen häusliche Lage zu berücksichtigen und ihn durch Zuweisung eines angemessenen jährlichen Einkommens in den Stand zu setzen, die ihm ertheilte herzogliche Würde und Rang zu behaupten.“ Hierauf erinnert es an das Conferenzprotokoll vom 4. December 1817 und citirt dessen Wortlaut, jedoch in der Weise, daß der Kaiser dort habe erklären lassen, „zugunsten des ebengedachten Prinzen auf die in Böhmen liegenden, unter dem Namen der pfalzbairischen Güter und Herrschaften bekannten . . . Besizungen, welche kraft des Artikels 101 der Wiener Congreßacte Unseren Privatdomainen in dem Augenblicke anheimfallen sollten, wo das Herzogthum Lueca dem Großherzogthume Toscana einverleibt wird, dergestalt Verzicht zu leisten, daß diese Güter und Herrschaften dem Prinzen Franz Josef Carl Herzog von Reichstadt übergeben und von ihm lebenslänglich genossen werden sollen.“ Demgemäß erklärt nun der Kaiser seinerseits „hiemit feierlichst“, daß in dem Augenblicke, in welchem die bezeichneten Herrschaften und Güter, welche namentlich angeführt werden, den kaiserlichen Privatdomainen anheimfallen würden, „Wir auf dieses Heimfallsrecht für Uns, Unsere Erben und Thronfolger zugunsten des Prinzen Franz Josef Carl, Herzogs von Reichstadt, verzichten und wollen, daß die soeben erwähnten Güter und Herrschaften mit allen ihren beweglichen und unbeweglichen Zugehörungen und darauf haftenden Verbindlichkeiten diesem Prinzen, Unserem geliebten Enkel, als die zu seinem Unterhalte bestimmte Anpanage ohne Aufschub in der Art übergeben werden sollen, daß er gedachte Güter und Herrschaften lebenslang besizen und genießen soll.“ . .

Siebei erscheint auf den ersten Blick auffallend, daß das Conferenzprotokoll des Vorjahres, wie wir gehört, nach der vorliegenden Fassung eine Entsagung zugunsten des Prinzen „und seiner geraden und männlichen Nachkommen“ in Aussicht gestellt hatte, während in der Durchführungsurkunde dieses Protokolls hievon nicht die Rede ist, sondern vielmehr wiederholt klar und deutlich betont wird, daß der Prinz das fragliche Herzogthum lediglich „lebenslang besizen und genießen soll.“ Ihm war im December 1817 in aller Form ein künftiges Eigen-

thumsrecht zugesprochen worden; in Wirklichkeit wurde dasselbe durch Diplom vom 22. Juli 1818 zu einem höchst dürftigen, um nicht zu sagen: armseligen Nutznießungsrechte degradirt. Das zur Verfügung stehende Actenmaterial zwingt zu dieser Constatirung.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Aenderung der ursprünglichen Absicht, die nur mit Zustimmung des Fürsten Metternich dargelegt und durchgeführt werden konnte oder wollte, auf eine Sinnesänderung dieses allmächtigen kaiserlichen Rathgebers zurückzuführen ist. Gewiß war die bezeichnete Thatsache kein bloßer Zufall. Darin lag Methode. Das Gegentheil zu behaupten, wäre eine Unterschätzung Metternich'scher Politik. Sie war ganz offenbar im Laufe der letzten Monate zu der Ueberzeugung gelangt: ein Bonaparte durfte mit ihrem Ruthum in Zukunft nicht nur kein Souverain, sondern auch nicht einmal mehr rechtmäßiger Besitzer einer Privatherrschaft werden. Man hat behauptet, diese Wendung der Dinge, derzufolge die Würde eines Herzogs von Reichstadt „ausdrücklich nur dem Prinzen persönlich, nicht seinen Nachkommen verliehen wurde“, sei „auf Preußens Vorstellung“ zurückzuführen.¹⁾ Nicht unmöglich. Dann aber kam dabei der preussische Hof eben den Intentionen Metternichs in auffallender, man möchte sagen: rührender Weise entgegen.

Verhältnißmäßig klein genug war das neue Herzogthum Reichstadt. Es konnte sich mit dem gewesenen Fürstenthum Friedland in keiner Weise messen. Es bildete seinem äußeren Umfang nach kaum den vierten Theil des letzteren. Die Area betrug nach dem heutigen Staude der Dinge, genau gemessen, 26.318 ha mit einem Katastralreinertrage von 302.738 fl., welcher Ertrag jedoch hinter dem wirklichen Erträgnisse gewiß zurücksteht. Wohl mit annähernder Richtigkeit wurden die Einkünfte, die der Herzog von Reichstadt aus seinem Herzogthum zu gewärtigen hatte, mit jährlich 500.000 Francs beziffert. Er sollte aber dieser Einkünfte nicht theilhaftig werden. Soweit wir unterrichtet sind, wurde ihm auch niemals Gelegenheit geboten, „sein“ Herzogthum in Person zu besuchen; seine „Untertanen“ haben ihn nie gesehen.

* * *

Zu geräuschloser Zurückgezogenheit, so viel wie nur möglich in unmittelbarer Nähe seines kaiserlichen Großvaters, verlebte der Prinz die nächstfolgenden Jahre fast ausschließlich im Schönbrunner Schlosse. Schon im Juni 1815 hatte Kaiser Franz alle Anstalten für die künftige Er-

1) H. v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, III, 156.

ziehung seines Enkelkinds getroffen und den General Grafen Moriz Dietrichstein mit deren Oberleitung betraut. Als den unmittelbaren, eigentlichen Lehrer und Erzieher wählte Marie Louise, zweifellos auf vielseitige Empfehlung, eine besonders vertrauenswürdige Persönlichkeit, deren Vergangenheit wie deren Charakter jede gewünschte Bürgschaft leistete.

Dies war Capitain Johann B. Foresti, ein Welschtivoler aus guter Familie, geboren zu Trient¹⁾ am 30. März 1776. Er war, nachdem er an der Ingenieurakademie zu Wien seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt hatte, als zwanzigjähriger Jüngling (1796) in die kaiserliche Armee getreten, in der er bis 1810 mit vielen Ehren diente und die großen Kriege Oesterreichs während dieser Zeit, vorzüglich in Italien, mitfocht, ein Muster unerschütterlicher Hingebung und Treue. Nach einem längeren Aufenthalte in Brody kehrte er nach Wien zurück. „Hauptmann Foresti ist ein erleuchteter, bescheidener, kluger und fester Mann, ein Mann eines ganz sichern Charakters, der durch Enthusiasmus sich gewiß nicht irreleiten läßt.“ So lautete das Urtheil eines hervorragenden Zeitgenossen.²⁾

Bereitwilligst genehmigte der Kaiser nach Einholung umfassender und eingehender Informationen von Paris aus den Vorschlag seiner Tochter, u. zw. mit einer an den Erzherzog Rainer, als Regenten-Stellvertreter, adressirten Entschließung vom 4. September 1815. Hievon wurde Foresti durch nachstehendes Schreiben Dietrichsteins verständigt — es spricht noch, allerdings nicht ganz correct, von einem „Prinzen von Parma“:

„An des Herrn Joh. Bapt. v. Foresti Wohlgebohren. Seiner Kais. Hoheit der Erzherzog Rainer haben mir mittelst Hand Billet vom 21^{ten} dieses, praes. den 24^{ten} abends, zu eröffnen geruhet, Se. Majestät der Kaiser fänden es sowohl für die intellectuelle als sittliche Auszubildung des Prinzen v. Parma nothwendig, daß derselbe schon jetzt einen Erzieher erhalte.

Die Wahl des Individuums zur Bekleidung dieses so wichtigen Amtes ist von dessen Frau Mutter Ihre Maj. der Kaiserin Marie Louise auf Euer Wohlgebohren gefallen.

Se. Majestät der Kaiser haben dieselbe vollkommen genehm gehalten und daher mit Höchster Entschließung vom 4^{ten} dieses Monathes Euer Wohlgebohren zum Erzieher des Prinzen v. Parma zu ernennen geruhet.

1) Das Folgende nach gefälligen Mittheilungen der Familienangehörigen, sowie nach den in der „Ritterstandsurskunde“ des Genannten (Orig., Pergamentband m. S.) vom 19. August 1841 enthaltenen Angaben.

2) Montbel, S. 83.

Indem ich die Ehre habe, Sie hievon vorläufig zu verständigen, ersuche ich Sie, Sich zu Ihrer Maj. der Kaiserinn zu verfügen, all dort die nähern Allerhöchsten Anordnungen einzuholen und indeßen diese Ernennung geheim zu halten, bis Sie berechtigt werden, davon zu sprechen.

Schönbrunn, den 25^{ten} Septemb. 815.

Graf Moritz v. Dietrichstein m. p.¹⁾

Die Auszeichnung, die dem Capitain Foresti hierdurch zutheil wurde, ist um so höher anzuschlagen, als sie nicht gesucht war. Foresti hatte auch gegen Napoleon gefochten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Regensburg (1809, 22. April) mit vielen anderen Officieren in Gefangenschaft gerathen, war er Zeuge eines für ihn äußerst schmerzlichen, widerlichen Austrittes. Der übermüthige Sieger scheute nicht davor zurück, seine Gefangenen mit Vorwürfen zu überhäufen und gegen ihren Kriegsherrn brutale Schmähungen auszustößen. Daran mußte Foresti sich unwillkürlich erinnern, als er die oben mitgetheilte Berufung in Empfang nahm. Er schrieb wenige Tage nach dem Antritt seiner neuen Stellung vertraulich einem nahen Verwandten: ²⁾

„Als der große Napoleon, stolz und hochmüthig geworden durch den Sieg bei Regensburg, solche Verwünschungen gegen Oesterreich ausstieß und sich vornahm, die Familie Lothringen bis zum letzten Sprossen auszurotten; als er, von Zeit zu Zeit mit seiner Uebermacht drohend, uns arme Gefangenen mit niedrigen und gemeinen Ausdrücken anredete: da hätte er gewiß nicht geglaubt, daß sein einziger Sohn eines Tages am Wiener Hofe Zuflucht finden und dessen Erziehung einem österreichischen Officier anvertraut werden würde. Und doch, so ist der Lauf der Dinge in dieser unsteten Welt! Napoleon stürzte zweimal von dem widerrechtlich eingenommenen Throne, und ich gelangte aus dem elenden Schmutze von Brody zum Glanze des Hofes, indem ich zum Hofmeister des Franz Napoleon, Prinzen von Parma, ernannt wurde.“ . .

Am 12. October 1815 trat Foresti sein verantwortungsvolles, schwieriges Amt an.³⁾ Er theilte dessen Pflichten in der ersten Zeit mit

1) Beglaubigte gleichzeit. Abschrift.

2) Foresti an Raimondo Cerroni, dd. Schönbrunn, 25. Oct. 1815. Orig., eigenhändig. Der Schreiber betont: „Questa onorifica scelta cadde sopra di me senza ch'io giammai fatto un solo passo e senza che io avessi neppure sequato, ch'ella fosse possibile.“ . .

3) Näheres über das Außere seiner Stellung in „Registres de la maison de Sa Majesté l'Imperatrice, Duchesse de Parme, Plaisance et Guastalla. Palais de Schönbrunn ce 12 Octob. 1815.“ . . „Ses appointements sont fixés conformément aux proportions établies par Sa. Majesté L'Empereur notre

Matthäus Edlen von Collin, einem gelehrten, durch zahlreiche Publicationen ästhetischer und poetischer Natur, so insbesondere durch die Herausgabe der Werke seines damals bereits verstorbenen Bruders Heinrich vortheilhaft bekannten und allgemein geachteten Manne, der bisher der Erzherzogin Caroline literarischen Unterricht ertheilt hatte. Obwohl der Prinz erst vier ein halb Jahre zählte, waren seine natürlichen Fähigkeiten doch bereits derart geweckt und entwickelt, daß es nothwendig erschienen hatte, seine Erziehung in männliche Hände zu legen.

Der Knabe war von ausgezeichnete Schönheit, sowie von überaus artigem, anmuthigem Benehmen. Er sprach gut französisch mit der dem Pariser eigenen Aussprache. Lange Zeit sträubte sich das Kind gegen die Erlernung der deutschen Sprache, als besorgte es, sobald es sich ihrer bediente, aufzuhören, ein Franzose zu sein. Nachdem sein Widerstand gebrochen war, lernte es mit staunenswerther Leichtigkeit, und in sehr kurzer Zeit sprach es ebenso geläufig deutsch wie französisch. Frühzeitig ließ der Knabe bemerken, daß er mehr dachte, als er sagen wollte. Es war die Aufgabe der Erzieher, diese Neigung zu mäßigen, da sie sonst zur Verstellung hätte führen können; — sie ganz zu überwinden, wollte ihnen nie gelingen.

Von höchstem psychologischen Interesse sind die ausführlichen und genauen Angaben, die Foresti über die allmählichen geistigen Fortschritte des Prinzen dessen Biographen Montbel vertraute.¹⁾ Es ist hier leider nicht der Raum, darauf näher einzugehen. Nur eines charakteristischen Zuges möge gedacht werden, der an die oben mitgetheilten Worte Forestis gemahnt.

Der Prinz hatte das zehnte Jahr erreicht, als die Nachricht von dem Tode Napoleons, seines Vaters, nach Wien kam. Der Kaiser be-

Auguste Père à l'égard des Gouverneurs de notre cher frère S. A. Imp. l'Archiduc François. . . Traitement annuel — valeur de Vienne — fl. 2000; supplement accordé à tous les employés de l'état à raison de 135 pour cent — fl. 2700; Totale fl. 4700. — Il jouira en outre de tous les avantages à la place de Gouverneur de notre cher frère l'Archiduc François, tels que la table, le logement, le chauffage, l'éclairage, l'usage du linge de table et d'appartement, la disposition d'une voiture" etc. etc. Nach vollendeter Erziehung wurde Foresti eine Pension von 1500 fl. in Silber zugesichert. (Begl. Abschrift.)

- 1) Montbel, S. 83—109. — Der unter Forestis Namen im „Frankfurter Conversationsblatt“ (1838, Nr. 103 fg.) erschienene Artikel „Die Erziehung des Herzogs von Reichstadt“ ist im Wesentlichen nur ein Nachdruck aus dem Buche Montbels. Foresti hat notorisch niemals einen Aufsatz veröffentlicht.

auftragte Foresti, sie seinem Böglinge mitzutheilen. „Dies war am 22. Juli in Schönbrunn,“ erzählt Foresti; „an demselben Orte, an demselben Tage, an welchem er, elf Jahre später, verschieden sollte, kündigte ich ihm das Ende seines Vaters an. Er weinte bitterlich, und seine Traurigkeit währte mehre Tage. ‚Herr von Foresti,‘ sagte er damals zu mir, ‚mein Vater dachte, als er starb, wohl nicht, daß Sie es sind, von dem ich so viele liebevolle Sorgfalt und so viele Proben von Zuneigung erhalte!‘ — Er spielte damit auf jene Regensburger Affaire an, die ihm Foresti einst erzählt hatte.¹⁾ „Als ich,“ fügt dieser bei, „dem jungen Prinzen den Tod seines Vaters mittheilte, hatte er also mit vielem Scharfsinn die merkwürdige Zusammenstellung gemacht, daß der von Napoleon hart behandelte Gefangene von der Vorsehung bestimmt war, einst der Führer und treue Freund seines Sohnes zu werden.“

Damit widerlegt sich gleichzeitig das noch bei Lebzeiten des Prinzen vielfach verbreitete Märchen, als hätte man bei seiner Erziehung ängstlich vermieden, ihn über die Schicksale des Vaters aufzuklären.²⁾ Dem ist — wie noch später gezeigt werden wird — entschieden zu widersprechen. „Sein Vater war ihm die Aze seiner Gedankenwelt.“

Niemals, behauptet Foresti, in keinem Alter und bei keiner Gelegenheit hörte man den Prinzen seine frühere Lage bedauern; „doch waren,“ setzt er sofort hinzu, „wie ich schon sagte, seine Worte weit entfernt, alle Geheimnisse seiner Brust zu enthüllen. Später bemerkte man, daß er die Fehler, welche sein Vater begangen hatte, richtig beurtheilte; nie kam aber in dieser Beziehung ein Wort über seine Lippen.“ Desto rückhaltloser und offener war der Prinz, zum Jüngling herangereift, gerade in diesem Punkte dem Einen gegenüber, der sich rühmen durfte, seine Seele ganz erfüllt zu haben. Man lese die prächtige Schrift „Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt“ vom Grafen Prokesch-Osten.

Die Neigung des jungen Herzogs zu seinem Erzieher war eine aufrichtige. Das beweisen seine eigenhändigen Briefe an Foresti, die wir hier der Mehrzahl nach zum ersten Male veröffentlichen. Es sind ihrer nur wenige, was schon dadurch erklärt wird, daß Schreiber und Empfänger fast ununterbrochen zusammenlebten und sich höchst selten — in jahrelangen Zwischenräumen — für kurze Zeit von einander trennten. Diese Schreiben reichen bis in das zwölfte Jahr des Prinzen zurück, während

1) Montbel, S. 90 fg. — Vergl. Prokesch-Osten: „Mein Verhältniß“ u. s. w., S. 75.

2) Vergl. u. A. „Marie Louise und der Herzog von Reichstadt“ zc. (Bern, 1830.) — Treitschke a. a. O., III, 157.

die letzten Zeilen ein Jahr vor seinem Tode geschrieben wurden. Jede Zeile trägt den Stempel der Ehrlichkeit und Wahrheit. Und dennoch kann man sich bei ihrer Durchsicht des Eindrucks nicht erwehren, daß sie nicht Alles sagen, was sie sagen könnten oder möchten. Das gilt selbstredend mehr von den späteren als den ersten Lebenszeichen, die uns von derselben Hand erhalten worden sind. Sie werden wesentlich ergänzt durch eine größere Anzahl Schreiben des Prinzen an den General Grafen Adam Adalbert von Neipperg, den bekannten zweiten Gemahl der Erzkaiserin Marie Louise, der jedoch als solcher, wie wir anzunehmen genöthigt sind, seinem Stieffohne nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

Im August des Jahres 1823 wurde dem Prinzen gestattet, den Kaiser, seinen Großvater, nach Persenbeug, dem schönen, herrlich gelegenen kaiserlichen Lustschlosse nächst Ips an der Donau, zu begleiten. Seine Mutter theilte diesen Aufenthalt und mit ihr Graf Neipperg, der wieder einen seiner Söhne erster Ehe — wahrscheinlich Alfred, geb. 1807 — an der Seite hatte. Im Vollgenusse der Freiheit, die ihm vergönnt war, berichtet der jugendliche Schreiber in knappen und doch ziemlich fließenden Worten über die kleinen Freuden und Leiden seines Landlebens, nicht ohne nebenbei gewissenhaft dem gestrengen Lehrer gegenüber zu betonen, daß er auch seiner Pflicht als Lernender einigermaßen Genüge leiste. Seine Schreibweise ist eine völlig ungekünstelte, anmuthend kindliche; die Schriftzüge noch knabenhaft, doch fest und gleichmäßig. Mehrfache Correcturen zeigen, daß er bei Führung der Feder, wenigstens in der deutschen Sprache, noch Schwierigkeiten zu überwinden habe. Auch ein Postscript fehlt nicht nach Art der Kinder und Frauen.

Wir finden den Prinzen drei Jahre später (2) wieder in einer Sommerfrische, in dem bescheidenen, anmuthigen Weinzierl, inmitten einer reichen, großartigen Bergwelt. Und wieder sind Großvater und Mutter mit ihm. Wir erfahren aus einem kurzen Billet, daß er in letzter Zeit mit seinem Lehrmeister die Ingenieurwissenschaften betrieben hat, u. zw. nicht bloß theoretisch; die „Ausnahmstunden“ in Lagenburg sind ihm in freudiger Erinnerung. Sie erscheinen ihm als eine gute Vorübung für die großen und weiten Spaziergänge, die er nun wochenlang, besonders in Begleitung seiner Mutter, unternimmt. In Gesellschaft des Kronprinzen, des nachmaligen Kaisers Ferdinand, führt er sogar eine Besteigung des Detscher aus, des sagenreichen nördlichsten Bergstockes der niederösterreichischen Alpen mit der entzückendsten Aussicht auf das Donauthal. Er stellt sie höher als die vom Schneeberg, die er auch schon kennen gelernt; sie ist, wie er sagt, „romantisch schön“. Der Sinn für

Naturschönheit geht ihm keineswegs ab. Die Nähe des Kaisers ist ihm sehr lieb; er wünscht, daß der Kaiser „noch recht lange hier bleiben möchte.“ Das Alles zu sagen, hat aber der junge Mann kaum die Zeit. Er beruft sich deshalb lieber auf die „Frau Tiefel“, sie „wird dieses weit besser wissen.“ Forestis Wirthschafterin war früher offenbar häufig in Weinzierl. In der Eile vergißt der Schreiber fogar, einen begonnenen Satz zu vollenden.

Die fünf folgenden Schreiben (3—7) sind an den Grafen Reiperg gerichtet. Sie gehören den Jahren 1825—27 an. Mit einem Wort verathen sie das besondere Verhältniß, in welchem ihr Absender zu dem Adressaten stand. „Mein theuerster Herr Graf!“ oder „Mon Général!“ ist die Ansprache, mit der er sich ihm nähert. Hat er von jener morgantischen Ehe, die seine von ihm aufrichtig, innigst geliebte Mutter mit diesem Manne verband, nichts wissen wollen? Hat man für gut befunden, ihn davon nichts wissen zu lassen? Wie war es möglich, das öffentliche Geheimniß ihm gegenüber zu wahren? — Der sonst so offene, ungezwungene, ja herzliche Ton, den seine Zeilen athmen, zwingt, wie gesagt, zur Annahme, daß das scheinbar Unmögliche sich hier thatsächlich ereignete.

Gewissenhaft unterrichtet der Prinz den Grafen von den Fortschritten seiner Studien. Und dieser versteht es, den Jüngling an sich zu ziehen; er veranlaßt ihn, seine schriftlichen Arbeiten ihm vorzulegen. Diese Geistesproducte aber kommen ihrem Verfasser aus dem Herzen. Darum sind die Lobsprüche, die ihm gesendet werden, für ihn entweder leere Complimente oder im besten Falle Aufmunterungen, sich immer mehr zu vervollkommen. In Schmeicheleien sieht er nichts anderes, als die Kündigung bisheriger Freundschaft; seine Bescheidenheit verbietet ihm, dergleichen von irgend Jemandem anzunehmen. Um nichts beneidet der Prinz den Grafen mehr, als um das Glück, der Mutter immer nahe sein zu dürfen, zumal bei Gelegenheiten, wie der ihrer Geburtstagsfeier.

Mit warmen Worten dankt er den Rathschlägen Reipergs, sich der französischen Sprache besonders zu bestreuen. „Sie sollen sie nicht auf unfruchtbaren und undankbaren Boden gesäet haben,“ erwidert der Knabe mit fast begeisterten Worten. „Alle nur denkbaren Beweggründe müssen mir den Wunsch einflößen, mich in ihr zu vervollkommen und in die Schwierigkeiten einer Sprache einzudringen, die für mich augenblicklich das wichtigste von allen Studien geworden ist, da sie die Sprache war, deren sich mein Vater bediente, um in allen seinen Schlachten zu commandiren; durch die er seinen Namen mit Ruhm bedeckte und in der er uns in seinen unvergleichlichen Denkwürdigkeiten der Kriegskunst das lehrreichste

Andenken zurückließ, und weil es sein Wille war, den er bis zu seinen letzten Augenblicken immer wieder aussprach, daß ich die Nation nicht verleugne, in der ich geboren worden!“ . . . Ein Berg von Verdächtigungen der Erziehung des Prinzen wird durch diese seine Aeußerung für immer beseitigt.

Mit freundlicher Theilnahme berichtet er (9) dem Grafen über die in Folge eines Unfalles herbeigeführte Erkrankung Erzherzog Ferdinands, des nachmaligen Kaisers, im Herbste des Jahres 1828. Ihm scheint aber der hohe Patient mehr an Langerweile als an Schmerzen zu laboriren; er war ein scharfer Beobachter. Auffallend ist sein Urtheil über den unglücklichen General Mack, dessen Hinscheiden er Reipperg meldet. Ihm haben „die ausgezeichneten Dienste, die er geleistet, die gleiche Achtung eingelöst, wie sein Unglück“. Ja, er bekennet, in dem Gesichte dieses Generals einige Aehnlichkeit zu finden mit dem seines eigenen verstorbenen Vaters, trotz der Verschiedenheit ihrer Stellungen. „Beide,“ erklärt der Prinz, „dereinst mit Ruhm bedeckt, später vom Glück verlassen, endigten ihre Laufbahn im Dunkel. Doch beide wurden auch in ihrer Erniedrigung geachtet, weil sie zur Zeit ihrer Größe sich Achtung zu verschaffen wußten.“ — Ein schönes Wort im Munde eines siebzehnjährigen Jünglings.

Da war schon ein Ereigniß eingetreten, ebenso unerwartet wie erfreulich nach der Meinung unseres Prinzen; ein Ereigniß, das, wie er sagt, „viele vorbereiten“ soll, ja das ihn „plötzlich zum glücklichsten der Menschen macht“. Er fühlt sich davon derart ergriffen, daß er sein Glück aller Welt erzählen möchte und sich unmöglich versagen kann, seinem in nächster Nähe weilenden Lehrer und Freund im Uebermaß der Gefühle sich sofort mitzutheilen (8), der schlagendste Beweis gegen die Behauptung, er wäre von Natur verschlossen gewesen. Er war es unbedingt nicht, sondern hatte vielmehr das lebhafteste Bedürfniß nach Mittheilung.¹⁾

Und jenes Ereigniß, das ihn so in Entzücken gerathen läßt? — Der einstige König von Rom und Kaiser von Frankreich wurde von seinem Großvater am 17. August 1828 zum k. k. — Hauptmann ernannt! — Es ist geradezu rührend, ihn darüber sprechen zu hören. „Trunken vor Freude und kaum im Stande, eine Antwort zu stammeln,“ so nahm er nach eigenem Geständnisse diese Nachricht auf. Die Mutter ist es, der er die Ernennung eigentlich zu danken hat. Sie hatte den Kaiser mehrere Tage lang vorbereitet und ihm endlich ihre Bitte vorgebracht. Der Kaiser weigerte sich. Er ahnte zweifellos, daß sein Staats-

1) Profesch-Osten a. a. O., 85.

Mittheilungen. 37. Jahrgang, 1. Heft.

minister nicht einverstanden wäre. Aber die Tochter war diesmal stärker als der Minister. Sie hatte den klugen Einsfall, einen unverdächtigen Bundesgenossen anzurufen, den Grafen Dietrichstein. Auf dessen Meinung compromittirte schließlich der Kaiser. Dietrichstein aber vereinigte seine Bitte mit der der Kaiserin, und die gute Sache hatte gesiegt.

Wie gesagt, der Prinz war übergücklich und in diesem Glücke überströmend von Dankbarkeit gegen Jeden, der dazu beigetragen hatte: die Mutter, die Grafen Reipperg und Dietrichstein, die Generale Rutschera und Salis u. s. w. Der Erste aber, dem er die Freudenbotschaft schreibt, weil er zufällig abwesend, ist Capitain Foresti. „Theuerster Herr Kamerad“ — so spricht ihn der Herzog an, stolz darauf, sich mit Recht so nennen zu dürfen, denn nun ist er wie er Soldat. Hatte der gute Kamerad doch jahrelang diesem Staude mit Auszeichnung gedient und ihm selbst, seinem Zögling, den ersten Unterricht darin ertheilt — einem Staude, den er ihm „als den einzigen vorstellte, den er ergreifen konnte“. Von nun an will er sich denn mit Ernst den militärischen Wissenschaften widmen; nichts soll ihm zu schwer sein. „Ehrtrieb und der Wunsch, mich dieser Auszeichnung würdig zu beweisen, werden mich ändern,“ ruft er aus; „ich will alles Kindische ablegen — im wahren Sinne des Wortes ein Mann werden. Das ist mein fester Entschluß!“ . . .

Man versteht diese Sprache nicht, wenn man nicht zwischen den Zeilen zu lesen versucht. Es fehlt aber ganz und gar nicht an genügender Anleitung zu solcher interlinearer Erläuterung.

Es war im Frühsommer des Jahres 1830, als dem Prinzen zum ersten Male der Mann begegnete, der ihm im Augenblick als sein anderes Ich erschien: Prokesch-Dstein. Eine jugendlich kräftige, edle Erscheinung, weltmännisch und wissenschaftlich hochgebildet, eben von einer mehrjährigen Orientreise zurückgekehrt, von der er ebenso wie von den großen europäischen Tagesfragen mit heredtem Munde zu berichten wußte; eine von Haus aus schwärmerische, für alles Gute und Schöne erglühende Natur: was war begreiflicher, als daß hier ein Don Carlos seinen Posa in Person gefunden hatte! „Arm an Wirklichkeit, reich an Erinnerung und an Hoffnung,“ schloß sich der kaum Zwanzigjährige ihm mit der ganzen Gluth seines Herzens an. „Geben Sie mir Wahrheit!“ bestürmte er den Freund, seine Hand erfassend; „bin ich wirklich etwas werth und einer großen Zukunft fähig, oder ist nichts an mir? Was denken, was erwarten Sie von meiner Zukunft? Was kann der Sohn des großen Kaisers werden? . . . Ist es mein Verhängniß, nie wieder nach Frankreich zu

kommen, so ist es mir Ernst mit dem Wunsche, Oesterreichs anderer Prinz Eugen zu werden.“¹⁾ . . .

„Oesterreichs anderer Prinz Eugen!“ das war es, was dem Prinzen vor der Seele schwebte, als ihm sein kaiserlicher Großvater die Charge eines Hauptmannes verlieh. Nicht am Ziele, wohl aber am Ausgangspunkte zu dem Ziele seiner Lebenswünsche sah sich der Jüngling, dessen felsenfester Entschluß es nunmehr ist, ein Mann zu werden. Und er hielt Wort.

Mit Leib und Seele ist er dabei, sich zum vollendeten Soldaten heranzubilden. Für ihn bedurfte es künftighin keines Sporns, vielmehr nur noch eines Zügels. Mit dem größten Eifer betrieb er außer dem eigentlichen Studium die Lectüre der bedeutendsten strategischen und geschichtlichen Werke älterer und neuerer Zeit; mit der gleichen Hingebung oblag er den militärischen Exercitien zu Fuß und zu Pferd. Er mußte immer wieder von neuer Ueberanstrengung zurückgehalten werden.

Davon geben auch die nächstfolgenden Briefe des Prinzen an den Grafen Reipberg Zeugniß (10—12). Der eine, aus Salzburg, ist in der Stunde des abermaligen Abschiedes von der Mutter und dem Grafen geschrieben. Letzteren sollte der Prinz nicht wiedersehen. Wie in Vorahnung dessen gesteht er offen: „Die Trennung von meiner Mutter und von Ihnen hat mich diesmal mehr als je betrübt, und während der Fahrt habe ich nur an die Beweise von Güte und Freundschaft gedacht, die mir zu geben Ihnen gefällig war — insbesondere seit der glücklichen Zeit, da ich die Uniform trage, die ich künftig zu verdienen hoffe, indem ich die Waffenlaufbahn mit Ruhm und Ehre durcheile, gegenwärtig aber, indem ich mich mit Emsigkeit für einen so edlen Beruf vorbereite.“

Graf Reipberg war leidend. Trotzdem unterließ er nicht, zu Beginn des neuen Jahres sich mit seinen Glückwünschen brieflich einzustellen, wofür ihm der Prinz von ganzem Herzen dankt, mit der Versicherung, daß „die kräftigen und ausdrucksvollen Schriftzüge“ ihm die Genesung ihres Autors bekunden. Er hofft alles von der Wiederkehr der guten Jahreszeit, „und die Lust wird vollenden, was die Aerzte so glücklich begonnen haben.“ . .

Doch nicht nur Reipberg war ein kranker Mann geworden. Auch unser jugendlicher Prinz begann bereits zu kränkeln. Sein Körper, in Folge raschen Wachsthums hochaufgeschossen, war eher schwächlich als kräftig und bedurfte einer gewissen Schonung. Und juist sein letzterwähntes Schreiben läßt mit Bestimmtheit annehmen, daß, wenn nicht schon früher,

1) Professch=Osten, 12 fg.

so eben zu Beginn des Jahres 1829 sich bei ihm die Spuren jenes Leidens einstellten, das ihm später so gefährlich werden sollte. „Unser Carneval,“ schreibt er dem Grafen, „wird nicht so animirt sein, wie in früheren Jahren, jedenfalls aber nicht glänzender für mich als für Sie, da man mir das Tanzen verboten hat, um jeder Lungenaffection vorzubugen.“ . .

Noch ein paar undatirte Zeilen des Prinzen an den Grafen Meipperg sind vorhanden, vermuthlich aus den ersten Februartagen 1829. Sie freuen sich über die guten Nachrichten, die vom Gesundheitszustand des Grafen eingelaufen und dem Schreiber „ein unansprechliches Vergnügen“ verursachen. „Ich hoffe,“ fährt der Prinz fort, „daß sie sich rasch folgen werden; die Kunst der Aerzte, die Pflege meiner Mutter und der Damen, sowie Ihre gute Constitution werden dazu beitragen. Sie werden bald nach Parma zurückkehren, ich bin dessen gewiß; und es wird Ihnen von Ihrer Krankheit nichts bleiben als die Erinnerung an die allgemeine Theilnahme, sowie diejenige Ihrer Majestäten, der Erzherzoge, aller Ihrer Waffengefährten und Ihrer Freunde. Sie sind zahlreich, diese Freunde; ich schmeichle mir, daß Sie mich immer zu ihnen zählen werden. Ich küsse Sie von ganzem Herzen.“ . .

Wenige Wochen — vielleicht nur Tage — später, am 22. Februar 1829, starb Graf Adam Adalbert Meipperg.

Wie sich denken läßt, waren die Nachrichten des Sommers 1830 aus Paris von ungeheurer Wirkung auf das Gemüthsleben des Prinzen. Die Julirevolution hatte den Thron seines Vaters plötzlich wieder erledigt. Mit flammenden Lettern traten die Worte des väterlichen Testamentes, „qu'il est né prince français“, vor seine Seele, um nicht wieder zu verschwinden. Er wußte sehr genau, daß Tausende und aber Tausende in seiner alten Heimat nach ihm verlangten, von ihm allein die Wiederherstellung der Herrlichkeit des glorreichen Kaiserthrones erwartend. Allerdings hatte er dabei wohl keine Ahnung von der Verschwörung Fouchés, des Herzogs von Otranto, des Marschalls Maison, sowie des Commandanten von Straßburg und aller übrigen Generale, welche die Truppen auf der Linie bis Paris befehligten und sich gegenseitig eidlich verpflichtet hatten, den Herzog im Triumph nach Paris zu führen.¹⁾

Der Traum eines Prinzen Eugen war von nun an für den Kaisersohn ausgeträumt oder wurde doch nur scheinbar von ihm festgehalten, um Andere, Fernstehende über die wahren Absichten des Träumenden

1) Prokeisch-Dösten, S. 80

zu täuschen. „Fern liegt meinem Herzen Undank gegen Oesterreich,“ eröffnete er sich dem Busensfreunde, „aber ich denke auf Frankreichs Throne sitzend eine mächtigere Stütze ihm werden zu können, als in der Rolle eines Prinzen Eugen. Für diese spreche ich mich aus, damit man mich die Bahn der Waffen führe, die für den Sohn Napoleons die allein richtige ist. Jeder Kriegsrühm, wo ich ihn immer erwerbe, wird mich dem Throne näher bringen.“¹⁾ Die Thronbesteigung Louis Philipps beirrte ihn nicht in seinen Hoffnungen. Wie alle Welt glaubte er nicht an die Haltbarkeit dieses Thrones; Fürst Metternich prophezeite nach drei Monaten einen neuen Umsturz der Dinge in Frankreich. Und kein Geringerer als Kaiser Franz selbst sprach in jenen Tagen zu dem Prinzen unumwunden von der Möglichkeit eines Wandels der Verhältnisse, der ihn auf den französischen Thron führen könnte.²⁾ Nicht anders aber dachten und sprachen Marie Louise, die Mutter, Graf Dietrichstein, ja bald der ganze Wiener Hof. War es ein Wunder, daß sich des Prätendenten allmählich eine Stimmung bemächtigte, die seine Seele zu verzehren drohte?

Von alledem steht in den weiteren Briefen des jungen Herzogs an seinen Erzieher, die wir noch mitzutheilen haben, selbstverständlich kein Wort. Von dem Höchsten und Letzten, das ihn beschäftigte, schrieb er auch jetzt nicht. Desto bezeichnender sind diese Zeilen für seine Denk- und Handlungsweise im gewöhnlichen Leben. Sie geben seinem Herzen das denkbar beste Zeugniß.

Noch drei Schreiben liegen vor (13—15). Das eine ist vom Anfang Octobers 1830 aus Preßburg datirt, wo sich der kaiserliche Hof aus Anlaß der Krönung Erzherzog Ferdinands zum Könige von Ungarn vier Wochen lang aufhielt. Die glänzenden und lärmenden Festlichkeiten, die sich da drängten, nahmen den Prinzen nicht vollständig in Anspruch. Ein strebsamer junger Mann, der sich dem Militärdienst widmen wollte, hatte sich um seine Protection beworben, die er ihm denn auch nach allen Seiten mit einem Nachdruck angedeihen ließ, der größer kaum gedacht werden könnte. Unstreitig: Herzensgüte war die hervorragendste Eigenschaft des Prinzen. Der Rausch der Krönungsfeste aber ließ ihm auch täglich zwei bis drei Stunden Zeit, sich der Lectüre, d. h. dem Studium zu widmen. Ebenso las er die Zeitungen täglich mit Begierde.

Ein undatirtes Blatt stammt aus den ersten Tagen des Jahres 1831. Es spricht von überstandener Krankheit und erkundigt sich nach dem

1) Daselbst, S. 17. — Vergl. Treitschke, a. a. O., III, 157 und 207.

2) Profesch-Osten, S. 26 fg.

Befinden des vorübergehend gleichfalls erkrankten Foresti. „Wie geht es?“ fragt der Herzog; „der Schweiß wird Ihnen sicher sehr wohl gethan haben. Mir wenigstens hat er eine große Veränderung in der Krankheit bewirkt.“ — Die Besserung sollte leider nicht anhalten. — Der Maler Schnorr (offenbar der bekannte Historienmaler Ludwig Ferdinand Schnorr von Karolsfeld, der damals beinahe ausschließlich von den Erzherzögen Johann und Franz Carl beschäftigt war) hatte gebeten, ihm eine Anzahl Zeichnungen vorlegen zu dürfen. Die Bitte hatte, ohne Zweifel wegen Erkrankung des Prinzen, abgewiesen werden müssen. „Nun vollkommen gesund,“ schreibt dieser, „werde ich im Staude sein, das Talent des Herrn Schnorr zu würdigen, und da ich gegen einen Künstler nicht hart sein will, erweisen Sie mir den Gefallen, ihn wissen zu lassen, daß ich morgen um 1/2 4 Uhr Nachmittags seine Zeichnungen sehen möchte.“

Wenige Monate später — am 14. Juni 1831 — wurde das bisherige Verhältniß des Herzogs zu dem Grafen Dietrichstein wie zu Foresti gelöst. Seine classische und militärische Erziehung war beendet; er trat „in die Truppe“ ein, in den praktischen Militärdienst. Es braucht keine Versicherung: mit tausend Freuden folgte er diesem Rufe, wie dem seiner Erlösung. Dennoch versäumte er nicht auch in diesem Falle seine Pflicht und Schuldigkeit. Am Abende desselben Tages, an dem er den letzten Unterricht durch Foresti genossen hatte, richtete er an diesen einen kurzen, aber überaus herzlichen, dankerfüllten Abschiedsbrief.

„Der letzte Tag,“ schrieb er — wohl nicht ohne Absicht in der Muttersprache seines Lehrers — „der letzte Tag, den wir in den Beziehungen zusammen verleben, in denen wir durch sechzehn Jahre gestanden, muß unbedingt der Erinnerung an eine Güte, eine Herzlichkeit und Freundschaft gewidmet sein, die Ihr Bild in unauslöschlicher Weise meinem Herzen eingeprägt haben. Glauben Sie mir, daß dem nicht nur heute so, sondern daß diese Gefühle mein Herz jederzeit bewegen werden, das im Tiefsten durchdrungen ist von diesen Aeußerungen meiner Feder.“ . .

Doch man lese diese Briefe vollinhaltlich, so, wie sie niedergeschrieben wurden. Sie geben erst die Möglichkeit einer richtigen Beurtheilung ihres Schreibers. Ihre Mittheilung dürfte um so willkommener sein, als Reliquien dieser Art, der Natur der Sache nach, wie erwähnt, ungemein selten sind.¹⁾ Wir geben sie in buchstäblicher Genauigkeit wieder.

*

*

*

1) Wir danken die Benützung dieser Schreiben der besonderen Gefälligkeit der Tochter Cap. Forestis, des Fr. Josefine von Foresti. — Nur die Briefe

(An Foresti.)

1.

Persenburg am 11ten Aug. 1823.

Lieber Herr v. Foresti!

Wir sind in dem lieben und schönen Persenburg, welches Ihnen einst auch so gut gefiel, glücklich angekommen; wenn es nur auch nicht regnen möchte, denn gestern regnete es fast den ganzen Tag. In der Früh gingen wir gestern mit meiner Mutter spazieren und wurden von einem sehr starken Guß überrascht, wir waren damahls in der Gegend vom Rothenhof, den Sie auch kennen und wurden, bis wir nach Hause kamen, ganz naß, eben so erging es uns Nachmittag.

Graf Mepperg nahm seinen Sohn mit hieher und behielt ihn bey sich bis gestern. Letzterer hat mich auch Ihnen viel schönes zu schreiben, und Ihnen zu danken für die Güte, die Sie gegen ihn hatten. Gestern Abend nahm ich von der Gräfinn Wallis eine Tanz-Lection und Graf Dietrichstein spielte Klavier; ich hörte ihn zum ersten Mal spielen. Eher als ich Ihnen jetzt schrieb wiederholte ich in der italienischen Gram-mair ein Paar Gespräche.

Heute speist der regierende Herzog von Coburg bey uns, welcher Kraenburg gekauft hat und dort diesen Sommer zubringt.

Ich bitte erhalten Sie in Ihrem Andenken

Ihren Sie innigst liebenden Bögling

Franz.

P. S. Meine Empfehlungen an die Gräfinn und den Grafen Dalverme.

(An Foresti.)

2.

(Weinzierl, 3. September 1826.)

Liebster Herr Hauptmann!

Ich ergreife mit Freude die Feder, um mich um Ihr werthes Wohlfeyn zu erkundigen, und um Ihnen zu sagen, daß ich mit Freude an Sie und an unsre Ausnahms-Stunden in Laxenburg, die mir als sehr gute Vorübung im Gehen, für die großen Spaziergänge, die ich jetzt

1, 6, 8 und 12 liegen im Originale vor; die übrigen wurden von der Familie im Jahre 1863 dem Kaiser Napoleon III. zum Geschenk gemacht — ohne daß derselbe, wie bemerkt zu werden verdient, diese Aufmerksamkeit einer Beachtung gewürdigt hätte. — Nachdem das Manuscript vorliegenden Aufsazes der Redaction bereits längst übergeben war, wurden einige der hier veröffentlichten Briefe von anderer Seite im Morgenblatt der „Neuen Freien Presse“ vom 8. April 1898, jedoch zum Theil nur bruchstückweise, zum Theil in bloßer Uebersetzung abgedruckt, so daß auch ihre Wiedergabe an dieser Stelle uns von mehr als einem Gesichtspunkte aus vollkommen gerechtfertigt erscheint.

unternehme, dienten, denke. Vor zwei Wochen bestieg ich mit dem Kronprinzen den Ditscher, von wo aus wir eine prächtige Ansicht bis nach Linz und Böhmen genossen, ich traue mir zu sagen, daß sie schöner als die vom Schneeberg ist. Die ganze Gegend von Weinzierl nach Scheibbs über Burg an dem Lakenhof ist romantisch schön. Meine Mutter hat auch einige sehr große Spaziergänge, bei welchen ich sie begleitete, unternahm. Sie so wie Se. Majestät der Kaiser und die Kaiserin und die Erzherzoge befinden sich alle sehr gut, dem Kaiser schlägt besonders die vortreffliche Luft sehr gut an.

Hier spricht man gar nicht von unserer Abreise; ich wünsche, daß der Kaiser noch recht lange hier bleiben möchte. Aber zu was brauche ich Ihnen alles dieses zu schreiben, denn Ihre Frau Lise! wird dieses weit besser wissen. Verzeihen Sie mir wenn ich Ihnen nicht mehr schreibe, aber weil meine Mutter mich zum Essen holen läßt. Ich küsse Sie und verbleibe

Ihr gehorsamster Diener

Franz Reichstadt.

Weinzierl am 3ten September 1826.

(An Meipberg.)

3.

(Wien, 14. October 1826.)

Mein theuerster Herr Graf!

Meinem Versprechen zu Folge, ergreife ich die Feder, um Sie von meiner fortwährenden Dankbarkeit, für die mir so zahlreich erwiesenen Gefälligkeiten zu versichern, und um Sie zu bitten, mir fortwährend Ihre Freundschaft und so gütige Rücksicht zu schenken.

Wir sind Dienstag¹⁾ um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr in Wien angekommen, nachdem wir zwischen Gmunden und Lambach den majestätischen Traunfall besahen, die Nacht durchgefahren, zu Mülk uns eine Stunde aufgehalten und zu St. Pölten den General Mack²⁾ besucht hatten. In Mülk trafen wir den General Starhemberg an, der auf seine Güter reist, um dort bis im Dezember zu jagen.

Während ich Ihnen dieses schreibe, erhalte ich Ihren gütigen Brief aus Salzburg, der mich um so mehr freut, als ich erst aus Inns =

1) 10. October.

2) Siehe unten Nr. 10, Anm. 4.

brück Nachrichten hoffte, und ich in demselben lese, daß Sie die Reise bis Salzburg glücklich zurückgelegt haben.

Ich bitte Sie, der Gräfin Wallis und Toccoti meine unterthänigste Empfehlung auszurichten und manchenmal zu denken an
Ihren ergebundensten Freund

Franz v. Reichstadt.

Wien den 14ten Oktober 1826.

(An Neipperg.)

4.

Wien den 24ten Oktober (1826).

Mein theuerster Herr Graf!

Ich übersende Ihnen hiemit die Schilderung meines Ausflugs auf den Ötcher, eine schwache Nachbildung Ihres durch Kürze und Richtigkeit so ausgezeichneten Auffazes über den Schneeberg. — Mögen Sie bei Durchlesung dieser Blätter mehr auf den guten Willen, als auf den Inhalt sehen; mögen Sie meiner ungeübten Feder, meinem Unvermögen im Ausdrücken die Fehler, die darin vorkommen, vergeben; mögen Sie endlich überzeugt sein, daß ich nur aus Furcht, durch eine unreife Schrift die Ehrfurcht, die ich Ihnen schulde, zu verletzen, sie Ihnen nicht früher übersendete. Durch den heutigen Schritt dreister gemacht, wage ich, Sie um Nachsicht zu bitten und erst binnen vierzehn Tagen den zweiten Aufsatz, den ich Ihnen versprach, zu erwarten.

Ich kann mir leicht die Freude vorstellen, die Sie empfanden, als Sie den Alfred¹⁾ wiedersehen. Ich bitte Sie, ihm recht viel Freundschaftliches von mir zu sagen, so wie auch den Hof-Damen und dem Paveri meine Empfehlungen auszurichten und versichert zu sein, daß ich mit Hochachtung bleibe

Ihr gehorsamster Diener

Franz Reichstadt.

(An Neipperg.)

5.

(Wien, 16. December 1826.)

Monsieur le Comte!

Je m'enpresse de répondre à Votre dernière lettre du 17 Novembre. Je sais que les louanges que vous m'y donnez ne sont point

1) Alfred August Carl, geb. 1807, ältester Sohn des Grafen Adam Adalbert Neipperg aus dessen erster Ehe.

des compliments, mais que ce sont des encouragements, pour mieux me faire reussir dans le second petit essais que j'aurai l'honneur de Vous remettre.

Dans tous les cas je devrais refuser Vos louanges, par ce que je n'en suis pas digne, et que je suis persuadé des défauts, surtout de ceux de style, qui remplissent ma petite description, qui s'eloigne bien de son but, celui, d'être parfaite dans la représentation des contrées que j'ai parcourues. Je suis en même temps très peiné de ce que vous aviez voulu me prouver par-là, que bons cessez de m'honorer de Votre amitié, en me flattant, par des expressions que la modestie me défendrait d'accepter de personne, et moins encore de Vous, Monsieur le Comte, si même j'avais la faiblesse de m'en faire un mérite.

Je vous envie, bien plus que jamais le bonheur, d'être si près de ma mère, de l'avoir félicité, le douze¹⁾ Vous même, tandis que moi j'ai du me borner à Lui écrire, pour une journée aussi solennelle, et qui ferait naitre dans mon coeur le désir de me rendre à Parme, si je n'étais persuadé, que le changement qui s'operera en moi et qui sera le resultat de ma ferme résolution de me livrer avec exactitude à l'étude des sciences, afin de mériter par mes progrès Vos éloges, qui seront pour moi toujours le garant le sûr de la satisfaction que j'aurai pu vous procurer, . . .²⁾ sera plus manifeste l'été prochain ou j'espère toujours vous revoir.

Vous m'écrivez, Monsiur le Comte, que vous avez la bonté de m'envoyer la description du voyage du Col. de Stilvio, et je vous en serai bien reconnaissant comme aussi à Alfred qui a conservé mon souvenir. — Soyez persuadé, Monsieur le Comte, que je suis avec respect

Monsieur le Comte

Votre très obéissant serviteur

François Duc de Reichstadt.

Vienne le 16 Décembre 1826.

1) Der 12. December war der Geburtstag Marie Lonijens, der Mutter des Herzogs.

2) Hier scheinen im Original einige Worte zu fehlen.

(An Reipberg.)

6.

(Laxenburg, 26. Juni 1827.)

Mon Général!

J'abuse de nouveau de votre bonté, en vous envoyant une traduction Italienne, bien plus agréable que les précédentes, à cause de l'original aussi élégant et expressif qu'amusant, instructif et intéressant par la noble franchise qui y règne. — Je prie, votre Excellence, de ne pas croire que je veuille égaler par mon faible essai l'original; car je suis trop persuadé des talens éminens de l'auteur et de mes faibles facultés, pour croire d'avoir fait une traduction qui réponde à ses pensées et à ses tournures parfaites. — Mon but principal était de donner peut-être au digne auteur une nouvelle preuve de ma vénération et de ma gratitude sans fin que je lui dois ayant tant de preuves de sa bienveillance que je chercherai à mériter à l'avenir plus qu'auparavant. —

Comme vous connaissez fort bien, mon Général, celui qui a écrit cette narration et qui a pris une part si glorieuse à la belle entreprise y exposée, je compte sur votre indulgence si je vous transmets ma dite traduction. — Recevez-la je vous prie comme une nouvelle marque de mon estime pour vos hauts mérites, de mon amitié sincère et de ma gratitude profonde. —

J'espère lors de votre voyage à Vienne de pouvoir vous donner de vive voix des preuves de mes progrès dans les mathématiques et dans l'histoire que vous possédez dans un si haut degré. — J'ai subi il y a une quinzaine de jours mon examen de logique et je suis déjà imbu à cette heure dans les principes de la métaphisique et de la statistique, qui m'intéressent beaucoup. —

Je vous remercie bien, mon Général, de votre charmante lettre et croyez que je serai toujours
de Votre Excellence

Le très-humble serviteur

Le Duc de Reichstadt.

Laxenburg ce 26 Juni 1827.

7.

(An Reipberg.)

(Schönbrunn, 22. September 1827.)

Mon Général!

Assuré par vos lettres récentes de ne plus vous revoir cette année ci, je recommence ma correspondance, que j'aurais désiré



convertir en un commerce verbal. — L'Espoir que le Colonel Werklein nous avait donné de vous voir dans le cours de cette automne, m'avait fait suspendre ma réponse à votre dernière lettre, craignant que la mienne ne vous trouvât plus à Parme.

Il est vrai qu'en attendant j'aurais pu vous en écrire une demie douzaine, mais l'espoir de finir un travail que je désirais vous présenter avec ma première lettre, dont je ne pus venir à bout, m'a mis en retard, dans un de mes plus agréables devoirs, jusqu'à cette heure. —

Je vous remercie infiniment, mon Général, de vos conseils concernant la langue française. — Vous ne les aurez pas semés sur une terre inculte, ni ingrate. Tous les motifs imaginables doivent m'inspirer le désir de m'y perfectionner et de pénétrer les difficultés d'une langue qui est devenue à ce moment-ci pour moi la plus essentielle de mes études, puisque c'était elle dont mon père s'est servi pour commander dans toutes ses batailles où il a glorifié son nom, et dans laquelle il nous a laissé le souvenir le plus instructif dans ses mémoires incomparables sur l'art de la guerre, et parceque c'est sa volonté qu'il a exprimée jusqu'à ses derniers moments, que je ne doive méconnaître la nation entre laquelle je suis né. — Vraiment j'ai la ferme intention, que j'ai commencé à mettre en oeuvre de m'appliquer avec toute l'assiduité possible à cette étude.

La semaine prochaine j'espère subir mes examens de métaphisique, de la langue latine, du Statistique et d'histoire dans laquelle je suis parvenu jusqu'à Charles-Quint. — Outre cela je me suis occupé durant cette été de la Géométrie, de Trigometrie (sic) et de la levée du Terrain.

Peut-être serai-je déjà dans la fortification quand vous viendrez l'été prochaine à Vienne. — Gustave y entre au mois d'Octobre. Il m'a chargé de vous dire bien des choses tendres. Quant à moi je suis avec un profond attachement

Mon Général!

votre très obéissant et attaché

François Reichstadt.

Schönbrunn 22 Sept. 827.

(An Foresti.)

(Schönbrunn, 18. August 1828.)

Thuerster Herr Camerad!

Ich beeile mich, Ihnen das angenehmste Ereigniß meines Lebens mitzutheilen. — Ein Ereigniß, das eben so unerwartet, als erfreulich war; ein Ereigniß, das vieles vorbereitete; ein Ereigniß, das mich plößlich zum glücklichsten der Menschen machte. —.

Gestern vor der Tafel rief der Kaiser meine Mutter in sein Schreibzimmer; nach einer kurzen Unterredung kam sie heraus, sprach heiteren Gesichtes vieles mit dem General¹⁾ und dem Grafen,²⁾ sowie bey der Tafel mit dem Kaiser, wobey sie mich immer ansah und lächelte. — Nach der Tafel spielte der Kaiser wie gewöhnlich seine Parthie, und erst beym Auseinander gehen rief er mich zu sich. — „Du hast schon längst etwas gewünscht,“ sagte mir der Kaiser. „Ich, Eur Majestät,“ antwortete ich ganz verlegen und dachte an einen Scherz, den meine Mutter mit mir machte. — „Ja,“ erwiederte er, „und zum Zeichen meiner Zufriedenheit und der Dienste, die ich von Dir erwarte, ernenne ich Dich zum Hauptmann in meinem Jäger-Regiment. — Werde ein braver Mensch, das ist alles was ich wünsche.“

Hiermit verließ mich seine Majestät. — Trunken vor Freude und kaum im Staude eine Antwort zu stammeln entfernte ich mich. — Im großen Saale wartete die Kaiserinn meiner so wie die Erzherzoginnen und alle Herren; sie wünschten mir alle Glück. — Hierauf ging ich zu meiner Mutter, der ich meine Ernennung eigentlich danke. — Sie bereitete den Kaiser schon mehrere Tage darauf vor und brachte ihm endlich gestern diese Bitte [Samstags³⁾] vor. — Abgeneigt, dieses zu erfüllen, wies er sie auf die Meinung des Grafen Dietrichstein zurück, der dafür stimmend und seine Bitten mit den ihren einend den Ausschlag gab. — Gestern Früh wurde es bewilligt, und Abends fertigte F. M. V. Kutschera, der mir eine so herzliche Theilnahme bewies, daß ich nur mit der innigsten Dankbarkeit seiner gedenken kann, das Handbillet an Pr. Hohenzollern aus; bald werde ich bey der Armee als Hauptmann bekannt sehn, bald beym Regiment publicirt werden! — — Der General Meißner, der bey jeder Gelegenheit mir so viele Zeichen seines Wohlwollens gibt, war sehr erfreut, mich als Offizier zu sehen;

1) Graf Meißner.

2) Dietrichstein.

3) Im Orig. durchstrichen.

und General Salis dachte gleich, als ich es ihm mittheilte, an das Vergnügen, das es Ihnen verursachen würde. —

Wirklich müssen Sie, theuerster Herr Camerad, der erste in Wien von meinem Eintritt in einen Stand benachrichtigt sehn, in dem Sie während mehreren Jahren mit Auszeichnung dienten; in welchem Sie mir den ersten Unterricht ertheilten, und den Sie mir als den einzigen, den ich ergreifen konnte, vorstellten. — Jetzt wollen wir mit Ernst uns mit allen militärischen Wissenschaften bekannt machen; nichts soll mir zu schwer sehn; Ehrtrieb und der Wunsch, mich dieser Auszeichnung würdig zu beweisen, werden mich ändern; ich will alles Kindische ablegen, im wahren Sinne des Wortes ein Mann werden. — Das ist mein fester Entschluß. — Es versteht sich von selbst, theuerster Herr Camerad, daß nicht die Rede ist, jetzt schon einzutreten, sondern daß dieses erst als die Belohnung meiner vollendeten Erziehung und meines gereiften Sinnes erfolgen wird. —

Der Graf schreibt Ihnen alles über meine Equipirung weitläufig, und ich bitte Sie nur hierin so viel möglich zu eilen. —

Empfehlen Sie mich schönstens dem Reg.¹⁾ Obenauss, dem Major Weiss, dem Bartholemy [die gewiß herzlichen Antheil an meiner Ernennung nehmen] und dem Hn. Burg-Prälaten.²⁾

Ich verbleibe, Herr Camerad,
Ihr

Diener und Freund
Franz v. Reichstadt,
Hauptmann. —

(In marg.): Reçu 19 Août 1828

Rep. " " "

9.

(An Meiperg.)

(Salzburg, 30. September [1828].)

Mon Général!

La séparation de ma mère et de vous m'a affligé cette fois-ci plus que jamais, et durant la route je n'ai pensé qu'aux marques de bontés, et d'amitié que vous avez bien voulu me donner, surtout depuis l'époque heureuse que je porte l'uniforme, et que j'espère mériter à l'avenir en parcourant avec gloire et honneur la carrière

1) Regierungsrath Freiherr Josef von Obenauss, seit 1825, nach dem Tode M. Collins, ebenso wie Weiß und Bartholemy, Lehrer des Herzogs von Reichstadt.

2) P. Michael Wagner.

des armes; et en ce moment ci en me préparant avec assiduité pour une si noble profession. — La route de Rosenheim à Salzburg est pittoresque, et surtout remarquable par les riens (?) naturages, et par le Kinsee,¹⁾ qui roule ses eaux le long de la chaussée. — Arrivés à Salzburg nous avons faits des visites au capitaine du cercle, et à l'Archevêque; et nous pensons nous coucher de bonne heure. — Je vous prie mon Général de présenter mes respects à ces Dames, et d'excuser ce barbouillage avec de l'ancre claire comme de l'eau, et avec des mauvaises plumes, et soyez persuadé de l'amitié la plus sincère, avec laquelle je suis

Votre serviteur et ami

F. D. de Reichstadt

Salzburg le 30 Sep.

Capitaine.

10.

(An Reiperg.)

(Wien, 11. November 1828.)

Mon Général!

Votre lettre de Turin du 25 8^{bre} m'avait déjà bien rassuré; votre heureuse arrivée à Parme, et la marche de votre convalescence augmente mes consolations. Gustave et Erwin,²⁾ qui se portent très bien, ont partagé ma joie en lisant votre lettre. —

Le Prince héréditaire³⁾ va mieux. — Il est toujours encore au lit, mais l'ennui surpasse, à ce qui me semble, ses souffrances. Le baut-bras est en suppuration, et les morceaux de woate (sic) qui sortent de la plaie entretiennent encore une petite fièvre. — Les dragées y resteront apparemment, et je plaindrais beaucoup le Prince, s'il devait attendre patiemment dans son lit l'époque de leur sortie. —

La mort du Général Mack⁴⁾ vous aura sans doute affligée, mon cher Général. — Il était déjà bien faible lorsque je le vis

1) Sic; recte „Chiemsee“.

2) Gustav Adolf Friedrich (geb. 1811) und Erwin Franz (geb. 1813), Söhne erster Ehe des Grafen Adam Adalbert Reiperg.

3) Erzherzog Ferdinand.

4) FML. Carl Mack Freiherr von Leiberich, geb. 1752, gest. zu St. Pölten, 22. October 1828, bekannt durch die unglückliche Capitulation von Ulm am 13. Oct. 1805. Von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, durch kais. Gnade aber zu Cassation und zweijährigem Festungsarrest verurtheilt, war er nach Wiederaufnahme seines Processus am 3. December 1819 in seinen militärischen Rang wieder eingesetzt worden.

à mon retour de Salzburg. — Les services signalés qu'il a rendus m'ont inspirés autant d'estime que son infortune, et j'avoue que je trouve quelque analogie entre son sort, et celui de feu mon père; quoique dans des positions fort différentes. — Tous deux jadis couverts de gloire et abandonnés par la fortune, ont terminé leur carrière dans l'obscurité; mais ils furent respectés même dans cet abaissement, parce-qu'ils s'étaient fait respecter dans leur grandeur. —

J'ai repris mes occupations depuis mon retour de Hollitsch. — Les études militaires partagent mon temps avec le droit, la statistique, l'histoire et les langues.

Mess: Foresti et Obenaus vous présentent leurs respects. — Veuillez bien être l'interprete de mes sentiments envers ces Dames et soyez persuadé, mon cher Général, de mon amitié inaltérable.

François de Reichstadt.

Vienne ce 11 Novembre 1828.

P. S. Je viens de recevoir la lettre de ma chère Maman du 3. — Je vous prie de lui dire, que je lui baise les mains et que je lui repondrai Samedi.

11.

(An Reipperg.)

Mon Général!

(Bien, 10. Jänner 1829.)

Je vous remercie de vos voeux pour la nouvelle année, et de votre bonne lettre dont les caractères vigoureux, et expressifs nous annoncent votre convalescence. J'espère tout de la bonne saison qui va recommencer; et l'air finira ce que les medecins ont entrepris si heureusement. — Le Comte Tige¹⁾ est levé, et sort, mais la perte de tout de sang l'a extrêmement (sic) affaibli; il est maigre, et devenu calme. — Vos fils, mon Général, sont bien-portans; on continue à les louer, et Erwin s'applique avec du succès. Je vois Gustave tous les dimanches, et nous nous rappelons les journées agréables que nous avons passées chez vous, et que nous espérons voir retourner cette année-ci. — La fièvre scarlatine éclatée chez les enfants de Mons. Obenaus, et qui le rencloître chez lui, pendant six semaines, a interrompu mes études de jurisprudence etc. Les études militaires n'en feront que gagner. Notre carnaval ne sera pas si animé que les années précédentes; mais en tout cas pas plus

1) Wohl Graf Josef Tige, damals k. k. Oberst und Dienstkämmerer des Kronprinzen Ferdinand.

brillant pour moi, que pour vous, parceque on m'a defendu la danse, pour prévenir chaque affection poitrinaire. Croyez, mon Général, que personne ne prend une plus vive part à tout ce qui vous concerne que

Votre

ami et serviteur
François de Reichstadt.

Vienne ce 10 Janvier 829.

12.

(An Meißner.)

(— 1829.)

Mon Général!

Les bonnes nouvelles que nous recevons sur l'état de votre santé me causent un plaisir inexprimable; j'espère qu'elles se suivront rapidement; l'art des médecins, les soins de ma mère et de ces dames et votre bonne constitution y contribueront. Vous retournerez bientôt à Parme; j'en suis sûr, et il ne vous restera de votre maladie que le seul et agréable souvenir de la part universelle qu'y ont pris L. L. M. M., les Archiducs, tous vos compagnons d'armes, et vos amis. — Ils sont nombreux ces amis; je me flatte que vous m'y compterez toujours. — Je vous embrasse de tout mon coeur

F. D. de Reichstadt Cap.

13.

(An Foresti.)

Pressburg ce 5. Octobre 1830.

J'espère vous revoir mardi prochain, mon cher ami, et avoir reçu alors une seconde lettre du Colonel Hartmann, qui a demandé préalablement la permission à notre propriétaire de prendre Hasslinger comme cadet dans son régiment. Il a écrit dans la même intention au commandant de l'école de Deutschmeister, mais j'ignore le résultat de cette double correspondance. — Le mois d'Octobre me rappelle à ma promesse, et vous me rendrez un service bien agréable, si vous vous informez chez Salins de la réponse qu'il a donnée à Hartmann. S'il est contraire à mon souhait, j'adresserai la même prière au Général Salis. Peut-être avez-vous en même temps la bonté, mon cher ami, de prendre des informations relativement aux frais de l'équipement, afin que nous puissions terminer, lors de mon retour, l'affaire en peu de minutes.

Le séjour de Pressbourg est brillant, une fête, une parade, une réception chasse l'autre; mais je puis pourtant vouer deux ou trois heures à la lecture. Nous recevons tous les jours les gazettes, grâce à votre bonté. — Le roi de Hongrie est entièrement rétabli de l'accès qu'il a eu, et toute la cour est bien portante. Adieu, mon cher ami, pensez quelquefois à moi et soyez sûr de la vive reconnaissance de

votre sincère ami

F. R.

(An Foresti.)

14.

(— 1831.)

Come sta? Sicuramente il sudore gli (sic) avrà fatto un gran bene. A me almeno aveva fatto un grande cambiamento nella malattia. Adesso intieramente sano, sarò in istato di pregiare il talento di Signore Schnorr, e non volendo essere duro di rimpetto ad un' artiste, Ella mi farà piacere di farli sapere che desidererei vedere i suoi disegni domani alle tre e mezzo dopo pranzo.

F. R.

(An Foresti.)

15.

(Wien, 13. Juni 1831.)

L'ultimo giorno che passiamo insieme nei rapporti in cui siamo stati da sedici anni in poi, deve sicuramente esser dedicato al sovvenire d'una bontà, d'una cordialità e d'una amicizia, che hanno impresso la di Lei immagine d'un modo indelebile nel mio cuore.

Creda Ella, che non è soltanto oggi, ma che questi sentimenti animeranno sempre il mio cuore, che sente profondamente queste espressioni della mia penna.

Vienna ai 13 Giugno 1831.

Francesco Duca di Reichstadt.

* * *

Nie gab es einen Soldaten von so glühender, aufopfernder Begeisterung für seinen Beruf, wie den Herzog von Reichstadt. Bereits im Juli 1830 war er zum Major, im November desselben Jahres zum Oberstlieutenant avancirt; als solcher trat er nun in das Regiment Giulay.

Bald nachher sah ihn Profesch-Osten nach längerer Trennung wieder. Er fand ihn „entschieden ruhiger; seine Wünsche waren dieselben geblieben, aber seine Hoffnungen hatten sich gemindert.“ Die Erklärung hiefür

finden wir in den Mittheilungen Dr. Malfatti's, des herzoglichen Leib-
arztes. Auf seinen Rath war der Eintritt des Prinzen in die Armee,
der schon im März 1831 hätte stattfinden sollen, aus Gesundheitsrück-
sichten auf sechs Monate hinausgeschoben worden. Nur die sorgfältigste
Pflege ermöglichte die Durchführung des Vorhabens. „Von diesem Augen-
blicke an,“ erzählt Malfatti, „verwarf er alle meine Rathschläge; ich war
nur noch der Zuschauer eines Eifers ohne Maß und Grenzen für seine
neuen Exercitien.“ . . . Eines Tages fand ihn der Arzt erschöpft und
völlig hinfällig auf dem Sopha liegend. „Ich zürne diesem erbärmlichen
Körper,“ rief der Arme aus, „der nicht dem Willen meiner Seele zu
folgen vermag!“¹⁾ Der Rest war ein rascher Verbrennungsproceß.

Mitte Januars 1832 mußte die Dienstleistung bei der Truppe ein-
gestellt werden, da die Körperkräfte des Prinzen nicht mehr ausreichten.
Im Februar warf ihn die Krankheit auf das Lager, das er im Mai
verließ, um wieder nach Schönbrunn zu übersiedeln, früher als sonst.
Da die Räume, die er sonst zu bewohnen pflegte, noch nicht hergerichtet
waren, bezog er den entgegenstehenden (linken) Flügel des Schlosses, den-
selben, den sein Vater im Sommer 1809 bewohnt hatte. Noch flackerte
dort seine Lebensflamme hin und wieder auf, um jedoch bald für immer
zu verlöschen. Er starb am 22. Juli 1832 in den Armen seiner un-
glücklichen Mutter, kaum einundzwanzig Jahre alt.

Es fehlt nicht an verlässlichen, eingehenden Nachrichten über die
letzten Tage und den Hingang des Herzogs. Gleichwohl glauben wir
nachstehenden, bisher unbekanntem Bericht eines unbedingt glaubwürdigen
Zeugen der Veröffentlichung nicht vorenthalten zu dürfen. Der Bericht-
ersteller ist kein Anderer als Foresti, der langjährige Lehrer und Freund
des Frühverstorbenen. Er schreibt, noch unter dem ersten Eindruck der
vollzogenen Leichenfeier, der er beigewohnt, seinem Bruder Josef:

„Wien, den 26. July 1832.

Lieber Joseph! Mein früheres Numero vom 22. brachte Dir die
Nachricht von dem Hintritte des Herzogs von Reichstadt. Heute melde
ich Dir die bereits geschehene Beisegung der Leiche, welche vorgestern
Stattgefunden; dann die gestern und heute abgehaltenen Trauerfunctionen,
als Beschluß dieses höchst betrübenden Ereignisses. Die von allen Seiten
laut geäußerte Theilnahme war unbeschreiblich groß. Die Bewegung in
den Straßen, das Hindrängen zur Burg gerade so wie bei irgend einer
bedeutungsvollen Welt-Begebenheit.

1) Montbel, S. 171 fg.

Weil er in dem Schloße Schönbrunn entschlummert ist, und ich bekanntermaßen nicht mehr bei ihm war, so habe ich ihn auch erst 4 Stunden nach seinem Hinscheiden gesehen, nemlich um 9 Uhr Vormittags am Sonntage. Seine — während der Krankheit — so sehr gestörten Züge hatten sich wieder ausgeglichen, und die ganze Ruhe des Todes lag schon auf seinem Antlitze.

Ich kann Dir meine damaligen Empfindungen nicht beschreiben. Sechszehn Jahre des vertrautesten Umgangs hatten mich an ihn so eng geknüpft! Welch ein gescheitertes Unternehmen war diese ganze Erziehung! Wie viele Erwartungen der großen Welt, wie viele Hoffnungen einzelner Menschen sind mit diesem schönen Jünglinge begraben worden!

Er war schon in den letzten Wochen seiner Krankheit so abgemagert, so abgedorrt, daß er einem uralten Manne gleich sah. Ich erschrock, als ich einige Tage früher in sein Schlafgemach tratt, und er mir — auf seinem Sopha sitzend — mit vieler Mühe die Hand reichte.

Am Abende vor seinem Tode war er äußerst unruhig. Dieses vermehrte, wie natürlich, die Aufmerksamkeit seiner Umgebungen. Nach Mitternacht wurde es mit ihm stürmischer: es wurde ihm alles zu enge, zu beklemmend. Er sagte: „Ich muß untergehen, ruft mir meine Mutter.“ Die gute Mutter erschien und blieb bei ihm bis zu seinem letzten Athemzuge. Er wurde in dieser verhängnißvollen Nacht noch einmal mit dem Sacramente der Sterbenden versehen, und als der Geistliche ihn fragte, ob er ein wenig bethen wolle, machte der Prinz eine Bewegung, als wollte er die Hände falten, war aber schon zu schwach dazu, und seine letzte Stunde war ein sanfter Schlummer. Gott möge ihm jenseits mehrere Freuden vorbereiten, als ihm hier unten zu theil geworden sind. Seine Stellung allhier war zu erkünstelt, zu gezwungen, zu widernatürlich, als daß er hätte glücklich und zufrieden sehn können!

Am Tage nach seinem Hintritte wurde er im Beisehn mehrerer Ärzte geöfnet. Man fand: das Gehirn gesund, nur auf einer Seite etwas wenig Wasser — die Luftröhre etwas schadhast — das Herz gesund und schön — der Magen gesund, aber klein wie bei einem Kinde — die Leber, diese so oft besprochene Leber, ganz gesund, aber ungemein groß — in der Lunge der linke Flügel etwas angegriffen, der rechte Flügel aber ganz verdorben und vereitert.

Hieraus zogen nun — wie gewöhnlich — die Aerzte den Schluß, daß der Krauke nicht zu retten war.

Acht und vierzig Stunden nach dieser jammervollen Begebenheit, nemlich am 24. vormittags, gerade einen Monat nach ihrer Ankunft, ist

J. Maj. die Erlauchte Mutter des Verbliebenen von hier abgereiset. Sie sieht noch ihren betäubten Vater zu Persenbeug in Oberösterreich und setzt dann ihre Reise über Salzburg und Innsbruck nach Italien fort. Rittmeister Richer wird Dich auffuchen, wenn Du ihm nicht zuvorkomst. Auch Ihre Excellenz die Gräfin v. Scarempi ist als Oberst-Hofmeisterin dabei. Unter diesen traurigen Umständen sind Aufträge und Geschäfte in großer Menge auf mich gefallen. Ich unterziehe mich gerne denselben in jeder Hinsicht; denn an diese Aufträge knüpfen sich sprechende Beweise eines unbeschränkten Zutrauens.

Hier wüthet neuerdings die Cholera und verbreitet überall große Bestürzung: denn sie ist in ihren Wirkungen schneller tödtend als in der ersten époque ihres Erscheinens.

Es sind ja Zeiten wahrer Betrübniß.

Ich grüße euch alle von ganzem Herzen.

Bruder Johann.“¹⁾

. . . „Welch ein gescheitertes Unternehmen war diese ganze Erziehung! . . . Seine Stellung allhier war zu erkünstelt, zu gezwungen, zu widernatürlich, als daß er hätte glücklich und zufrieden sein können!“ . . . Das sind bedeutsame, merkwürdige Worte, zumal im Munde dessen, der diese Erziehung, die er gescheitert nennt, hatte durchführen müssen. Auch sie gemahnen, als ob sie nicht alles sagten, was sie sagen könnten oder möchten. Hatte der Lehrer von seinem Schüler gelernt? Müßten wir auch bei ihm zwischen den Zeilen lesen? Doch kann auch das unmöglich dazu dienen, einen Verdacht zu rechtfertigen, der von notorisch eingennommener, feindseliger Seite leichtfertig ausgesprochen wurde,²⁾ den furchtbaren Verdacht, ja die directe Beschuldigung, man hätte in Wien dem Prinzen gegenüber von Anfang an „stillschweigend an der Absicht festgehalten, daß Napoleons Stamm aussterben müsse.“

Forestis Anschauung stimmt inhaltlich mit dem Urtheile eines zweiten, nicht minder kompetenten Gewährsmannes — Profesch-Dsten — vollkommen überein, der sich über die Schulfrage in der Tragödie „Herzog von Reichstadt“ zweimal, zu sehr verschiedenen Zeiten, aussprach. Das erste Mal unmittelbar nach dem Hinscheiden des Herzogs. Er klagte:³⁾

1) Original, eigenhändig.

2) Treitschke a. a. O., III, 156, nach Berichten des preussischen Gesandten Gen. Krusemark in Wien. — Die „Mémoires du roi Joseph“ beweisen in vorliegendem Falle, wie wohl nicht erst umständlich erörtert zu werden braucht, nicht das Geringste.

3) „Schreiben an *** über den Herzog von Reichstadt,“ S. 10 fg.

„Mit seinen Erinnerungen lernte er auch seine Verpflichtungen kennen und fühlen. Mit gleicher Liebe umschloß er beide und verband so unter sich in seinem Gemüthe zwei widerstrebende Elemente, deren Kampf, nach meiner Ueberzeugung, seinen frühen Tod mächtig beförderte.“

Mehr als ein Menschenalter später, nur wenige Wochen vor seinem eigenen Tode (1876), kam Profesch-Osten darauf zurück. Er schrieb: ¹⁾ „Der Prinz starb verzehrt durch den Kummer über seine Lage und über die Unthätigkeit seiner edelsten Kräfte. Ich kann mich von dem Glauben nicht trennen, daß eine glückliche und thätige Jugend die Ausbildung des Körpers günstig gestaltet hätte. . . . Der Drang, der ihn belebte und tödtete, war kein verwerflicher, keine Verirrung unberechtigten Ehrgeizes.“

Er vereinigte in sich unstreitig außergewöhnliche Anlagen des Herzens und des Geistes, vorzüglich aber alle Eigenschaften eines Feldherrn, wie übereinstimmend von Allen, die ihn kannten, berichtet wird. Frühzeitig reifte sein Urtheil über die großen Meister der Kriegskunst der verschiedenen Zeiten. Dabei verdient hervorgehoben zu werden: unter den Neueren bewunderte er am meisten Wallenstein, doch — „nicht ob dem, was er that, sondern ob dem, was er konnte.“ Profesch-Osten fügt hinzu: „Mit einem in dem Jüngling ohne Erfahrung fast unerklärbaren Takte wußte er das Verhältniß in den militärischen Leistungen und die Einwirkung fremder Kräfte zu würdigen, die nicht selten den großen Feldherrn zum unglücklichen und die klügsten Pläne in der Ausführung scheitern macht.“ ²⁾

„Meine Geburt und mein Tod, das ist meine ganze Geschichte!“ rief der unglückliche Prinz in der letzten Stunde seines Lebens. Und in der That gaben ihm nur die Wiege und das Grab, was er vom Leben vergeblich erhofft hatte. Sein Sarg in der Kapuzinergruft zu Wien trägt die Inschrift: „Aeternae memoriae . . . in cunabulis Regis Romae nomine salutati“ . . . Seine Wiege, ein Geschenk der Stadt Paris, wird in der Wiener kaiserlichen Schatzkammer aufbewahrt. Sie gilt als ein Meisterstück der Künstler Brudhon, Odier und Thoniere. Aus vergoldetem Silber getrieben, stellt sie ein mit allegorischen Figuren umgebenes, reichgeziertes Schiff dar, über das sich die Siegesgöttin neigt, in ihren Händen einen doppelten Kranz aus Lorbeerblättern und Sternen. In einer Glorie von Sternen glänzt das N — der Namenszug, dessen er sich im Leben nicht bedienen durfte.

1) „Mein Verhältniß“ n. s. w., S. 84 fg.

2) Schreiben an ***, S. 26.

Noch bei Lebzeiten des Prinzen, alsbald nach dem Tode des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana (1824), war zwischen Oesterreich und Toscana eine Uebereinkunft zustande gekommen,¹⁾ derzufolge der vormals pfalz-bairische Grundcomplex in Böhmen, also das damals gemäß kaiserlichen Diploms vom 22. Juli 1818 sogenannte Herzogthum Reichstadt, in Abänderung des Artikels 101 der Schlußacte des Wiener Congresses, erbeigenthümlich dem Kaiser Franz zugesprochen wurde. Die Verhältnisse des Prinzen, der den Namen dieser Erbschaft trug, erfuhren durch dieses Ereigniß unseres Wissens keinerlei Veränderung.“)

Die Herrschaften und Güter, die das Herzogthum umfaßte, vielmehr thatsächlich noch umfaßt, übergingen seither als Privatdomainen an den jeweiligen Kaiser von Oesterreich, in dessen Besitz sie sich denn auch gegenwärtig befinden. Die oftcitirte kaiserliche Urkunde, die das Dominium Reichstadt sammt Zugehörungen feierlichst zum Range eines Herzogthums erhob, wurde niemals widerrufen oder sonstwie außer Kraft gesetzt, sondern besitzt vielmehr heute noch volle Rechtsgiltigkeit; demnach hat auch das Herzogthum als solches de jure wie de facto zu bestehen nicht aufgehört. Gleichwohl erscheint im großen Titel des Kaisers von Oesterreich neben vielen anderen nicht auch derjenige eines „Herzogs von Reichstadt.“ — Warum nicht?

Die angebliche Schlacht bei Brüx im Jahre 936.

Von

Anton Rebhann.

Wiewohl schon Rudolf Köpfe sowohl in seiner Geschichte Kaiser Ottos des Großen²⁾ als auch in seinem Buche: „Widukind von Korwei“³⁾ in einer, meiner Ansicht nach, jeden Zweifel anschließenden Weise dar-

1) S. u. A. Fr. Raffelsberger, Allg. geogr.-statist. Verikon aller österreich. Staaten, V (1845), S. 158.

2) Merkwürdigerweise wurde von obiger Thatsache bei der Prager Landtafel keine Notiz genommen. — S. daselbst, Hauptbuch R, tom. VI, Fol. 1 fg. — Hierüber, wie über das Herzogthum Reichstadt im Allgemeinen und Besonderen gedenken wir bei anderer Gelegenheit ausführlich zu handeln.

3) Jahrbücher der Deutschen Geschichte I, S. 53 u. fg.

4) S. 81 u. fg.

gethan hat, daß der Schauplatz der kriegerischen Ereignisse, von denen Widukind im 4. Capitel des 2. Buches seiner Sächsischen Geschichten erzählt, nicht in Böhmen gelegen sein kann, taucht doch noch in unserer Zeit da und dort, und zwar unter Berufung auf das 3. Capitel des 2. Buches der Sächsischen Geschichten Widukinds die Annahme von einem Gefechte bei Brüx im Jahre 936 auf, als einem Gliede in der Kette jener Ereignisse und der Kämpfe zugleich, welche zwischen Otto I. und Boleslaw von Böhmen in der Zeit von 936—950 geführt wurden.

So schreibt auch die im Vorjahre herausgegebene Heimatskunde des Brüxer Bezirkes auf Seite 54: „Schon im Jahre 963 (sic!), als es zwischen dem deutschen Kaiser Otto I. und dem Herzog Boleslaw I. nach dem Tode Wenzels des Heiligen zu einem Kriege kam, weil der Herzog Böhmens die deutsche Oberherrschaft abschütteln wollte, fand vor Brüx ein Gefecht statt, in welchem ein Neffe des Kaisers seinen Tod fand.“ Dieser Umstand veranlaßt mich, die Frage, ob jenes Treffen vom Jahre 936, von welchem Widukind berichtet, in Böhmen und bei Brüx stattgefunden, einmal von Grund auf zu beleuchten und gegen künftige Auslegungen ähnlicher Art sicherzustellen.

Das Capitel der Widukindschen Schriften, welches in unserer Frage die Geister verwirrte und einzelne Interpreten auf Abwege führte — das 3. des 2. Buches — beginnt mit den Worten: *Interea*¹⁾ *barbari ad novas res molientes desaeviunt percussitque Bolizlav fratrem suum virum christianum.* Im weiteren Verlaufe dieses Capitels wird erzählt, wie der Böhmenherzog Bolizlav einem benachbarten Häuptling, der den Befehlen der Sachsen Folge leistete,²⁾ den Krieg erklärte und, nachdem er die diesem zu Hilfe gesandten sächsischen Heere vernichtet hatte,³⁾ seine Feste einnahm und zerstörte.

Wer dieser Häuptling war, darüber fehlt uns bis heute jede zuverlässige Kunde. Hajek⁴⁾ nennt ihn Dobromir und bezeichnet ihn als Fürsten von Saaz. Seine von Boleslaw zerstörte Burg findet er in Wlastislav im Bilsener Kreise. Auch Pelzel⁵⁾ führt ihn unter dem Namen Dobromir und seine Feste unter dem Namen Wlastilawa auf; das Ge-

1) D. i. nach dem im Jahre 936 erfolgten Tode Heinrichs I.

2) . . . „timensque sibi vicinum subregulum, eo quod paruisset imperiis Saxonum indixit ei bellum.“

3) Palacky (Geschichte Böhmens I, S. 212) verlegt diese Ereignisse irrthümlich in das Jahr 937.

4) Dobner III, 658; IV, 21.

5) Geschichte der Böhmen I, S. 42.

biet, über welches er herrschte, lag aber nach diesem Geschichtsschreiber zwischen Bilin und Leitmeritz, wobei er sich zweifellos auf das Zeugniß des Cosmas stützt, nach welchem die Burg zwischen zwei Bergen Meducz und Przipek an den Grenzen zweier Landschaften Böhmens, Bilin und Leitmeritz, gestanden hat.

Der Meinung, daß der angebliche Dobromir Fürst von Saaz gewesen sein soll, hält schon Pubitschka¹⁾ das Zeugniß des Cosmas entgegen, nach welchem der letzte Zweig des luczker d. i. Saazer Fürstentammes schon vor Borivoj unter dem Herzoge Mellan umgebracht, das Saazer Fürstenthum aber dem Prager Herzoge unterwürfig gemacht worden sei. Er ist eher geneigt, den subregulus für den Gemahl der frommen Schwester des hl. Wenzel, Pzibislava, zu halten, welcher die Herrschaft Milzavia besaß, die sich von der Elbe bis nach Görlitz erstreckte, und der von Heinrich I. zinsbar gemacht worden, also ein von den Sachsen abhängiger Fürst war. Ueber die Lage der zerstörten Feste äußert sich Pubitschka nicht näher, „da man hierüber nichts als muthmaßen kann.“²⁾ Auch Palacky verwirft die Ansicht, daß jener subregulus ein Saazer Fürst, namens Dobromir war, weil das Saazer Fürstenthum schon längst vorher zu sein aufgehört habe. Doch auch er hält ihn für einen böhmischen Fürsten.

Karl Christian von Leutsch³⁾ hält den subregulus für einen sonst unbekanntem Fürsten in Böhmen oder an dessen Grenzen. Daß aber dieser subregulus kein böhmischer Fürst war, und daß sein Gebiet nicht mitten im Lande Böhmen lag, wie Hajek, Dobner, Pelzel, Palacky u. a. bestimmt annehmen, ergibt sich, wie auch Köpfe bemerkt, schon daraus, daß er sich bei solcher Lage seines Gebietes in jenem Zeitpunkte schwerlich auf die deutsche Hilfe hätte stützen können; die Hilfe, die ihm durch eine Schaar der Mesaburier und einen starken Haufen Hassigauer,⁴⁾ also von Merseburg und Thüringen aus entsendet wurde, konnte nur einem näher liegenden südöstlichen Gebiete gelten. Dieses muß also außerhalb am Nordwestende des böhmischen Kessellandes gesucht werden, an der böhmischen Gebirgspforte zwischen der Elbe und der Saale, vielleicht in dem Gaue Chutici, Misani oder bei den Daleminciern. Auch die Thatsache, daß Boleslaw Gesamtherzog war, muß uns bestimmen, das vicinus auf außerböhmisches Terrain zu deuten.

1) Chron. Geschichte Böhmens I, S. 338 u. fg.

2) I, S. 341.

3) Markgraf Gero.

4) D. h. aus dem Hasgan, in welchem Merseburg lag. Dieses heißt cechisch noch jetzt Mezibor, Mittenwalde. Der deutsche Name ist daraus nur entstell-

Als König Otto I. von jener Niederlage, welche Boleslaw den dem befreundeten subregulus zu Hilfe gesandten sächsischen Heerscharen bereitet hatte, hörte — die Nachricht traf ihn am 13. September zu Quedlinburg, wofelbst er sich damals zur Unterzeichnung der Stiftungsurkunde aufhielt — wurde er, so beginnt das 4. Capitel des II. Buches, darüber keineswegs bestürzt, sondern gestärkt durch göttliche Kraft rückte er mit dem ganzen Heer in das Gebiet der Barbaren ein, um ihrem Wüthen Einhalt zu thun.¹⁾

Alle einheimischen Interpreten haben nun in irrthümlicher Auffassung der oben eitirten einleitenden Worte des 3. Capitels²⁾ die barbari, gegen welche sich Otto im 4. Capitel wendet, mit den Boemi, deren Herzog der Brudermörder Boleslaw war, identificirt und demgemäß die im weiteren Verlaufe dieses Capitels von Widukind geschilderten Ereignisse: den glücklichen Kampf des königlichen Feldhauptmanns Herimann, die darauf folgende Niederlage Ekkehards und den endlichen Sieg des Königs nach Böhmen verlegt, und einige von ihnen giengen noch weiter, indem sie Brüx als den Ort bezeichneten, wo Ekkehard seinen Untergang fand. Die Niederlage Ekkehards ereignete sich nach Widukind in folgender Weise: „Ekkehard, Lindolfs Sohn, war über das Glück des Herimann dermaßen erbittert, daß er gelobte, noch Größeres zu leisten, oder er wollte das Leben lassen. Demnach sammelte er aus dem ganzen Heere die tapfersten Männer, brach das Verbot des Königs und gieng durch einen Sumpf, welcher zwischen der Burg der Feinde und dem königlichen Lager war (et paludem, quae arat inter urbem hostium et castra regis, cum sociis transiit . . .). Hier stieß er sogleich auf die Feinde, ward von ihnen umringt und fand mit den Seinigen allen den Tod.“ Diese Burg, welche von dem königlichen Lager durch einen Sumpf getrennt war, soll Brüx gewesen sein. Palacky nennt es noch mit einiger Zurückhaltung,³⁾ Pelzel⁴⁾ dagegen hegte diesfalls nicht den geringsten Zweifel. Und Schlesinger bemerkt⁵⁾ zu dieser Stelle Widu-

1) Rex autem, audito hujusce modi nuntio, minime turbatur, sed divina virtute roboratus, cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refrenendam illorum saevitiam.

2) interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt, percussitque Bolizlav fratrem suum etc. etc.

3) I, S. 212: „Dieser (Herimann, Billungs Sohn) schlug die an der Grenze aufgestellten böhmischen Scharen und lagerte dann, wie es scheint, unsern der Stadt Brüx. Ein Sumpf trennte hier das deutsche Lager von dem an die Stadt gestützten böhmischen Heere.“

4) I, S. 42.

5) Geschichte des Rummerner Sees, S. 26.

finds: „Welchen Sumpf, welche Burg kann hier der Chronist meinen? Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir in Widukinds Stelle die erste Erwähnung unseres Sees und der an demselben liegenden Burg von Brüz¹⁾ erkennen. Der Kampf fiel im nördlichen Böhmen unweit der Grenze vor, wie zweifellos feststeht. Der Chronist spricht von einem Sumpfe und einer festen Burg in der Nähe desselben. Weder Kulm oder Bilin, noch Saaz oder Kaaden, die einzigen neben Brüz in Frage kommenden Burgen, werden der Stelle des Chronisten so gerecht wie letzteres. Wir machten schon oben auf die allmähliche Versumpfung des Sees aufmerksam und der Ausdruck palus erscheint ganz zutreffend. Urbs aber ist hier als „Burg“ aufzufassen.“²⁾ Was Schlesinger hier noch als zweifellos feststehend bezeichnet, daß nämlich der Kampf, von welchem Widukind in II, 4 berichtet, im nördlichen Böhmen stattgefunden habe, wird von ihm selbst einige Jahre später und zwar in seinem im Jahre 1876 herausgegebenen Stadtbuch von Brüz durch ein Fragezeichen am rechten Orte in Zweifel gezogen: „Als Kaiser Otto I. gegen Boleslaw den Grausamen von Böhmen den Krieg eröffnete, bestellte er als Heerführer den rüstigen und klugen Herimann. Dieser brach von Sachsen her in Böhmen (?) ein und besiegte den sich widerlegenden Feind.“³⁾ Deshalb läßt auch Schlesinger in seiner letzterwähnten Publication dort, wo er von dem Schlachorte in dem von Widukind in II, 4 geschilderten Kriege spricht, den Namen Brüz nicht anders als in Klammern und nicht ohne Fragezeichen einfließen: „Ekard . . . gieng durch einen Sumpf [Kummerner See?], welcher zwischen der Burg [von Brüz?] und dem königlichen Lager war“ . . . Aus demselben Grunde bezeichnet er auch in einer späteren Publication⁴⁾ den Bestand der Burg Gnewin seit 936 nur als wahrscheinlich.

Selbst Cori, welcher in seiner Geschichte der königl. Stadt Brüz so manche Ansicht vorbringt, welche sich mit einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung nicht verträgt, bezeichnet es⁵⁾ nur als „sehr wahrscheinlich“, daß die Burg „am Sumpfe“, bei welcher 936 eine deutsche Heeresabtheilung geschlagen wurde, die Burg von Brüz war.

Diese Annahme, geschweige denn die Behauptung Pelzels, dessen Standpunkt in der vorliegenden Frage auch in der Brüzer Heimatskunde

1) Die Grenzfest Gnewin, später Landeswart genannt, ist gemeint.

2) Hiemit sollte Schottins Uebersetzung des urbs mit Stadt verbessert werden.

3) Seite 1.

4) Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüz. Mittheilungen des Vereines für Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1890, 215.

5) S. 22.

übernommen wurde, muß völlig in sich zusammenbrechen, wenn es gelingt den Beweis zu erbringen, daß der von Widukind II, 4 seiner sächsischen Geschichte geschilderte Krieg überhaupt nicht in Böhmen und nicht gegen Boleslaw geführt wurde. Diesen Beweis hat eben schon Rudolf Köpfe erbracht,¹⁾ indem er 1. auf Grund zahlreicher Widukind entnommenen Belegstellen zeigte, daß es schon dem Sprachgebrauche dieses Chronisten zuwiderlaufe, in dem mißverstandenen Sage „interea barbari ad novas res moliendas desaeviant, percussitque Bolizlav fratrem suum etc.“ die sich zu neuer Empörung erhebenden Barbaren auf Boleslaw, der seinen Bruder erschlagen, und umgekehrt zu beziehen, woraus sich zugleich ergibt, daß auch die bisherige Interpretation des 4. Capitels, weil auf falscher Voraussetzung beruhend, eine irrige sein mußte, und indem er 2. diese auf dem Wege sprachgeschichtlicher Forschung gewonnene Erkenntniß zugleich auch urkundlich gegen jede Anfechtung sicher zu stellen in der Lage ist.

Daß übrigens Widukind in der bedeutsamen Stelle: „cum omni exercitu intrat terminos barbarorum“²⁾ unter dem Lande, in welches Otto I. einbrach, nicht Böhmen, und unter dem Feinde, gegen welchen des Königs damaliger Feldzug gerichtet war, nicht Herzog Boleslaw verstanden habe, hat schon Karl Christian von Leutsch³⁾ erkannt. Freilich führt er für seine Behauptung lediglich ganz äußerliche und darum vielleicht noch nicht ganz unanfechtbare Gründe an. Er leitet seine Behauptung daraus ab, daß Widukind (II, 3 u. 4), nachdem er die Zerstörung der Stadt des subregulus, den er gleichfalls irrthümlicher Weise noch für einen böhmischen Fürsten hält, durch Boleslaw gemeldet, sogleich sagt: *perduravitque illud bellum (Bohemicum) usque ad quartum decimum regis imperii annum etc.*, und dann erst Ottos Feldzug vom Jahre 936 erzählt. Er irrt aber völlig, wenn er unter jenen von König Otto I. bekriegten Feinden Schutzverwandte des Herzogs Boleslaw vermuthet, für welche er unter Hinweis auf Dithmar, lib. IV, p. 349 und 71 (Num. S. ad a. 990), die *Lusici* und *Milcieni* hält.

In dem ersten der Excurse, welche R. Köpfe seiner Geschichte Kaiser Ottos des Großen anfügt, bespricht er, ausgehend von der Bedeutung des Wortes *Barbar* bei den Völkern des classischen Alterthums, die Bedeutung, welche dieses Wort im christlichen Zeitalter erlangt. Galt jenen jeder außerhalb ihrer Sprache Stehende als *Barbar*, so erschien,

1) Siehe auch Berg M. G. III, S. 438. Anmerkung zu *barbari* in II, 3.

2) II, 4.

3) Markgraf Gero, S. 19.

als sich die classische Bildung durch das Christenthum in eine christliche umsetzte, den christlichen Völkern der außerhalb ihrer kirchlichen Gemeinschaft stehende Heide als Barbar.

Die Romanen freilich fahren, indem sie sich als erste Erben römischer Cultur fühlen, auch in dieser Periode noch eine Zeit lang fort, ihre der classischen Bildung fernstehenden Nachbarn, unbekümmert um deren religiöses Bekenntniß, mit dem Namen barbari zu belegen, so z. B. auch die Germanen, wogegen aber die Deutschen im Sinne des veränderten Zeitalters das Wort nur in seiner kirchlich-nationalen Bedeutung gebrauchen und gegen das Heidenthum der Naturvölker: Slawen, Ungarn, Normannen, Saracenen anwenden.

Für diese Differenzirung läßt sich aus zahlreichen Urkunden und Schriftstellern des Mittelalters der Nachweis liefern.

Auch Widukind hat den Gegensatz von Christen- und Heidenwelt im Auge, wenn er neben der allgemeinen Bezeichnung der Abodriten, Wilzen, Havelker, Dalemancier und Redarier mit gentes¹⁾ speciell für die Elbflawen den Namen barbari, barbarae nationes gebraucht. Sie vor allen andern sind, wie aus zahlreichen Stellen, wie I. 22, A; I. 35; I. 36; I. 38; II. 20; II. 21 hervorgeht, ihm barbari, aber für ihren Barbarismus ist nicht etwa die II, 36 erwähnte Scavonica lingua, die auch Otto spricht, sondern eben das Heidenthum das unterscheidende Zeichen. Bei der Krönung empfängt der König aus der Hand des krönenden Erzbischofs das Schwert, damit er vermöge der ihm übertragenen göttlichen Vollmacht damit vernichte alle Feinde Christi, barbaros et malos christianos (II. 1), Heiden und Keger.

Wenn man verwundert fragt, warum Widukind denn nicht auch die heidnischen Ungarn, die er in I. 17, 18, 19, 32 als gens asperrima, saeva, als ein Volk bezeichnet, dessen wirkliche Furchtbarkeit die grausigsten Vorstellungen der Phantasie zu überbieten schien, barbari nennt, so liegt der Grund dieser auffälligen Thatsache darin,²⁾ daß sich bei diesen geborenen Feinden des christlichen Namens das Heidenthum von selbst versteht. In ihnen ist der antiquus hostis der Menschheit lebhaftig erschienen, ihre teuflische Wuth und Entfezlichkeit geht selbst über das Maß des Barbarismus hinaus.

Die Wohnsitze der barbari werden in II. 21 bestimmt: Omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis

1) Zweimal bezeichnet er auch die Böhmen als Fremde, Nichtdeutsche mit gentes. (I. 36, II. 121.)

2) Siehe Köpfe: Widukind von Norvei, Seite 84.

regalibus se subjugarunt. Unter den barbari oder barbarae nationes sind also die Bewohner des zwischen der Elbe und Oder gelegenen Landes gemeint, also die Elbflawen, welche Gero (II. 30) bekämpft und von denen es II. 20 heißt: Multos quippe illis diebus Saxones patiebantur hostes, Slavos ab oriente, Francos a meridie, Lotharios ab occidente, ab aquilone Danos itemque Slavos; proptereaque barbari longum trahebant certamen. Hier werden die barbari nicht nur von den Franken, Lothringern und Dänen, sondern auch ausdrücklich von den Slawen im Osten und Norden unterschieden. Jene östlichen können nur die Böhmen sein, von deren siegreicher Erhebung II. 3 erzählt wird, diese (nördlichen) etwa die nordalbingischen Wagrier (= Waarer o. Waigter) im östlichen Holstein (Waierland), welche III. 68 dem Herzogthum Hermanns überwiesen sind. Gleichbedeutend sind ferner barbari und Elbflawen III. 45; 50; 52; 53; 54; 61; 66. Dagegen werden die Böhmen stets mit dem geläufigen Volksnamen Boemi belegt: I. 35; III. 8; 44; 69.

An der Reaction der Barbaren im Jahre 929, welche durch die Redarier heraufbeschworen wurde,¹⁾ nehmen sie keinen Theil, sie bleiben eine gens tributaria, denn ihr König²⁾ Wenzel ist ein Christ. Einigemale hat es Widukind vorgezogen, die Boemi durch den Namen ihres Königs kenntlich zu machen: II. 3; 40. Dadurch ist eine Unsicherheit des Ausdruckes und die mißverständliche Erklärung von II. 3 entstanden, nach welcher auch sie barbari heißen.

Daß Boleslaw selbst kein barbarus im Sinne Widukinds, sondern ein Christ war, erscheint hinlänglich beglaubigt. Schon die größere slawische Legende vom hl. Wenzel,³⁾ welche bald nach dessen Ermordung verfaßt worden ist und sicher aus der unmittelbarsten Umgebung des ermordeten Herzogs, ja, wenn Bidingen Recht behält, von Bodhwan, dem bekannten Diener Wenzels, selbst stammt, bezeichnet ihn ausdrücklich als Christen. Beide, Wenzel und Boleslaw, genossen die fromme Erziehung einer Mutter, Drahomira,⁴⁾ welche Laurentius, ein Benedictinermönch

1) I. 36. Siehe zugleich Thietmari chronicon I. 6 und Waitz: Jahrbücher der deutschen Geschichte IV. S. 127.

2) Widukind bezeichnet Wenzel und Boleslaw als Könige.

3) Die erste der von Miklosich in der Slawischen Bibliothek II. 276 mitgetheilten altslovenischen Legenden. Kritisch beleuchtet diese Bidingen in seiner Kritik altböhmischer Geschichte. Zeitschrift für österr. Gymnasien. Jahrgang 1857.

4) . . . Erant vero ambo parvuli, materque eorum Dragomir firmavit regnum et populum suum regebat, usque dum educavit filios suos. (Größere sl. Legende vom hl. Wenzel.)

aus dem Kloster Monte Casino, in seiner im 12. Jahrhunderte verfaßten Wenzelslegende mit Recht Bratislavs Gottes würdige Gemahlin („*deo digna conjuga*“) nennt.¹⁾ Daß Drahomira die Ermordung der Ludmila veranlaßt habe, ist eine auch von der größeren slawischen Legende stig-
matifirte Entstellung, welche durch eine andere Legende, die vom Bischofe Gumpold von Mantua im Jahre 981 verfaßte *vita Wenceslavi ducis* in die Literatur gebracht wurde.²⁾ Die größere slawische Legende läßt auch Boleslaw, nachdem er nach den seinen jungen Thron umtossenden Stürmen der ersten Zeit endlich Ruhe gefunden, erwägende Einkehr in sich selbst zu halten, seine That aufrichtig bereuen.³⁾ Es liegt nichts vor, was uns zwänge und berechtige, die Aufrichtigkeit dieser Reue in Zweifel zu ziehen. Die Christenverfolgungen, von denen angeblich der Regierungsantritt Boleslavs begleitet war, erscheinen bei ruhiger Betrachtung lediglich als Verfolgungen politischer und persönlicher Gegner. Jede Herrschaft, die durch Gewalt begründet wurde, konnte auch nur wieder durch Gewalt besetzt werden. Um in Böhmen den Thron für Boleslaw frei zu machen, mußte Blut fließen, aber es genügte nicht das Blut des eigenen Bruders; der neuen Richtung mußten, soweit sie sich nicht durch Flucht entzogen, auch alle Jene zum Opfer fallen, welche als Lobredner des Ermordeten, namentlich durch die wohlberechnete Anpreisung der Wunder, welche sich vorgeblich sozusagen schon über dem Bahrtuche Wenzels vollzogen, die neue Regierung in gefährlichster Weise bedrohten und erschül-
terten. Daß es Christen waren, die da verfolgt wurden, steht außer Zweifel, aber auch, daß sie nicht verfolgt wurden, weil sie Christen waren. Am allerwenigsten konnte Widukind, der im letzten Regierungsjahre Boleslavs I. an die Abfassung seines Werkes geschritten ist, Boleslaw für einen Heiden halten. Dümmler, den Fortsetzer der von R. Köpfe begründeten Jahrbücher der deutschen Geschichte will dies wohl bedünken;⁴⁾

- 1) Diese Legende ist (siehe Büdinger Seite 501 u. fg.) wohl mehr auf Grund populärer Traditionen geschrieben worden, sie enthält aber auch einige echte und unantastbare Züge, und hieher gehört vor Allem das, was Laurentius über Drahomira berichtet.
- 2) Wattenbach, der die altslawische Legende in „Abhandl. der hist.-philos. Gesellschaft in Breslau“ I, 234—239 in lateinischer Uebersetzung hat abdrucken lassen, hält freilich die Unschuld der Drahomira an der Ermordung Ludmilas nicht für ganz ausgemacht.
- 3) „Boleslaus vero, recordatus, quantum peccatum fecerit, precatus ad deum et omnes sanctos misit servos et transtulit corpus fratris sui Wenceslai Boleslavia in claram urbem Pragam dicens: ego peccavi et peccatum meum et iniquitates meas ego scio.“ Altslawische Legende vom hl. Wenzel.
- 4) Band XI, Seite 51 u. fg.

ich fand aber, daß das Capitel,¹⁾ worauf er sich diesfalls beruft, nicht die leiseste Beziehung zu dem Böhmerherzoge Boleslaw überhaupt enthält. Wer dies etwa in der Stelle: . . . „percussitque Bolizlaw fratrem suum virum christianum et ut ferunt Dei cultura religiosissimum“ finden wollte, würde über die Absicht des Chronisten hinausgehen, der mit jenen appositionellen Bestimmungen nicht dem Christen Wenzel den Heiden Boleslaw gegenüberstellen, sondern lediglich der außerordentlichen Frömmigkeit Wenzels Zeugniß geben wollte, einer Frömmigkeit, die so groß und innig war, daß das Volk sogar an Wunder²⁾ zu glauben vermochte, welche sich sofort über seinem noch frischen Grabe ereignet haben sollten. Dagegen bestätigt auch Widukind die unanfechtbare Thatsache, daß Boleslaw fünf Jahre nach seiner Unterwerfung, d. i. im Jahre 955 auf dem Lechfelde gemeinsam mit den Deutschen die Feinde der Christenheit bekämpfte;³⁾ ebenso berichtet er, daß Boleslaw den Herzog Misaca von Polen im Jahre 967 im Kampfe gegen die heidnischen Buloinen, einen Stamm der Medarier, kräftigst unterstützte.⁴⁾ Misaca war Boleslaws Schwiegersohn und Dobrawa, die Tochter Boleslaws, war es, welche ihren ihr im Jahre 965 angetrauten Gemahl für das Christenthum gewann und dadurch die Einführung desselben in Polen veranlaßte. So gibt es wohl in großer Zahl Zeugnisse, welche erhärten, daß Boleslaw Christ war und sich als solcher bethätigte, aber kein einziger Zeuge steht auf, der uns berichtete, daß er erst nach der That, die ihn auf den Thron brachte, Christ wurde. So konnte denn auch für Boleslaw der Antrieb zur Ermordung Wenzels nicht in religiösen Motiven gelegen sein. Es waren, seitdem es den Großen, welche sich von dem Thronwechsel eine Erweiterung ihrer eigenen Machtfülle auf Kosten der herzoglichen versprachen, gelungen war, Boleslaw die Ueberzeugung beizubringen, daß Wenzel ihm nach dem Leben strebe, in erster Linie persönliche Beweggründe, welche ihm zum Schutze seiner vermeintlich bedrohten eigenen Sicherheit die Mordwaffe gegen den Bruder in die Hand drückten. Dazu gesellten sich noch Beweggründe national-politischer Art. Böhmen national zu regene-

1) II., 7.

2) Welchen Standpunkt übrigens Widukind diesen Wunderbotschaften gegenüber, die ihren Weg auch in seine Arbeitszelle gefunden hatten, einnahm, geht aus I., 35 hervor: „. . . de quo quaedam mirabilia praedicantur, quae quia non probamus, silentio tegi judicamus.“

3) III., 44.

4) III., 69: Qui (sc. Misaca, amicus imperatoris) misit ad Bolizlavum regem Bohemiorum — gener enim ipsius erat, accepitque ab eo equitum duas acies.

riren und ihm auch die politische Selbständigkeit wieder zu geben, welche Wenzel Deutschland gegenüber geopfert hatte, war das weitere erstrebenswerthe Ziel, welches Boleslaw bei seiner That vor Augen schwebte.

Es erübrigt nun nur noch die Besprechung des urkundlichen Beweises, daß die barbari, welche König Otto I. nach Widukind II, 4 *cum omni exercitu*¹⁾ bekriegte, nicht identisch seien mit Boleslaw und seinen boemi, von deren siegreichen Kämpfen mit jenem *subregulus* und den diesem zu Hilfe gesandten sächsischen Heeresabtheilungen im vorhergehenden Capitel die Rede ist. Es ist schon angedeutet worden, daß der Beginn dieses Feldzuges nicht vor den 13. September 936 fallen kann.²⁾ Das Treffen *apud paludem, quae erat inter urbem hostium et castra regis*, in welchem Ekkehard, Lindolfs Sohn, mit Verletzung der Heeresordnung und gegen das Verbot des Königs seinen kocken Wagemuth mit seinem und dem Untergange aller seiner Getreuen büßte, fand nach Widukinds eigenem Zeugnisse am 25. September 936 statt. Diese durch den nutzlosen Troß Ekkehards heraufbeschworene Niederlage war von keinem bestimmenden Einflusse auf den Ausgang dieses Krieges. Denn Widukind berichtet weiter: *Rex vero caesa hostium multitudine et caeteris tributariis factis reversus est in Saxoniam.*

Nun besitzen wir eine Urkunde König Ottos I., welche uns nicht nur Bescheid gibt über den ungefähren Zeitpunkt seiner Rückkehr aus diesem Feldzuge, so daß wir alsdann die Dauer des ganzen Feldzuges abzugrenzen in der Lage sind, sondern welche uns auch die wohl schon zu lange auf unseren Lippen schwebende Frage nach dem Namen jener barbari, denen der Feldzug galt, beantworten hilft. Es ist die Urkunde Ottos I., Magdeburg 14. Oct. 936, in welcher er dem Abte Hadamar die alten Freiheiten Fuldas bestätigt. In dieser heißt es wörtlich:³⁾ *Quando de provincia Sclavorum, qui vocantur Riaderi, in pace venimus ad Magathaburg.* Nun kennen wir diesen Barbarenstamm sehr genau, und auch über seine Wohnsitze sind wir in ausreichendem Maße unterrichtet. Sie hießen auch Riederi, Redares, Ridera, Redari. Alle diese Namen erscheinen urkundlich belegt. Adam von Bremen nennt sie *Rotharii*, Helmold *Redarii*. Dieser Name scheint

1) Doch wohl nur mit dem Heerbanne der Sachsen und Thüringer, von denen später allein die Rede ist. Siehe auch Leutsch S. 21.

2) Balack (Geschichte Böhmens I. 212) verlegt den Feldzug in das Jahr 938.

3) Dronke Codex tradit. Fuld. p. 316. Böhmer 71; Stumpf 58; v. Raumer Reg. Brand. p. 30. N. 128.

der gebräuchlichste geworden zu sein. Dietmar von Merseburg nennt eine urbs in pago Riedir-erum. Ihr Land aber hieß Raduir, Radwer.¹⁾

Nach den Ergebnissen der auf Grund der Berichte Adams von Bremen, Helmolds, sowie zahlreicher urkundlicher Angaben²⁾ angestellten wissenschaftlichen Nachforschungen reichte das Land Raduir von Preussisch-Pommern über Neu-Brandenburg, Stargard und Kemmerow, Prillwitz, Neustrelitz und Altstrelitz bis gegen Wesenberg. Die Westgrenze des Landes war von Nord nach Süd: der Fluß Tollenze, der See Tolenz, die Grenze zwischen den Dörfern Prillwitz und Hohen-Zieritz und die Havel, soweit sie von ihrem Ursprunge in Chotibanz (Kuhstall, Adamsdorf, bei Freidorf und Vornhof) durch die Havelseen bis Wesenberg geht. Das heutige Mecklenburg-Strelitz und die Ufermark bildeten demnach im Wesentlichen den Kern des Landes Raduir oder Radwer. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung dieses Landes von Magdeburg, wo Otto I. bereits am 14. October wieder weilte und dem Abte Hadamar die alten Freiheiten Fuldas bestätigte, konnte der mit den Redariern abgeschlossene Friede, von welchem Otto I. in jener Urkunde spricht, nicht später als in den allerletzten Tagen des Septembers abgeschlossen worden sein. Daraus ergibt sich aber, daß die Redarier auch die barbari waren, welche Otto I. noch am 25. September bekriegte. Zum Theile daraus und zum Theile noch aus einem anderen Umstande ergibt sich aber weiter, daß der ganze Feldzug überhaupt nur den Redariern gegolten haben kann. Es muß bei dieser Gelegenheit nochmals nachdrücklich betont werden, daß der Aufbruch zu diesem Feldzuge nicht vor dem 13. September erfolgen konnte, weil Otto I., was ja urkundlich nachgewiesen ist, an diesem Tage noch in Quedlinburg weilte. Da aber Otto I. die Redarier bereits am 25. September und zwar in ihrem eigenen Lande bekriegte, mußte im Hinblick auf die Entfernung desselben von Quedlinburg der Zug dahin glatt, ohne besonderen Aufenthalt, ohne Kämpfe vor sich gegangen sein. In der That weiß weder Widukind noch ein anderer von Kämpfen aus dieser Zeit des Feldzuges zu berichten. Und dies drängt uns wieder die Annahme auf, daß die Barbaren zwischen Radwer und der Elbe nicht aufgestanden, ruhig geblieben waren oder sich noch nicht erhoben hatten.

1) Ueber Namen und Land der Redarier siehe G. C. F. Lisch: Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Redarier in den Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde III, S. 5 und Wigger: Mecklenburgische Regesten S. 119 b.

2) Vgl. Raumer Reg. N. 154, 207, 251 und 261.

So bleiben nur die Redarier als die barbari übrig, gegen welche der Feldzug unternommen worden war.¹⁾

Dafür sprechen übrigens auch noch andere Gründe. Alle Berichte über sie stimmen darin überein, daß sie von allen Stämmen der streitbarste und hartnäckigste waren, daß sie auch stets als die Vorkämpfer aller Elbflawen auftraten. Die Redarier waren schon die Seele jener Reaction, welche sich im Jahre 929²⁾ gegen die deutsche Herrschaft erhob. Sie waren es auch, welche sich in den letzten Tagen Heinrichs I. an den Gesandten seines Sohnes Thankmar vergriffen. Ein Rachekrieg war die Folge davon.³⁾ Der Beendigung dieses Krieges, an welchem sich Heinrich I., der zu Beginn desselben gestorben war, persönlich nicht betheiligt hatte, galt zunächst der Feldzug Ottos I., den uns Widukind in II, 4 schildert. Otto I. übernahm den Krieg als ein Vermächtniß seines Vaters. Er gewann aber für ihn selbst eine Bedeutung dadurch, daß auch die Redarier mit dem Tode Heinrichs frischen Muth schöpften und zugleich in Hiublide auf seine eigene Jugend die Zeit als gekommen betrachteten, durch Entfaltung eines allgemeinen Brandes ihre verlorene, bislang vergeblich angestrebte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen.

Während Deutschland noch von den rauschenden Krönungsfestlichkeiten wiederhallte, zu denen sich seine Fürsten um die jugendliche Majestät des neuen Königs in Nachen versammelt hatten, gaben die Redarier unter Anrufung ihrer alten Götter die Losung zu einem Vernichtungskriege, in welchem Alles, was deutsch und christlich war im ostelbischen Lande, für immer vertilgt werden sollte. („Interea barbari ad novas res molientes desaeuiunt“ II, 3.) Es war nicht die einzige Gefahr, welche sich gegen die junge Herrschaft Ottos I. erhob. Wie bekannt hatte Boleslaw noch während der Herrschaft Heinrichs I. über den blutigen Leichnam Wenzels hinweg den Thron Böhmens bestiegen. (. . . „percussitque Bolizlav fratrem suum virum christianum“ etc. II. 3.) Solange Heinrich I. lebte, wagte es Boleslaw nicht, sich zu erheben. Nun aber stand er auf, um angesichts des gleichzeitig in den Elblanden mächtiger denn zuvor entflammten Kriegsbrandes die Selbständigkeit Böhmens, die er schon seit der Ermordung Wenzels als unverrückbares Ziel seines Strebens vor Augen hatte, zu erkämpfen. Als Otto I. am 13. Sept.

1) Siehe auch Berz M. G. III, 439 Anmerkung zu barbari in II, 4.

2) Widukind: I. 36; Thietmari Chronicon I. 6. Siehe dazu auch Waitz in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte IV, S. 127.

3) „Datum quippe erat illis et antea a patre suo bellum eo quod violassent legatos Thankmari, filii sui.“

zu Quedlinburg von der Niederlage der sächsischen Heeresabtheilungen hörte, welche dem der deutschen Herrschaft ergebenen subregulus zu Hilfe gekommen waren, hatte er ja wohl noch die Wahl, entweder gegen Boleslaw oder gegen die barbari, d. i. die Redarier zu ziehen. Bedachte er aber, was im ostelbischen Lande für Deutschland auf dem Spiele stand, dann mußte ihm eine möglichst rasche Unterwerfung der Redarier als der Vorkämpfer altslawischer Ungebundenheit dringlicher erscheinen als ein Kampf gegen Böhmen, zumal jetzt auch am wenigsten Aussicht vorhanden war, Boleslaw zu unterwerfen, und andererseits von diesem für Deutschland selbst nichts weiter zu befürchten war. Gegen die Barbaren hatte Deutschland nur offene Grenzen, und war der nächste Zweck der Redarier, die Losreißung vom Reiche und Zerstörung der ersten Keime deutschen Lebens im ostelbischen Lande, erreicht, so stand zu befürchten, daß auch die alten Streifzüge der Elblawen ins Sachsenland wieder aufgenommen würden. „Mit dem Verluste des Vorlandes wuchs aber auch die Möglichkeit der Ungarngefahr und mit ihr drohten alle die alten Schrecken wiederzukehren.“¹⁾ Auch mußte es Otto I. von allem Anfange an klar geworden sein, daß, wenn das aufständische Böhmen wieder unterworfen werden sollte, was seine bestimmte Absicht war, woran aber im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu denken war, dies nur nach der Unterwerfung der Redarier von den Elblawen aus geschehen konnte.

So kam der Feldzug Ottos I., den uns Widukind in II, 4 schildert, zustande: cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refrenandam illorum (scil. qui desaeuiebant II, 3) saeuitiam. Und dies ist auch der einzige Zusammenhang der beiden Capitel; die barbari im ersten Sage des 3. Capitels sind die barbari des 4. Die Kämpfe Boleslaws in II, 3 aber, welche Widukind in III, 8 zu Ende führt — vorgreifend hat er schon in II, 3 den Ausgang (950) in die Worte zusammengefaßt: perduravitque illud bellum usque ad quartum decimum regis imperii annum; ex eo regi fidelis servus et utilis permansit — und die Erhebung der Redarier, gegen welche der II, 4 geschilderte Feldzug unternommen wurde, sind verschiedene nur durch den zufällig gleichen Zweck der Losreißung von der deutschen Herrschaft verbandte Unternehmungen.

Um deshalb schon von vornherein jener irrthümlischen Auffassung vorzubeugen, welcher unsere heimischen Interpreten verfallen sind, legt H. Köpfe mit Recht in dem bekannten Sage (II, 3): interea barbari

1) Köpfe-Dümmler: Jahrb. d. D. G. XI, S. 54.

. . . desaeviunt, percussitque Bolizlaw fratrem suum, virum christianum auf das —que einen disjunctiven Nachdruck und überfetzt die Stelle, wie folgt: „Die Barbaren erhoben sich in wilder Empörung, und außerdem erschlägt Boleslaw seinen Bruder.“ Und ihm folgen denn auch in diesem Punkte alle späteren Uebersetzer von Belang.¹⁾

So einwandsfrei nunmehr die Behauptung erscheint, daß der von Widukind in II, 4 geschilderte Krieg überhaupt und demnach auch die traurige Episode desselben, bei welcher Ekkehard mit seinen wenigen Getreuen den Tod fand, nicht in Böhmen, sondern in dem Lande der Redarier stattgefunden hat, so wenig klar sehen wir noch in der Frage nach dem engeren Schauplaze jener Episode, welche sich nach den heimischen Interpreten bekanntlich bei Brüg zugetragen haben sollte. Widukind selbst läßt uns diesfalls völlig im Stiche. Er nennt keinerlei Namen, . . . unde collectis ex omni exercitu fortissimis viris interdictum regis rupit, et paludem, quae erat inter urbem hostium et castra regis, cum sociis transiit. Das ist alles, was er uns über das Dertliche jenes Kampfes bietet. Was können wir daraus entnehmen? Nur die allgemeinen, oft wiederkehrenden Grundzüge slawischer Marken, Grundzüge eines Tieflandes, das von Seen und Sümpfen durchschnitten ist, zwischen denen gesichert die Hauptfeste der Feinde, die angegriffen werden soll, liegt.²⁾

In einem solchen, an Burgen, Seen und Sümpfen reichen Lande fällt uns aber auch die Suche nach jener Feste ungleich schwerer, als sie den heimischen Interpreten bezüglich Nordböhmens fiel, wo der einzige Kummerner See sie aus der Noth riß und die Burg Guevin finden half. Dazu kommt noch in Betracht, daß jene Feste, wie noch viele andere Burgen und Plätze des Landes der Redarier, in den späteren Verwüstungskriegen sächsischer Herzoge, namentlich Heinrichs des Löwen zerstört wurde. Letzterer drang, wie wir bestimmt wissen, in der Zeit von 1150—1164 wiederholt ins Land der Elbslawen vor und bis tief nach Pommern hinein, und vertilgte auf diesen Zügen die letzten Reste slawischer Macht in Mecklenburg.³⁾

Am meisten hat die Vermuthung für sich, daß die Hauptstadt der Redarier selbst, Rethra, jene Feste gewesen sei, welcher der Angriff Ekkehards galt.⁴⁾

1) So auch Reinhold Schottin. (. . . „und auch Boleslaw erschlug seinen Bruder.“)

2) Vgl. damit I, 36: collega autem hoc eis praecavente, proximum mare (Moor!) ingressi sunt. (Es sind damit die nahe bei Lenzen gelegenen zwei kleineren Seen gemeint.) III, 45: cum . . . et paludem quae erat urbi ad jacens, medietas militum transisset. Siehe auch III, 53, 54.

3) Helmold Chron. Slav. II, cap. V, § 2.

4) Köpfe: Jahrb. der D. G. I, S. 58.

Rethra, das zugleich ein Hauptgöttersitz der Elblawen gewesen sein soll, lag nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen, welche an der Hand der von Dietmar von Merseburg gelieferten Beschreibung von den mecklenburgischen Alterthumsvereinen angestellt wurden, dort, wo sich das heutige Dorf Brillwitz befindet.¹⁾ Es liegt am Diepssee in Mecklenburg-Strelitz, nicht weit von Neu-Strelitz im Kreise Stargard. Rethra soll noch von Otto I. im Jahre 955²⁾ verbrannt, später auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 jedoch von Herzog Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein.

So sehen wir uns also bezüglich der Ortsfrage noch auf das unsichere Gebiet der Vermuthungen angewiesen, und es ist überhaupt zweifelhaft, ob wir jemals darüber hinaus gelangen werden. Wollen wir wenigstens den mecklenburgischen Alterthumsforschern, welche ihrer Sache auch nach dieser Richtung mit anerkanntem Eifer obliegen, den besten Erfolg wünschen! Mag übrigens die Ortsfrage so oder so entschieden oder auch gar nicht gelöst werden, in unserem Falle entscheidet sie eigentlich nichts mehr; hier ist die Entscheidung bereits gefallen: Es ist Thatsache, daß der von Widukind II, 4 geschilderte, von den heimischen Interpreten nach Böhmen verlegte Feldzug nicht in Böhmen stattgefunden hat. So ist es denn also auch Thatsache, daß das diesem Feldzuge angehörige Treffen, in welchem Ekkehard sein junges Leben ließ, nicht bei Brüx geschlagen worden ist.

Bur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

IV.

In der unruhigen Zeit der von päpstlicher Seite gegen Friedrich II. und seinen Sohn Conrad IV. aufgestellten Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen (1246, + 1247) und Wilhelm von Holland (1247), von

1) Vgl. damit Masch: Gottesdienstliche Alterthümer der Obodriten und Lisch: Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte.

2) Wohl nach dem Kriege mit den Ungarn. Vgl. Widukind III, 53 u. fg.

denen übrigens gar kein Versuch einer Wirksamkeit ins Egerland hinein sichtbar wird, soll (nach Funks Egerischer Chronik) 1248 der Böhmenkönig Wenzel I. als Schutzherr Egers eingetreten sein, — es erhellt nicht, ob mit Courads Einverständnis — und soll er den Böhmen Hermann von Schwanberg als praefectus urbis (castellanus, Burggraf) eingesetzt haben. Das ist jedoch sehr wenig glaublich.

Ein Streben und Verlangen Böhmens nach dem Egerlande, das, abgesehen von seinem Werthe an sich, als Ausfallsthor gegen Deutschland, wie als schützendes Bollwerk gegen deutschen Angriff von hoher militärischer Wichtigkeit war, läßt sich schon in dieser Zeit erkennen. Die böhmischen Herrscher waren aber auch eifrig bestrebt, sich bei dem Egerländischen Kloster Waldsassen Zuneigung durch Privilegien für Klosterbesitzungen in Böhmen zu erwerben. Schon durch K. Heinrich I. (929) tributpflichtig gemacht, galt das nachbarliche Böhmen seitdem als Reichsglied und wenn es auch allergrößten Theils fremdsprachig war, so machte sich damals eine Nationalitätsverschiedenheit dem Civilisationsbegriffe gegenüber nicht geltend und Böhmens Herzoge gehörten bald zu den Fürsten des deutschen Reiches. So wäre der Eintritt einer Schutzherrschaft an sich nicht undenkbar, da sie doch eben durch einen deutschen Reichsfürsten geübt wäre, der unter Oberhoheit der Reichsgewalt stand, wie locker sich dieses Verhältniß auch, namentlich nach Gewährung der ersehnten Königskrone für den Böhmen-Herzog, praktisch erweisen mochte. Jedenfalls fand der immerhin nicht ganz unmögliche Zwischenfall bald ein Ende.

Ramung von Kamerstein erscheint 1250 wieder als deutscher Provinzialrichter und ist vielleicht seit 1241 immer in seiner Function verblieben, wengleich Schwanberg nur den militärischen Schutz von der Burg aus übte.

Kaiser Friedrich starb (13. December 1250) in Italien; Conrad IV., der sich den päpstlichen Gegenkönigen gegenüber immer aufrecht gehalten hatte, zog nun 1251 selbst nach Italien nach Ernennung seines Schwiegervaters Herzog Otto's von Bayern zum Reichsverweser.

In Eger werden in einer Privaturfunde 1252, als damals schon abgetreten, 2 herrschaftliche Stadtrichter als Zeugen angeführt: Berthold und Gottfried, beide wieder noch ohne Geschlechtsnamen, aber beide anscheinend zwei alten Egerischen Ministerialen-Familien angehörig, welche später ins Stadt-Eger'sche Geschlechterthum übertraten. Ersterer, Bertold, ist voraussichtlich aus dem (schon oben unter 1179 mit ange-

führten) Geschlechte der De-Curia¹⁾ (scil. imperialis in Egra?). Sein Bruder der dominus Walterus De-Curia (der Besitzungen unter der Burg vor der Stadt hatte, die er an Waldsassen abtrat) erscheint 1257 in der Gemeinschaft der Edelbürger, cives, Egers. Und der Bruder Bertold ebenso 1259, wonach dieser nicht mehr als judex vorkommt. Die Familie nahm dann in der Stadt eine große Stelle ein, stellte 1281 den ersten kundbaren Bürgermeister Egers, besetzte ebenso 1359 den Bürgermeisterstuhl und verschwindet gegen 1400. Der andere früher nachweisbare Stadtrichter Gottfried (der noch später als judex und nicht cives vorkommt), ist wohl dem Geschlechte der De-domo-lapideo²⁾ angehörig, die demnächst nicht minder dem städtischen Geschlechterthum sich einfügten. Sie erscheinen 1275 und sind eben als cives auch bei Kaiser Rudolf 1290 als dessen Urkund-Zeugen genannt. Beide Geschlechter treten allmählig unter den deutschen Namen „vom Hofe“ oder „Höfer“ und „Steinhäuser“ in deutschen Urkunden auf. Wer als Nachfolger der beiden Genannten etwa aus anderen Ministerial-Geschlechtern die Stellung als herrschaftlicher Stadtrichter verliehen erhalten hat, denn nur durch solche Geschlechter wurde sie grundsätzlich besetzt, erhellt nicht. Auch fernerhin ist jetzt noch das durch den Stadtrichter geleitete Schöffencolleg die mit der gesammten Fürsorge für das städtische Wesen betleidete Behörde. Die Bildung eines besonderen städtischen Rechtscollegiums neben demselben wird noch nicht erkennbar. Die Stadt stieg aber unter der Herrschaft der, wie auch später erhellt, ihr stets wohlwollenden Stauffen immer mehr empor. Dies dauerte auch während des nun bald eintretenden Interregnums an.

Letzteres wurde für die Stauffen verhängnißreich und für das Egerland und die Stadt Eger sehr bedeutungsvoll. Kurz nachdem der von König Conrad vor seinem Abgange nach Italien zum Reichsverweser bestellte Herzog Otto 1253 gestorben war, ohne daß von Erneuerung eines anderweitigen durch Conrad eine Nachricht vorliegt, starb Conrad IV. selbst 1254 (20. Mai) erst 26 Jahre alt, in der Ferne mit Hinterlassung des von ihm nie gesehenen 2jährigen Kindes Conradin, nun des einzigen lebenden Stauffen. Die Vormundschaft übernahm seiner Mutter Bruder, der Wittelsbacher Herzog Ludwig von Oberbayern, dessen Bruder Heinrich Niederbayern nach des Vaters Tode bei der Theilung erhalten hat.

1) S. Gradl, Mont. Egr. p. 79.

2) S. Gradl, Mont. Egr. p. 79.

In dieser Zeit erscheint der früher schon erwähnte Egerländer Conrad von Hohenberg als Inhaber des wichtigen *cast rum* Egra, wie aus einer Urkunde von 1261 hervorgeht, und zwar ist er schon vor 1261 in dessen Besitz. Wann, aus welcher Veranlassung, unter welchen Umständen er diese für das ganze Egerland so wichtige Burg empfangen, ob vielleicht bereits von Conrad IV. bei seinem Abgange aus Deutschland (1251) als Sicherung für etwa von dem Hohenberger erhobene Ausrüstungsgelder, ob erst nach seinem Tode (1254) von Conradin und seinem Vormunde Herzog Ludwig, erhellt nicht. Das Rechtsverhältniß zwischen dem Hohenberger, der übrigens Ministeriale, wenn auch ein, wie damals alle, hochstrebender war, und Conradin in Bezug auf die Egerburg ist nicht näher bekannt. Später war der Hohenberger, wie wir sehen werden, bald wieder außer Besitz der Burg; wann und wie er sie wieder verlor, weiß man nicht.

Den Gegenkönig Wilhelm von Holland hatten selbstverständlich Kaiser Friedrich II. und ebenso sein Sohn, der Römische König Conrad, nicht anerkannt. Für alle diejenigen, welche auch nach der beiden Genannten, des Kaisers und des Königs, Tode, also nun nach Erledigung beider Reichswürden, den päpstlichen Gegenkönig als dadurch correct geworden nicht anerkannten und ihm nicht zusallen wollten, fehlte es jetzt überhaupt an einem Machthaber der Reichsgewalt. Das Haus der Stauffen konnte ihn erklärlicher Weise nicht anerkennen und hat daher auch Belehnungen bei ihm nie nachgesucht. Ob die Stauffen übrigens, seit sie vor 120 Jahren den Thron bestiegen, formal etwa, sozusagen bei sich selbst etwaige Reichsbelehnungen über ihre alten Lehens-Besitzungen nachgesucht und bekundende Lehensbriefe darüber ausgefertigt erhalten haben, ist nicht zu bezweifeln, für eine Zeit, da der Lehensstaat noch lange nicht erstarbt und in die erblich gewordenen Territorialstaaten auseinander gefallen war. Es handelte sich hier später freilich vornehmlich um Machtfragen.

Daß nach 1250, 1254 politische Katastrophen hereinbrechen würden, war fast mit Sicherheit zu erwarten.

Da nach Conrads IV. Absterben (1254) die ganze Zukunft des Stauffen-Hauses auf den 2 Augen des Kindes Conradin beruhte, faßte seine ganze Verwandtschaft vorsorglich für den möglichen Fall seines Absterbens die Frage seiner Nachfolge ins Auge und zwar umsomehr, als der junge Böhmenkönig Ottokar (1253) seinem Vater Wenzel, von dessen angeblicher höchstens rasch vorübergehender Schutzherrlichkeit über Eger wir gehört haben, gefolgt war und es räthlich schien, gegen den neuen

mächtigen Herrscher Stellung zu gewinnen, um seinem vorausichtlichen Begehren nach dem Egerlande entgegenzutreten. Albert von Meißeu (Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und Gemahls von Kaiser Friedrichs II. Tochter, Conrads IV. Schwester, Margaretha) einerseits, anderseits die beiden Bayern- Herzoge Ludwig und Heinrich (Brüder von Conrads IV. Gemahlin Elisabeth), alle drei als Schwäger des Vaters und Oheime des Kindes unter sich in Bezug auf eine mögliche Erbschaft kaum übereinstimmend, fanden gleichen Grund zur Besorgniß, daß Ottokar sich auch noch seiner Staußischen Abstammung als Tochtersohn K. Philipps (des Oheims Friedrich II.) erinnern könne: also seines den beiden Wittelsbachern ganz fehlenden Staußischen Geblütes, was dem Meißner ebenso wie Ottokar nur von weiblicher Seite, dem Meißner allerdings näher zukam. Alberts Vater, der alte Markgraf (Gemahl von Ottokars Vaterschwester), der auch Ansprüche auf böhmische Landestheile gegen seinen Schweftersohn Ottokar erhob, versuchte thatfächlich seinem Sohne die etwaige Staußische Erbschaft möglichst zu sichern. Dazu war er umfomehr veranlaßt, als fogar Conrad IV. selbst seine Schwester Margaretha für den Fall eines kinderlosen Absterbens Conrads zur Erbin berufen hatte. Demgemäß berief¹⁾ später Conrads Vicetanzler Peter de Pretio nach Conrads Absterben auch den Meißner Markgrafen zum Austritte der Erbschaft. Gleich nach Conrads IV. Tode (12. Mai 1254) schloß der alte Markgraf mit den 3 Voigten des Voigtlandes eine Vereinbarung (1. Sept. 1254), worin diese sich verbanden, ihn gegen Ottokar

1) H. Gradl (Gesch. p. 91) der die nahe Verwandtschaft und die politischen Verhältnisse nicht näher gekannt hat, vermuthet Arglist und Gewaltthat hiebei: „Nicht Wenige lockte der schöne Besitz zur Ergreifung dieser Bente. Gleich 1254 hegte der Markgraf von Meißeu den Plan, sich Egers und des ganzen Gebietes zu bemächtigen; wäre das Land nur in seine Hände gekommen, die Belehnung durch K. Wilhelm hoffte er jedenfalls ohne viele Mühe zu erlangen; da aber seine Macht gegen die der Bayern zu klein schien, suchte er Bundesgenossen oder wenigstens neutrale Nachbarn zu gewinnen“. Der Markgraf selbst hatte übrigens den Gegenkönig Wilhelm seit 1247 nicht anerkannt und hatte das eigene Leben bei ihm nicht nachgesucht; H. Gradls Aufstellung (Mitth. p. 33), der Markgraf werde wohl den ihm selbst verschwägerten rechtmäßig gewählten Röm. König Conrad IV. nicht anerkannt gehabt haben, ist daher nicht annehmbar, noch weniger die Deduction, daß dann hieraus der nicht allodialer Charakter des Egerlandes hervorgehen sollte. Die attinentia der Kaisertochter beziehen sich auch auf die anderen Staußischen Besitzungen, welche Margaretha, die nächste Erbin, nicht minder wie das Egerland beanspruchen konnte.

zu unterstützen, sowie gegen jeden, der die Kaisertochter (Margaretha) in ihrem Eigenthume hindere, worunter sichtbarlich das eventuelle Egerländische Erbe mitgerechnet war, denn es wird bestimmt, daß, wenn der Markgraf Eger und andere Zugehörigen (der Kaisertochter) mit Hilfe der Voigte erringen wolle, er es mit ihrer Freundschaft und gutem Willen thun möge: *Si voluerit Egram et alia attinencia nostro auxilio adipisci, hoc facere debet per amicitiam et bonam nostram voluntatem.* Bemerkenswerth ist, daß unter den Vertragszeugen auch der Egerländer Albertus dictus Nothast, aus einer mächtigen, im Egerlande weit angefahrenen Familie sich befindet (derselbe, der später 1259 auch das Landgericht unter Conradins Vorsitz in Eger mitmachte). Daß der Voigt von Wenda¹⁾ bei diesem Vertrage der 3 Voigte schon Provinzialrichter des Egerlandes gewesen sei, ist nirgend angedeutet.²⁾

Nach dem Tode Wilhelms von Holland (1256), bei dem Zwiespalte der beiden 1257 neugewählten fremdländischen Gegen-Könige, die sich gegenseitig nicht anerkannten und dem Reiche ganz oder so gut wie ganz fernblieben (der spanische König Alfons ganz, der englische Prinz Richard fast ganz, da er in 15 Jahren nur dreimal nach Deutschland kam), bei hierdurch thatsächlich kaiserloser Zeit machte Herzog Ludwig als Pfalzgraf die Stellung als Reichs-Vicarius geltend, indem so bairischerseits wie Seitens des Stauffenhauses beide gleichzeitige Gegenkönige unanerkant blieben und daher auch Belehnungen beiderseits bei beiden nicht nachgesucht wurden. *Vacante Imperio Romano, jure dignitatis officii nostri, quod ab Imperio tenemus, begründete*³⁾ Ludwig später (1267) sein Vorgehen in solcher Stellungnahme, zufolge welcher er selbst es war, der etwaige Belehnungen von Reichsherrschaften zu ertheilen hatte.

In diese schon seit Friedrichs II. Abgange aus Deutschland andauernde Schwäche der Reichsregierung, welche ihre staatlichen Rechte in ganzer Ausdehnung zu wahren verabsäumte oder nicht vermochte, wird man es auch zu verlegen haben, wenn die Ministerialen, wie anderwärts, so auch im Egerlande sich neben Erblichkeit der Dienstgüter oder Lehen auch wohl völliges Eigenthum zueigneten, denn mit der Schwäche der Reichsregierung fiel die Schwäche der landesfürstlichen Regierung der Stauffen zusammen.

1) Unerwiesene Aufstellung H. Grabl's (Gesch. p. 91); seine eigenen Citate sprechen nur von 1257. —

2) Ueber die Voigte des Voigtlandes. s. Drivok p. 377x.

3) Böhmer, Reg. Imp.

Wenn damals auch Wünsche und Hoffnungen der aufstrebenden Stadt auf Erlangung einer von Landesherrlichkeit befreiten unmittelbaren Reichsstellung eingetreten sind, so ist dies sehr erklärlich, da eine solche jedenfalls einer, bei etwaigem Absterben des letzten Stauffenkindes eintretenden neuen, nicht mehr mit der Reichsgewalt verbundenen besonderen Landesherrlichkeit vorzuziehen war; und im übrigen Egerlande wird gleicher Wunsch und gleiches Verlangen auch bestanden haben.

An landesherrlichen Begünstigungen fehlte es der Stadt auch fernerhin nicht. Wahrscheinlich wurden die Egerer durch Belehnungen Seitens Ludwigs und Conradins, des Vormundes und des Mündels, begnadigt (wie in der später zu erwähnenden Urkunde Ottokars 1266 befundet ist), da bei den Edelbürgern ihrem Ursprunge nach, seien es ministeriales oder burgenses. cives, die Lehensfähigkeit für alle Arten von Lehen, kaiserliche Reichslehen wie für andere Lehen, ja nicht zweifelhaft war. Es ist zu bedauern, daß Lehenstücke, die so an die Egerer verliehen worden, nirgend genannt werden. Sehr erklärlich werden sie vielfach außerhalb der Stadt im Umkreise derselben auf dem Lande gewünscht und verliehen worden sein. Und dies wird wohl wesentlich zu allmäliger fester Bildung eines städtischen Territoriums, Weichbildes, mit völliger Ansonderung und Abschließung des Stadtgebietes vom entfernteren flachen Lande gewirkt haben. In der Stadt selbst wird in dieser Zeitperiode der Schwäche und Unbekümmertheit der Landesherrlichkeit die wichtige Thatsache eingetreten sein, daß auch dort nicht minder wie bei den Ministerialen auf dem Lande das von der Grundherrschaft verlehute oder nur „nutzbar“ verliehene Grundeigenthum in wirkliches Eigenthum mit freiem Verfügungsrechte darüber sich allmälig verwandeln konnte. Bei den Besitzungen der Vorstädter bestand die Lehenseigenschaft noch fort und wurde, wie bereits angeführt, erst nach hundert Jahren 1357 von Carl IV. aufgelöst.¹⁾ Daß die Stadtgemeinde der Bürger selbst als solche in dieser Zeit gleichfalls zu corporativem Eigenthume als Universitas hingelangt sei, zeigt sich 1271, indem die Stadtverwaltungsbehörde über ein damals schon bestandenes Stadthospital, was doch auf Gemeindeboden gelegen haben muß, durch Abtreten verfügte. Jetzt verschwand allmälig die alte Palatial-Verfassung mit dem Hofgerichtswesen; in der Stadt verschwanden die Ministerialen allmälig, da sie „als solche“ auf das Stadtwesen keinen besonderen Einfluß mehr geltend machen konnten und auch der ministeriale Stadtrichter allmälig seine Kraft und Bedeutung geschwächt sah. Sie

1) Pröfl II. 158.

zogen entweder aus der Stadt aufs Land, oder traten in der stark gewordenen Stadt in die Gemeinschaft der Geschlechter, unter denen wir jetzt die Frankengrüner, Honiger, Hecht, Wetterle erkennen können¹⁾, mit denen zusammen sie den Stadtadel bildeten.²⁾

Wenn die aufstrebende Mittelschichte der sogen. Königsleute³⁾ sich zwischen die herrschende Classe der cives und die der hofrechtlichen Bevölkerung einschob und sich zu einer durch gemeinschaftliches Interesse verbundenen Classe umbildete, die ihr bloß nutzbares Eigenthum zu wirklichem ebenfalls allmählig umzuwandeln mußte, so hatte sie doch an der Stadtverwaltung keinen Einfluß. Und noch weniger hatten ihn die Unfreien, Hörigen, Handwerker u., selbst wenn sie allmählig durch die Uebermacht der städtischen Gemeinde aus dem herrschaftlichen Verbände hinausgezogen und mit unter städtische Gerichtsbarkeit gelangt waren. Das Streben und Eindringen der Handwerksmeister, was in Eger hundert Jahre später (1350) kund wird, wurde durch Erlaß Carls IV. 1351 wieder zurückgedrängt und die alte Stellung vom Schöffenthum und Rath erhalten und gesichert. Auch manche autonome Erweiterung und festere Begründung herkömmlicher, wie herrschaftlich gestatteter Einrichtungen mochte jetzt geschehen und etwa zu dem Ergebniße gelangt sein, wie es zwei Jahrzehente später aus K. Rudolfs Beurkundung (1279) hervortritt.

Als Provinzialrichter finden wir nach dem Ramersteiner (von 1250) eine neue Persönlichkeit 1257 eingetreten. Die Aufführung des Marquard von Wogen als iudex prov. für dieses Jahr bei Brenner⁴⁾ (daraus in Bröckl II. 349 und dann zu Drivok p. 84 übergegangen) beruht auf irriger Urkundenlesung, da er urkundlich nur als Ministerialis genannt wird, aber dabei bezeichnender Weise schon mit dem Zusatze

1) Nach kirchlichen Nachrichten (Bröckl II. p. 95, 121) haben die Frankengrüner den Anna-Altar in der Nicolaikirche errichtet, die Hecht und Honiger 1260 das Franziskanerkloster gebaut und nach dem großen Stadtbrande von 1270 zur Wiedererrichtung desselben wie des Claraklosters 1268 geholfen; das Haus des Wetterle wird als 1270 niedergebrannt angegeben. H. Gradl findet alles dies (mit Recht) als wenig begründet, weil im Archiv keine Urkunden darüber sind. Man kann aber kaum annehmen, daß Alles, worüber (auch nach dem Brande von 1270) im Archiv keine Urkunde ist, nicht existirt hat, daß vor dem (wie die Monumenta zeigen) doch recht spätem Beginne der Archivs-Urkunden in Eger und im Egerland Jahrhunderte lang keine Käufe, Verkäufe, Tausche, Schenkungen, Erbschaften vorgekommen seien. Mit leeren Möglichkeiten aber ist freilich auch nichts gethan. (Die Redaction.)

2) Drivok p. 417.

3) Drivok p. 30, 361.

4) Richter p. 82.

aulae Imperialis, den er, der 1242 noch einfach als dominus bezeichnet wird, nach Conrads IV. Tode sich jetzt bei einer Schenkung ans Kloster Waldsassen beilegt. Als Siegelzeuge dabei fungirt hier Henricus, advocatus de Wydasen., der hier zuerst als iudex provincialis in Function erscheint. Die Ernennung geschah wohl durch Herzog Ludwig, der nun in doppelter Eigenschaft auftreten konnte, als Vormund Conradins, des Nachfolgers seines verstorbenen Vaters in der Landesherrlichkeit und als Pfalzgraf und Reichsverweser. Es geschah 3 Jahre nach jener Verbindung der 3 Voigte mit dem Meißner Markgrafen rücksichtlich des Erwerbes des Egerlandes. Hätte, wie Gradl Gesch. p. 91 meint, er damals 1254 die Verbindung gegen Ludwig von Bayern wegen des Egerlands geschlossen, so würde es sich mit einer Ernennung durch letzteren eben schon 1254 schlecht reimen. Vier Jahre später finden wir ihn wie die übrigen beiden Voigte sogar in noch genauerer Verbindung mit Ludwig und Conradin. Immerhin war die Stellung als Provinzialrichter über dem sozusagen verwaiseten Egerlande für den benachbarten Voigtländischen Dynasten ein sehr erfreulicher Machtzuwachs, der, je nachdem sich die politischen Umstände in dieser Zeit schwerer Verwirrungen gestalten mochten, eine gute Grundlage für Weiteres werden konnte.

Der ursprünglichen Natur dieses Amtes nach war der Prov.- Richter (der im Egerlande uiemals wie anderwärts „Vogt“, advocatus oder capitaneus genannt wird), zwar, wie sein Titel hier ausspricht, Handhaber der Grafengewalt in der Gerichtsbarkeit und in der wichtigen Lehnverwaltung, wobei er im Reiche auch die Verwaltung etwa reichsunmittelbarer oder unter unmittelbarem Reichsschutz gelangter Besitzungen hatte. Er führte aber in hoher politischer Stellung auch die Aufsicht über die Burgen und festen Plätze und hatte, sofern sie nicht verlehnt waren, deren Instandhaltung zu bewirken und deren Besatzungen zu bestellen, die in Frieden, Fehde und Krieg unter seiner Führung stehen. Der Eger'sche Prov.-Richter von Kamerstein war sogar 1241 und 1242 von König Conrad IV. und dem Kaiser Friedrich II. beauftragt, außerhalb des Egerlandes das Kloster Speinshard zu schützen und gegen den abgefallenen Bischof in Bamberg für den neuen königstreuen Bischof einzuschreiten. Diese wirkungsreiche politische Stellung mochte bei einem ganz benachbarten und erwerbseifrigen Dynasten doch nicht ohne alles Bedenken sein, falls sie sich etwa consolidirte.

Für Sicherung der Hauptburg Eger und der dazu gehörigen Stauffischen Güter wurde vom herzoglichen Vormunde voraussichtlich Vor-

forge getroffen. Ein besonderer Befehlshaber für die Hauptburg Eger, die sich nicht selbst überlassen und preisgegeben sein konnte (Burggraf im eigentlichen Wortsinne), wird — bei der Lückenhaftigkeit und Dürftigkeit der doch meist nur gelegentlichen und zufälligen Archiv-Nachrichten anderen Zweckes und Inhaltes — nicht kund. Er durfte aber nicht fehlen, namentlich dann nicht, wenn der Prov.-Richter, falls ihm diese Burg auch zuständig geworden, auswärts fern geseßen war, wie eben jetzt der dynastische Voigt im Voigtlande, und noch weniger dann, wenn die Hauptburg etwa diesem letzteren nicht mit übergeben, sondern bei den Stauffen zurückgehalten und als Stützpunkt in anderer vertrauenswerther Hand festgehalten blieb. Ob der früher erwähnte Egerländer Ministeriale Conrad von Hohenberg etwa auch gegenwärtig das castrum inne hatte, ist nicht klar. Die Stellung des Egerländischen Provinzialrichters war und blieb übrigens eine vom Lebenswesen unberührte, auch niemals erbliche, sondern rein persönliche und oft schnell wechselnde. Die Nichtlehnbarkeit dieser Stellung hinderte aber nicht, daß einzelne unter ihr stehende Burgen und sogar die Hauptburg Eger selbst als Lehen ausgeschieden werden konnten.

Für die grundherrlichen Verhältnisse der Stauffen in Egerlande und in der Stadt selbst ist jetzt wieder bezeichnend, daß, wie K. Heinrich 1227 in Wondreb gethan, so der junge Conradin 1258 das Patronat über die Pfarrkirche zu Eger dem Deutsch-Orden mit ausdrücklicher Betonung verlieh: *jus patronatus ecclesiae in Egra, cujus dominium et proprietas ad Nos spectat*, die Verleihung also ausdrücklich als Grundherr vornahm; und daß er bald darauf auch die Pfarrkirche selbst dem Orden geschenktweise zu Eigenthum übergab.

Conradin selbst urkundete 1259 in Eger, indem er mit Gutheißung seines Vormundes Herzogs Ludwig dem Kloster Waldsassen wieder 3 Egerländische Dörfer schenkte, übrigens ohne Beisein des 1257 als Prov.-Richter fungirenden Voigts von Weyda, sonst aber umgeben von zahlreichen auswärtigen wie Egerländischen Ministerialen als bekundenden Zeugen: Albert Rothast, Conrad von Flohenberg, Heinrich von Rinsberg, 2 Paulsdorf, 2 Waldau, 2 Waldthurm, 2 Angil, dem Stadtrichter Gottfried (wieder noch ohne Geschlechtsnamen — wohl noch der von 1252) mit 2 Söhnen, 2 De-Curia. Seitdem hat Conradin das Egerland nicht mehr besucht, und haben ihn seine dortigen Getreuen nicht mehr umgeben.

Jetzt war die Zeit politischer Katastrophen in Verbindung mit dem allmäligen schon beginnenden Zusammensturze des Stauffischen Kaiserhauses auch für die mitteldeutschen Besitzungen der Stauffen herangenah;

so auch für das Fränkische Nürnberg, und so auch für Eger, Burg, Stadt und Land, in ähnlichem Gesichte. Nürnberg wie Eger erscheinen beide aus der Hand der Stauffen gekommen, wenn auch wohl aus verschiedenen Ursachen; und in Eger wohl nur die Burg, und auf allerdings legaler Grundlage, darum aber nicht weniger mißlich und die früher regelmäßig entwickelten Verhältnisse kreuzend und störend.

Die Stadt Nürnberg, jetzt 1256 urkundlich als Bürgergemeinde *universitas civitatis* neben dem herrschaftlichen Schultheiß bezeichnet, und (wie dann auch 1264) mit dem Rheinischen Städtebunde selbständig in Verbindung getreten — was Eger noch nicht gethan — war der Hand der Stauffen entkommen; zu welchem genauen Zeitpunkte und wodurch, erhellt nicht näher. Eine etwaige Verpfändung — wie wir dann bei Eger sehen — von Stadt oder Landschaft Seitens der Stauffen an einen anderen Machthaber ist nicht ersichtlich. Aufscheinend beruhte die Entfremdung auf schon eigenem politischem Selbständigkeitsstreben seit Conrads IV. Abwesenheit in Italien oder nach seinem Tode bei machtvoller innerer Entwicklung. Wenngleich der Hohenzoller Friedrich, Lehnsbesitzer der Nürnberger Burggrafschast und Eigenbesitzer der Zollernburg im Stauffischen Burgberinge Nürnbergs, ein treuer Anhänger der Stauffen war, auch dem jüngeren Conradin als Berather zur Seite stand, dessen Besuch auf seiner benachbarten Cadolzburg (1267) empfing und von ihm begnadigt wurde, so war sogar die große Nürnberger Burg, die allerdings unter einem besondern Stauffischen Castellanus stand, verloren gegangen. Die Stauffische Herrschaft über Nürnberg Burg und Stadt, konnte nur mit großem Kostenaufwande unter Anwendung kriegerischen Zwanges wieder hergestellt werden. Um die dazu anscheinend von seinem Vormunde und Oheim Herzog Ludwig vorgeliehenen Kosten zu erstatten, mußte Conradin diesem später (24. Oct. 1266) von seinen Besitzungen in der Nürnberger Gegend mehrere Vogteien pfandweise übergeben; in *acquisitione Castri et Civitatis Norinberg (et pro consummatione matrimonii nostri)* war die Aufnahme von 2200 Mark Silbers nöthig geworden. Diese Verpfändung geschah kurz vor seinem Ausbruche nach Italien.

Die Stadt Nürnberg war nicht nur politisch, sondern auch finanziell sehr werthvoll durch ihre Abgabenleistung. Die Schlußzeit des 13. Jahrhunderts war die Periode, in welcher die Königs- und Reichsstädte ihre Steuern auf eine fixirte Summe zu bestimmen suchten, und Nürnberg hatte als demnächstige Reichsstadt unter Rudolf (nach dem Saalbüchlein von c. 1290) zu entrichten: von Steuer der Bürgerschaft 2000 Pfund, der Juden auch 2000, von der Münze 500, vom Zoll 200, vom Schultheiß-

amte 100, also 4500 Pfund außer den damaligen Einkünften der Reichsburg. Da aus der Höhe solcher fixirter Abgaben der „finanzielle Werth“ der Stadt zu entnehmen ist,¹⁾ bleibt es zu bedauern, daß dies nicht in gleicher Weise von Eger bekannt ist.

Eine ähnliche feindselig gegen die Stauffen aufstrebende Stellung hat die Stadt Eger niemals eingenommen. Die Burg zu Eger hatte ihr, wie erwähnt, ähnliches Geschick einer Entfremdung, war dabei aber in wenigstens gesetzmäßiger Weise betroffen, und zwar nur die Burg allein ohne die Stadt; wie weit etwa mit der Burg auch die Landschaft, ist nicht näher zu übersehen. Auch hier wurde von den Stauffen der baldige Wiedererwerb herbeigeführt.

In der Hand eines stauffischen Ministerialen, wie des Hohenbergers, mochte der Besitz der Egerburg nicht sehr bedenklich sein. Wir sehen aber, daß nach dem Hohenberger schon vor 1261 der benachbarte dynastische Voigt von Wehda, der Provinzialrichter von 1257, und zwar gemeinsam mit den beiden anderen Voigten von Plauen und Gera den Pfandbesitz der Egerburg ex concessione regali des jungen Couradin (Königs von Sicilien) bezw. dessen Vormunds Hr. Ludwig für vorgeliehenes Geld als Lehen, ex jure feudali, erhalten hatte; wann, ob schon gleichzeitig zur Zeit der Uebertragung des Prov.-Richteramtes (1257), ob gar früher, ob erst nach Couradins Anwesenheit in Eger (1259), erhellt nicht. Jedenfalls mochte dies Verhältniß bedenklich und baldige Lösung erwünscht sein.

Sieben Jahre nach vorerwähnter politischer Vereinbarung mit dem Markgrafen von Meißen (1254), vier Jahre nach des Voigts Kundwerden in der Prov. Richterstellung (1257), finden wir die 3 Voigte 1261 in schon bestehendem Besitze Egerländischer Burgen und deren Zubehör; so insbesondere im Pfandbesitze der beiden Burgen Wagan und Kinsberg, welche nach dem Absterben der beiden letzten Besitzer und Lehensträger und Erlöschen deren Geschlechter: des Marquard von Wagan († 1258) und Heinrich von Kinsberg († 1260) durch Lehnsfall wieder an die Lehns herrschaft gekommen waren. Wir finden sie aber auch im Lehnsbesitze der großen Hauptburg in Eger selbst. Die 3 Voigte beurkundeten (30. Mai) 1261 den Rückempfang von 1000 Mark

1) Vergleichsweise ist zu bemerken, daß Esslingen damals nur 800, Ulm 750, Heilbronn 600, Frankfurt 500, Augsburg 400, Nördlingen 300, Windsheim 300, Rothenburg 200 Pfund Heller Reichsteuer zu entrichten hatte, woraus sich das damalige schwere Uebergewicht Nürnbergs ersehen läßt. Eger einzureichen dürfte schwer fallen. Später sind die Steuerätze sehr geändert.

Silbers, das sie dargeliehen hatten, und daß sie nunmehr in die Hand Hz. Ludwigs für Conradin erstgenannte beide Burgen nebst Zubehör wieder zurückgeben; ferner auch, daß sie auf alle Rechte und Ansprüche, die ihnen auf denselben oder „anderen Gütern Conradins oder seines Oheims“ zugestanden, verzichteten, außer jedoch auf „ihre gesetzmäßig aus Conradins Hand empfangenen Lehenrechte“. Welches diese aber sind, erhellt leider nicht, so sehr es von Interesse wäre, den Umfang des Vasallen-Verhältnisses der Voigte zu den Stauffen festzustellen schon wegen der Beurtheilung ihres Bündnisses zu den Meißener Markgrafen. Außer obigen 2 genannten Burgen waren sie aber auch im Besitze der Hauptburg Eger selbst, und zwar bei dieser im Lehensbesitze. Denn die (in sehr verschränkter Latinität gehaltene) Urkunde subsumirt die Egerburg unter die von den Voigten allgemein nicht aufzugebenden „Lehen“, mit der zusätzlichen Bestimmung, daß sie von diesen Lehen dennoch die Egerburg, die ehemals dem Conrad von Hohenberg zugestanden habe, ganz besonders und durchaus zurückgeben wollen, obschon sie ihnen aus Conradins Zugeständnisse lehenrechtlich zustehe: *castrum in Egra, quondam Conradi de Hoinberg, licet ex concessione regis (scil. Conradini, regis Siciliae) nobis competeret jure feudali*. Das den Stauffen entfremdet gewordene Burglehen Eger kam somit von den Voigten 1261 wieder an die Stauffen zurück; und anscheinend kam es wieder an den früheren Inhaber Conrad von Hohenberg. Die Wiedererstattung des Pfandgelds erfolgte sicher auch nicht aus etwaigen, den Stauffen seit Conrads IV. Tode nicht mehr verfügbaren Reichsgeldern, sondern aus ihren Eigenexträgen; ebenso wie die Kosten für den Wiedererwerb des Stauffischen Nürnberg von den Stauffen selbst unter Verpfändung von Eigengut angewendet wurden. Die Voigte verpflichten sich auch, ihrerseits selbst weder in Schönberg (bei Brambach) noch in der Nachbarschaft, weder auf Bergen, noch in der Ebene, und überhaupt in den Grenzen des Egerlands (also doch wohl auf ihren „anderen Lehengütern“ *castra* oder sonstige *munitiones* (wohl Befestigungen von Hofsitzen) zu errichten, noch den Jhrigen (Ministerialen und Vasallen) solches zu gestatten. Es muß also ein solches Vorgehen der Voigte im Gange gewesen sein, welches ein Sichfestsetzen im gerne begehrten Egerlande erleichtert haben würde. Diese Gefahr einer Entfremdung des Egerlandes war nun glücklich beseitigt. Bemerkenswerth ist, daß die deutsche Bezeichnung „Egerland“ in obiger lateinischer Urkunde von 1261 zum ersten Male vorkommt (*infra terminos que dicitur „Egerlandt“*). Sicher ist Conrad von Hohenberg demnächst wieder in seinen früheren Besitz des Burglehns Eger

eingetreten, ohne daß erhellt, wann etwa vor der böhmischen Occupation (1266), ob jetzt 1261 gleich wieder, oder später durch Conradin belehnt (der in Eger bei seinem Dortsein zahlreiche Gnaden verlieh) oder erst nach Ottokars Herrschaft durch R. Rudolf. Jedenfalls hat er später (1285) seinerseits das Burglehen wieder verkauft, und zwar an den Nürnberger Burggrafen.

Als Provinzialrichter verschwindet der Voigt von Wenda nun auch wieder, und als solcher erscheint 1264 der Egerländer Rupert von Liebenstein, aus dessen Geschlechte schon 1221 Heinrich von Liebenstein dieselbe Stellung bekleidet hatte. Auch 1265 wird Rupert wieder als solcher genannt, und zwar als Zeuge in einer Urkunde des Deutsch-Ordens, und neben ihm ministeriales und auch cives in Eger.

Unter diesem Provinzialrichter bricht über Eger die ernsteste Katastrophe herein: die böhmische Occupation des Egerlands durch Ottokar; und dasselbe sieht sich fortan lange Zeit aus einer Herrscherhand in die andere gedrängt.

Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins.

(Zur Aufklärung.)

Von

Dr. Hermann Hallwich.

In dem mir soeben zukommenden letzten Hefte der „Mittheilungen“ vom 15. Mai l. J., Seite 451, veröffentlicht R. Bartolomäus unter dem Titel „Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins“ ein von letzterem gefertigtes Schriftstück des angeblichen Datums „Pilsen, den zehenden Monathstag Januarij Anno 1633“ — eines Datums, dessen Unrichtigkeit sich sehr leicht erweisen läßt.

Wallenstein befand sich im Januar 1633 nicht in Pilsen, auch nicht vorübergehend, sondern in Prag, wo er von Lützen her über Leipzig, Chemnitz, Frauenstein und Töplitz kommend, notorisch bereits am 3. December 1632 eingetroffen war, um sich ununterbrochen bis zum 3. Mai 1633 daselbst aufzuhalten. Die Nachweise für diesen Prager Aufenthalt finden sich in Hunderten von concipirten und ausgefertigten Schreiben Wallensteins, zum guten Theil in meinem Buche „Wallensteins Ende“, I, S. 3

bis 299, zum Theil in zahlreichen, bisher thatsächlich ungedruckten Briefen dieses Feldherrn, sämmtlich aus Prag datirt.

Von Prag aus schreibt er insbesondere am 9. Januar 1633 zweimal an Heinrich Holtz, sowie an Gallas, Hieronimus Colloredo und Desfours („Wallensteins Ende“, I, 29 fg.). Aus Prag ergeht ein Wallenstein'sches Patent vom 10. Januar 1633 an die auf den kaiserlichen Herrschaften in Böhmen einquartierten Officiere mit dem Befehle, dem kaiserlichen Gestüt in Pardubitz die erforderliche Fourage ausfolgen zu lassen (Concept, Staats-Archiv, Wien). Wieder von Prag aus ertheilt Wallenstein am 11. Januar 1633 Befehle an die Obersten Holtz und Desfours, den Kriegszahlmeister Falchetti und die Gitschiner Kammer („Wallensteins Ende“, I, 37 fg. — Concepte und gleichzeitige Abschriften, Staats-Archiv Wien und Landes-Archiv Prag). Am 12. und 13. desselben Monats schreibt er, abermals von Prag, an Aldringen, Questenberg, Gallas u. s. w. („Wallensteins Ende“, I, 42 fg.)

Damit dürfte genügend zunächst die äußere Unmöglichkeit des von Bartolomäus genannten Datums, wenigstens den Ort der Anstellung betreffend, dargethan sein. Die mitgetheilte Urkunde kann aber auch aus inneren Gründen entschieden nicht aus der Zeit stammen, die ihr Herausgeber für sie in Anspruch nimmt.

Der von ihm sogenannte „Tagesbefehl“ gibt sich selbst im Contexte als „offener Paßbrief“, das Original eines vom kaiserlichen Höchstcommandirenden ausgestellten Geleitschreibens für den kursächsischen, derzeit somit gegnerischen Generallieutenant Hans Georg von Arnim, der „in dieß Königreich Böhmen zu verreisen“, d. h. zu Wallenstein zu kommen beabsichtigte und zu diesem Zwecke einer Beglaubigung, vor allem aber einer Weisung an das kaiserliche Kriegsvolk bedurfte, ihn „frei, sicher, ungehindert und unaufgehalten passiren und repassiren lassen“ zu wollen wie die übliche Form damaliger Pässe lautete, die denn auch hier buchstäblich eingehalten wurde.

Im Monat Januar des Jahres 1633 lagen die Verhältnisse zwischen den Kaiserlichen und Kur-Sachsen keineswegs derart, daß eine Zusammenkunft der beiden obersten Feldherren räthlich erschienen wäre. Allerdings hatte Wallenstein den größten Theil des Frühjahrs und des Sommers 1632 Verhandlungen mit Sachsen, namentlich mit Arnim, gepflogen — man weiß, mit welchem Mißerfolge. (Siehe „Mittheilungen“, XVII. Jahrgang, S. 145 fg.) Ebenso ist aus einem Schreiben Questenbergs an den Kaiser vom 20. December 1632 bekannt, daß Wallenstein noch vor Ausgang jenes Jahres einen Augenblick daran dachte, sich mit den

Gegnern, wieder in erster Reihe mit Sachsen, in Verhandlungen einzulassen — „er wolle diesen Winter über,“ wie er sich gegen Questenberg aussprach, „den Krieg durch Praktiken, den Sommer con le forze führen,“ in der Hoffnung, „daß er diesen Winter allerhand dissensiones unter dem Feind erwecken werde, maßen er Des von Arnim Trompeters stündlich gewärtig und ihn mit gleicher Münz bezahlen wird“. („Wallensteins Ende“, Bd. II, S. XXVI fg.)

Doch es kam anders. Im ganzen Winter 1632—33 wurde zwar nicht mit besonderem Nachdruck, doch ununterbrochen gekämpft, besonders in Schlesien, wo in Wallensteins Abwesenheit Gallas den Oberbefehl führte und die feindlichen Streitkräfte unter Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der ihm ertheilten Instruction gemäß, fortwährend in Athem hielt. „Ich sähe gern,“ so lautete Wallensteins Befehl an ihn, „daß man den Winter so wenig als möglich ist den Feind moviren thäte, doch durch Polen und Croaten unaufhörlich travailliren“ u. s. w. Und so geschah es. Während jedoch in Schlesien der kleine Krieg fort dauerte und keinen Tag ruhte, war Arnim im Januar 1633 persönlich in Sachsen, vorerst um eine Einigung mit Schweden über den nächsten Feldzugsplan zu erzielen, gleichzeitig aber angelegentlichst damit beschäftigt, neue Verstärkungen an sich zu ziehen, mit denen er denn auch zu Anfang Februars auf dem Kriegsschauplatz erschien. (Daselbst, S. LV. — Vergl. auch G. Jrmer, H. G. v. Arnim, 1894, S. 204 fg.) Unter so bewandten Umständen erscheint es wohl von vornherein, wenn nicht undenkbar, so doch höchst unwahrscheinlich, daß Wallenstein gleichzeitig ein Papier wie das in Rede stehende ausfertigte.

Um kurz zu sein: der angeblich „ungedruckte Tagesbefehl“ Wallensteins ddo. Pilsen, 10. Januar 1633, ist weder ein „Tagesbefehl“ im eigentlichen Sinne dieses Wortes, noch bisher „ungedruckt“, noch auch im Jahre „1633“ ausgestellt; derselbe ist vielmehr, wie schon erwähnt, ein offener Paßbrief, ist, wie sofort gezeigt werden soll, bereits längst gedruckt und wurde von Wallenstein allerdings in Pilsen am bezeichneten Tage doch nicht im Jahre 1633, sondern erst 1634 gefertigt.

Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive Wien (Wallensteiniana) erliegt eine corrigirte Reinschrift, „geben im Hauptquartier Pilsen, denn zehenden Monathstag Januarij anno 1634,“ deren Tergalnote lautet: „Paß für den Arnimb, 3plicirt.“ Wie irgend eines der Papiere aus Wallensteins Kanzlei gewährt bewußtes Schriftstück einen Einblick in das Getriebe dieser federfertigen, unglaublich fleißigen, oft überhasteten Werkstatt.

Das ursprüngliche Concept der fraglichen Urkunde, selbstredend auch ein „Paßbrief“, lautete dahin, daß „des herrn Churfürsten zue Sagen vnd Brandenburg Ed. (Liebden) etliche von ihren Rätthen . . . in diß Königreich Böhem schickhen mochten“, und gewährte diesen sicheres Geleite. Während Anfertigung der Reinschrift wurde beschlossen, nicht eine Anzahl sächsischer und brandenburgischer Rätthe, sondern in Vertretung beider Kurfürsten einzig und allein Arnim kommen zu lassen, und wurde deshalb der Paß auf seinen Namen umgeschrieben, mit besonderer Betonung seines Reisezweckes: „wegen reassumirung der Fridenstractaten“, sagt die zweite Reinschrift. Sie wurde von mir in „Wallensteins Ende“, Bd. II, S. 184, mit allen Varianten ihrer ersten und zweiten Auflage veröffentlicht.

Doch auch die zweite Ausfertigung wurde wieder cassirt. Der Aussteller mochte überlegen, ob es gerathen sei, in einem offenen Briefe von „reassumirung der Fridenstractaten“ zu sprechen, und strich diese Worte; der Paß mußte, wie auf der Rückseite zu vermerken nicht vergessen wurde, „triplicirt“, d. h. zum dritten Male umgeschrieben und ausgesetzt werden, u. zw. sofort, am selben Tage.

Da mochte nun, wie leicht zu denken, Eile noththun. Der Schreiber, der mit dieser Aufgabe betraut wurde, war offenbar nicht der Gewissenhaftesten einer oder in einem Maße überangestrengt, daß ihm das anderwärts gar nicht seltene, in der Friedländischen Kriegskanzlei aber nachgerade unerhörte Malheur passirte, die Zahl des neuen Jahres 1634, das zehn Tage zuvor angebrochen war, gedankenlos mit der des früheren, ihm geläufigeren Jahres 1633 zu vertauschen. In der Ueberstürzung, mit der das wichtige Geschäft schließlich besorgt werden mußte, wurde der fatale Irrthum weder vom Unterzeichner, noch von dem Chef der Kriegskanzlei, Dr. Wesselinus — dessen Gegenfertigung in dem von Bartolomäus besorgten Abdruck dieser dritten Reinschrift auffallenderweise fehlt — bemerkt.

So kam der Paß, um den es sich handelt, mit einem unrichtigen Datum versehen, um ein Jahr älter, als er lauten sollte, in Arnims Hände. Es ist kein Zweifel, daß der nun im Besitze von Bartolomäus befindliche Original-Paßbrief vollkommen identisch ist mit dem „Bruchstück eines Reisepasses für Arnim, bereits im Januar (1633) in Pilsen ausgestellt“, von dessen Vorhandensein im Arnim'schen Archive zu Boyzenburg Friedrich Förster (Wallensteins Briefe, III, S. 28) zu berichten weiß. Das Bruchstück, richtiger: die Bruchstücke des Passes, die dort in den Zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts noch vorhanden waren,

im Jahre 1859 aber schon nicht mehr (sonst hätte der fleißige E. D. M. Kirchner in seinem Buche „Das Schloß Bohzenburg“ [1860], S. 267 ihrer gedacht), theilten eben das Schicksal vieler anderer Archivalien. Von ihrem rechtmäßigen Eigenthümer nicht gebührend gewürdigt, wurden sie — auf diese oder jene Weise — das „Eigenthum“ eines Liebhabers solcher „Bruchstücke“, der sie, trotz der vielen Falten und Risse, die sie noch heute zeigen, durch aufgeklebte Papierstreifen wieder zu einem Ganzen vereinigte und so in integrum restituirte.

Bartolomäus hat sich durch Drucklegung seines Originals, ungeachtet dessen, daß zwei Reinschriften desselben bereits gedruckt vorliegen, dennoch ein Verdienst erworben. Ein Paßbrief Wallensteins für Arnim vom 10. Januar 1634 hat freilich, wie sich von selbst versteht, ungleich höhere Bedeutung, als sie etwa ein solcher vom Januar 1633 beanspruchen könnte. Wie ernst die Unterhandlungen gemeint waren, die der Friedländer von Pilsen aus, wenige Wochen vor seinem blutigen Ende, mit Kur-Sachsen eifrigst betrieb, ist satzsam bekannt. Ihre Grundlagen sind in der Instruction gegeben, welche Kurfürst Johann Georg III. seinem General im Februar 1634 ertheilte, deren Concept ich in „Wallensteins Ende“ (Bd. II, S. 459 fg.) und deren vollständige Reinschrift L. von Ranke in seiner „Geschichte Wallensteins“ (5. Auflage, 1895, S. 356 fg.) veröffentlichte.

Doch eine Frage scheint an dieser Stelle nicht müßig. Vergebens harrete Wallenstein, nachdem der erste „Pilsener Schluß“ vom 12. Januar 1634 ihm, wie er meinte, die Anhänglichkeit und Treue der Armee an seine Person gesichert hatte, der Ankunft dessen, auf dem vor Allem die geplante „reassumirung der Friedenstractaten“, das hieß zunächst der Abschluß eines Separatfriedens mit Sachsen-Brandenburg, beruhte. Am 8. Januar traf Wilhelm Kinsky im Hauptquartier zu Pilsen ein, direct aus Sachsen kommend, mit der Versicherung, „daß beide Kurfürsten die Friedenstractate zu reasumiren nicht ungeneigt.“ („Wallenstein's Ende“, Bd. II, S. 183.) Auf diese Meldung hin erfolgte die Expedition der Urkunde, die uns beschäftigt.

Arnim kam nicht. — Ob er wohl Anstand nahm, seine nicht ungefährliche Reise in Feindesland mit einer Beglaubigung in der Tasche anzutreten, die aus einer Zeit datirte, die durch mittlerweile eingetretene, gründlich geänderte Verhältnisse längst überholt war? Die Befehlshaber der kaiserlichen Garnisonen, die er zu passiren hatte, waren gehalten, die Papiere, namentlich solche hochgestellter Personen aus dem feindlichen Lager, genau zu beachten. Durften sie einem Manne wie Arnim unbedingt

trauen, wenn er bei Vorzeigung seines Passes sich auf einen, vielleicht von ihm selbst erst im Momente des beabsichtigten Ausbruches nach Pilsen bemerkten Schreibfehler der Friedländischen Kriegskanzlei berief — einer Kanzlei, deren musterhafte, peinliche Genauigkeit, ja Unfehlbarkeit Niemand besser kannte, als die Armee, für die sie arbeitete?

Ein Schreibfehler! Vielleicht war er die Ursache der Zögerung Arnims, in Pilsen einzutreffen, und damit eine der Hauptursachen der Katastrophe Wallensteins. Vielleicht. Die Geschichte kennt noch gar viele andere Belege für das uralte Wort von „kleinen Ursachen“ und „großen Wirkungen“.

Wien, den 18. Juni 1898.

Zur Gelehrten-geschichte im XVIII. Jahrhundert.

Von

Heinrich v. Reißberg.

Bei einer Arbeit über Erzherzog Carls ersten längeren Aufenthalt in Böhmen (1798) zog ich unter andern das auf der k. k. Hofbibliothek in Wien befindliche Exemplar des Buches: „Kaiserlich Königlich Schematismus für das Königreich Böhmeim auf das gemeine Jahr 1797. Mit Sr. röm. kaiserl. königl. apostol. Majestät allergnädigsten Privilegio privato. Prag, in der k. k. Hofbuchdruckerey des Johann Ferdinand Edlen von Schönfeld.“ zu Rathe. Dabei stellte sich die interessante Thatsache heraus, daß von einem der früheren Besitzer dieses Exemplares zu einer Reihe von Mitgliedern sowohl der Prager Universität, als auch zu fast allen Namen aus dem Lehrpersonalstande an den drei Prager Gymnasien am Rande mit Tinte Geburtsort und Geburtsdatum eingetragen wurden. Und zwar dürfte die Eintragung im Studienjahre 1801/2 erfolgt sein, da eine Vergleichung mit dem gedruckten „Verzeichniß der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an der Universität zu Prag vom 18ten October 1801 bis zum letzten August 1802 gehalten werden. Prag, gedruckt bei Johann Diesbach“, dessen Benützung ich der besonderen Güte des derzeitigen Vorstandes der Prager Universitätsbibliothek Herrn Dr. Kufula verdanke, ergab, daß die Bemerkte nur zu den im Studienjahre 1801/2 noch lebenden der im Schematismus von 1797 angeführten Professoren gemacht wurden. Besonders beachtenswerth dürfte es in dieser

Hinsicht sein, daß unter den mit keinem Vermerk bedachten Docenten auch der am 24. Februar 1801 verstorbene, im Verzeichniß von 1800/1801 noch angeführte Prof. Franz Martin Pelzel sich befindet. Als verstorben werden durch ein hinzugesüßtes Zeichen (†) noch überdies der Mediciner Anton Sebald (S. 217) und die Philosophen Franz Leonart Herget und Anton Strnad (S. 227) hervorgehoben.

Kaiserl. königl. Karl Ferdinandeische Universität zu Prag.¹⁾

- S. 203. Unter den Dekanen der vier Facultäten:
Karl Fischer, Weltpriester u. s. f. (geb. zu Saaz 22. April 1766).
- S. 206. Theologische Lehrerversammlung.
Egid Chladef, Canonicus reg. u. s. f. (geb. zu Prag 27. Aug. 1743).
Lorenz Chrysofomus Pfrogner, Canonicus reg. (geb. zu Bernharz in Boehmen, 12. Aug. 1751).
- S. 207. Johann Marian Miska (geb. zu P²) 9. Februar 1754).
Karl Fischer (geb. zu Saaz 22. Juli 1766).
Franz Fritsch (geb. zu Alösterle in Böhmen 28. Febr. 1762).
Franz Ullmann (geb. zu Prag 22. November 1759).
Außerordentlicher Lehrer:
Kaver Falk (geb. zu Wallischbürgen in Böhmen 13. Nov. 1759).
- S. 210. Juridische Lehrerversammlung.
Joseph Mader (geb. zu Wien 8. Sept. 1754).
Wenzel Dienzenhofer (geb. zu Prag 25. Jänner 1750).
- S. 211. Ignaz Butschek (geb. zu Freyberg in . . .³⁾ 6. April 1740).
Michael Schuster (geb. zu Prag 7. April 1767).
Außerordentlicher Lehrer:
Joseph Veith (geb. zu Prag 13. März 1766).
- S. 216. Medizinische Lehrerversammlung:
Karl Ferdinand Ritter v. Arnold (geb. zu Erfurt in Thüringen 25. August 1742. Von anderer Hand: † 1807).
Joseph Gottfried Mikan (geb. zu Böhmisoh Leippe 3. Sept. 1743).

1) Die Klammern beziehen sich auf die schriftlichen Zusätze.

2) Der Rest des Randes beschnitten.

3) Rest weggeschnitten.

- S. 217. Anton Micheliß (geb. zu Görz 5. März 1748).
Joseph Nottenberger (geb. zu Nikolsburg in Mähren 19. Juli 1760).
Johann Newole (geb. zu Schützenhofen 5. Juni 1757).
Johann Melitsch (geb. zu Prag 7. May 1763).
Martin Adalbert Tögel (geb. zu Sternberg in Mähren 11. Nov. 1753).
- S. 218. Außerordentlicher Lehrer:
Joseph Deyh (geb. zu Prag 6. Juli 1770).
Adalbert Zarda (geb. zu Schmidas in Böhmen 16. Aug. 1755).
Franz Karl Fidler (geb. zu Jungbuch in Böhmen 13. Febr. 1752).
- S. 226. Philosophische Lehrerversammlung:
Stanislaus Widra (geb. zu Königgrätz 13. Nov. 1741).
- S. 227. Franz Steinsky (geb. zu Leitmeritz 16. Januar 1752).
August Gottlieb Meißner (geb. zu Baunzen in der Lanitz 3. Nov. 1753).
Franz Schmidt (geb. zu Mayerhöfen in Böhmen 4. April 1753).
- S. 228. Franz Joseph Gerstner (geb. zu Komotau).
Anton Edler von Zürrichauer (geb. zu Prag 24. Juli 1766).
Karl Joachim Maria v. Boklet (geb. zu Ehrsurt in Thüringen 26. July 1760).

Lehrpersonalstand an den dreÿ prager Gymnasien.

Am k. altstädter Gymnasium.

- S. 230. Thaddäus Weltrab (geb. zu St. Johann unter den Felsen in Böhmen 12. Aug. 1744).
- S. 231. Franz Mofig (geb. zu Wartenberg in Böhmen 13. März 1762).
Joseph Lumbe (geb. zu Kreibitz in Böhmen 14. Dez. 1761).
Thomas Weining (geb. zu Schweifing in Böhmen 28. März 1755).

Am k. Kleinseitner Gymnasium.

- Norbert Karoli (geb. zu Schönfeld in Böhmen 6. Juny 1752).
Kaspar Wiesner (geb. in Schönfeld in Böhmen 2. Febr. 1752).
Ignaz Kuziel (geb. zu Königgrätz 1746 31. July).
Franz Lorenz (geb. zu Glaz 6. Febr. 1747).
Franz Niemettschef (geb. zu Sadstka in Böhmen 27. Juli 1766).

Am k. neustädter Gymnasium.

Gregor Koller (geb. zu Blumenau in Mähren 6. Aug. 1747),
S. 232. Marian Frank (geb. zu Eger 21. Oct. 1754).
Benignus Kinsky (geb. zu Schlan 8. May 1759).

Einige Nachrichten über den Maler Fabian Polierer und über den Literatendor zu Aussig.

Von

E. Jahnel.

Wenn ein Zweifel darüber bestände, ob Fabian Polierer, den die Geschichte der böhmischen Malerei im 16. Jahrhundert mit in erster Linie nennt, thatsächlich ein Sohn der Stadt Aussig an der Elbe war, so müßte er schwinden gegenüber einigen Angaben, die sich in den alten Aussiger Stadtbüchern über die Verwandtschaft des Künstlers finden. Es ergibt sich aus diesen leider nicht reichlichen und ergiebigen Nachrichten die Thatsache, daß Fabian, der, wie sein Beinamen anzudeuten scheint, einen Architekten zum Vater hatte, schon vom Großvater her seiner Kunst, der Malerei, nahe stand, sie in Aussig erlernt hat.

Fabian selbst und seine Zeitgenossen schreiben seinen Beinamen verschieden: Pulir, Puler, Polirar, Pulirar; auch findet sich einmal, wohl nur in Folge eines Schreibfehlers, die Schreibung Policar.¹⁾ Daß wir berechtigt sind, den Beinamen Fabians in das moderne Wort „Polierer“ umzuprägen, das dem alten „Pulirer“, also der Bezeichnung eines einen Bau leitenden Baumeisters entspricht, wenn es auch heute nur mehr den Stellvertreter eines Manrvermeisters bezeichnet, findet seine Befräftigung in den Aussiger Urkunden. In diesen finden wir nämlich den Namen Fabians mit dem einer unzweifelhaft als „Polierer“ (palirzka, pu-

1) Im Prager Liber contract. albus II f. 30 (Památky archaeol. a mistop. III. 248). In Schlesingers „Geschichte Böhmens“ (513) erscheint der Name in der arg verstümmelten Form „Polivarz“. In Památky XVI, 166 wird die irrthümliche Vermuthung ausgesprochen, daß sich auf Fabian Polierer eine Eintragung im Aussiger Stadtbuch II beziehe, die einen Fabian Poyar nennt. Das ist ein Aussiger Bürger Fabian Peyer, der öfters genannt wird und mit Fabian Polierer nicht identisch ist.

lyrka, palirowa) benannten Frau in solcher Verbindung genannt, daß wir auf sehr nahe verwandtschaftliche Beziehungen und somit auf die Identität der Beinamen der beiden schließen müssen; wahrscheinlich war diese Frau, Namens Magarethe, die Mutter Fabians. Sie dürfte den Beinamen nach der Beschäftigung ihres Ehemannes erhalten haben, den wir wohl als einen bei dem Restaurationsbau der Auffiger Stadtkirche beschäftigten „Parlirer“ anzusehen haben.

In den Auffiger städtischen Büchern fand ich einen Parlirer nur dreimal erwähnt, leider immer nur gelegentlich. Am 10. August 1509 wird verzeichnet, daß „Walentyn parlirer“ dem verstorbenen Bartl Monych (= Münch) 1 fl schuldet. Im Jahr 1512 nennt der Edelmann Habart von Chramez unter seinen Schuldnern „Walentin pular“ und dessen Ehefrau; sie schulden ihm 1 fl 12 Gr. 5 s. Wahrscheinlich identisch mit diesem Valentin, den einzigen uns dem Namen nach bekannten Parlirer, den wir mit dem Wiederaufbau der Auffiger Kirche in Verbindung bringen können, ist der ohne Namensneuerung angeführte „Parlirer“, von dem es im Februar 1531 heißt, er schulde dem Hanusch Korwitz 8 fl 10 Gr.¹⁾

Die Aufzeichnungen geben keinen Anhaltspunkt, diesen Valentin mit der oben erwähnten Margaretha Poliererin in Verbindung zu bringen, wenn man die Annahme nicht damit stützen will, daß auch Margarethe von Schulden bedrückt wurde. Davon berichten die Eintragnugen, die sie uns zuletzt nennen; in der Zeit vom 9. Juni bis 7. Juli 1551 wurde nämlich ihr Haus und ihr ganzer Besitz von dem Stadtdiener Hanusch im Namen der Anezka, Ehefrau des Zimmermanus Gerl und Bürgerin der Prager Altstadt, wegen einer Schuld von 14 fl m. dreimal „gekummert“; da der vierte „Kummer“ und somit die Einführung der Gläubigerin in den Besitz der Margaretha nicht erfolgte, scheint diese die Mittel gefunden zu haben, ihre Schuld zu begleichen.²⁾ Trotz des mangelnden urkundlichen Nachweises glaube ich aber Valentin und Margaretha als die Eltern Fabians annehmen zu dürfen. Fabian war nämlich im Jahre 1550 mindestens schon großjährig, war also spätestens schon im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geboren. Nach seinem aus dem Jahre 1551 stammenden Selbstporträt war er aber sicher älter; denn er macht im Bilde den Eindruck eines Mannes am Ende der 30er oder Anfang der 40er. Wir müssen daher sein Geburtsjahr nahe an das

1) Lib. test. 5, 13, 89.

2) Auffiger Stadtbuch II, 14, 14 v, 15 v.

Jahr 1510 heranrücken. Und dann kam er sehr wohl der Sohn des Valentin gewesen sein.

Betreffend die Eltern Fabians sind wir also nur auf Combinationen angewiesen. Bezüglich der Großeltern — wie es scheint, mütterlicher Seite — liefern aber die Urkunden eine ganz bestimmte Angabe. Am 21. April 1547 machte nämlich Frau Katharina, Witwe des Malers Stephan, ihr Testament. In diesem testirte sie ihrem „Einknecht“ — wie die damaligen Auffiger sagten — Fabian 15 fl m. Diese sollten ihm nach ihrem Tode von den 33 fl ausgezahlt werden, die sie noch von dem Hause des Loyek zu fordern hatte. Wenn er das Geld brauchen würde, sollte es ihm auf einmal ausgezahlt werden, da es schon fällig war.¹⁾ Daß der mit diesem Legat bedachte Fabian identisch ist mit dem Maler Fabian, ergibt sich aus der Quittung, welche „Fabian pulir“ am 29. August 1550 ausstellte²⁾ und in der er bestätigt, daß er die 15 fl, die ihm seine Großmutter (baba) testirt hatte, von Michael Loyek empfangen habe, und verspricht, keinen Anspruch mehr an diesen zu stellen. Diese Quittung ist nicht, wie sonst üblich, in Form einer mündlichen Erklärung vor Richter und Schöppen in das Stadtbuch eingetragen, sondern als Abschrift einer Urkunde. Diese hat Fabian, der bereits am 27. October 1550 das Bürgerrecht in Prag-Altstadt erworben hat, wahrscheinlich in Prag ausgestellt.

Eine Bestätigung der Annahme, daß der Großvater Fabians den Beinamen „Maler“ nicht als Familiennamen, sondern als Bezeichnung seines „Handwerks“ führte, scheint mir in der Form zu liegen, in welcher er in dem Testament seiner Witwe genannt wird; es heißt da: pany Katherzina malerze Sstiepana pozuostala wdowa, das Wort Maler ist da also vor den Taufnamen gesetzt, während derselbe Schreiber sonst den Familiennamen immer an zweiter Stelle schreibt. Wir dürfen also wohl annehmen, daß Fabian von seinem Großvater in die Kunst der Malerei eingeführt worden ist.

Stephan war ein angesehenener Bürger Auffigs. Wenn daselbst am 14. Juli 1500 von einem „Haus des Malers“, das in der Nähe der Pfarrei an der Stadtmauer lag, die Rede ist, so haben wir es wohl ohne Zweifel mit dem Besitz Stephans zu thun, der nach seinem Tode an Michael Loyek überging; denn daß Stephan Hausbesitzer war, ergibt sich daraus, daß wir ihn später als Rathsmitglied genannt finden. Vom 20. October 1506 an, an welchem Tage er zum ersten Male genannt

1) Lib. test. 196, tschechisch.

2) Auffiger Stadtbuch II, 9, tschechisch.

und in der Reihe der Schöppen angeführt wird, faß er ununterbrochen im Rathe bis zum 17. Januar 1514, bis zu welchem Datum die uns erhalten gebliebenen Schöppenlisten reichen. Dem Wechsel der Schöppen im Bürgermeisteramte entsprechend finden wir ihn einigemal als *magister civium* angeführt. Im Jahre 1507 trat er, zum Richter erwählt, aus der Reihe der Schöppen heraus und verwaltete das Richteramt über zwei Jahre; erst im Januar 1510 wird ein anderer Richter genannt.¹⁾ Aber auch in der Folgezeit, aus der uns nur spärliche Nachrichten vorliegen, finden wir Stephan noch als Träger städtischer Würden; am 26. November 1535 ist er Richter, am 31. März 1536, am 21. Mai 1537 und am 27. März 1539 wird er als Schöppe (*consul*) unter den Zeugen bei Testamentserrichtungen angeführt.²⁾ An dem zuletzt genannten Tage fand ich ihn zuletzt unter den Lebenden genannt.

Gelegentlich sei hier angeführt, daß bereits von 1536 an unter den Auffiger Schöppen ein zweiter Maler (*pictor, malerz*) erscheint, Namens Wolfgang oder Wolf. Er ist wohl identisch mit Wolf rzezak, das ist Bildschnitzer, der am 21. Mai 1537 und 24. October 1540 ebenfalls als Schöppe angeführt wird; er hat also nicht nur Bilder gemalt, sondern auch geschnitten. Im Jahr 1563 war Wolfgang Maler schon todt.³⁾

Die Beziehungen Fabian Polierers zu Auffig hörten nach dem Tode seiner Großmutter nicht gänzlich auf, denn es lebten Verwandte von ihm in der Stadt. Das Testament der Frau Katharina lehrt sie uns kennen. Nachdem diese nämlich an erster Stelle ihren Enkel bedacht, bestimmte sie, daß Marketa palirzka — von der ich annehme, daß sie die Mutter Fabians war — ihren (der Katharina) Antheil an einem Weinberge erben solle, aber nur zu lebenslänglichem Nutzgenuß; nach dem Tode Margarethas soll dieses Grundstück an deren Kinder fallen. In dieser Bestimmung sehe ich eine Stütze der Annahme, daß Margaretha die Mutter Fabians war; Fabian besaß nämlich bis zu seinem Tode irgend einen Besitz in Auffig, wahrscheinlich den ihm nach seiner Mutter zugefallenen Antheil an dem Weingarten. — Frau Katharina testirte ferner ihr Zinngeschirr „den Schwestern Marketha und Anna“; da sie gleich darauf ihrer „Tochter Anna“ 4 fl m. vermacht, so sind wohl diese beiden Annen identisch und damit erwiesen, daß Margaretha ebenfalls eine Tochter der Frau Katharina war. — Auch eine Ljda Schlosserin (*zamecznicze*) bedeuft Frau Katharina mit einem Legat von 4 fl m. Diese Ljda ist wohl die

1) Siehe diese Mittheilungen 34, 406.

2) Lib. test. 104, 110, 114, 125.

3) Lib. test. 112, 114, 144. Stadtbuch II, 89.

Lidmilla palirzka, welche am 4. November 1561 mit ihrem Ehemanne, dem Auffiger Camor Johann Sdunek (auch Stunek), ihre gegenseitige Güteraufgabe in das Stadtbuch eintragen ließ. Vielleicht war sie eine Schwester Fabians.¹⁾ Eine andere Verwandte Fabians lernen wir nach dessen Tode aus den Auffiger Acten kennen. Am 10. October 1576 bestätigt nämlich „Barbara, Hansen Nawmanns seligern nachgelassene Tochter zu Prage“, daß sie von Melcher Walter zu Auffig 10 fl. erhalten habe, die sie an seinem Hause „wegen Fabyan Pulirs seligern“, ihrem Vetter, zu fordern hatte.²⁾

Fabian Polierers künstlerisches Schaffen fällt, soweit es mir bekannt geworden ist, in die Zeit von 1550 bis 1563. Die zwei Cationale des Prager St. Veitsdoms, die er mit Bildern schmückte, tragen die Jahreszahlen 1551 und 1552, das Cationale von Czaslau ist datirt vom Jahre 1557, das von Ludig von 1558, das Graduale der Prager Theinkirche stammt aus dem Jahre 1559. An dem leider verschwundenen Cationale von Gang bei Rutenberg arbeitete Fabian von 1559 bis 1561.³⁾ Daß sich seine künstlerische Thätigkeit aber nicht auf das Illuminiren von Büchern beschränkte, ergibt eine Klage, die im Jahr 1561 gegen ihn anhängig gemacht wurde. Am 10. October dieses Jahres schrieb ihm nämlich Johanna Berzkowska von Schibirzow und auf Pischoblit, er solle ihr den Entwurf für das Tabernakel (archa) vorlegen, den er für die Kirche in Chmeleschen (Kreis Saaz) gemacht habe; thue er das nicht, so werde sie Zengen gegen ihn in Rakoniz vorsehren. Da Fabian diesem Verlangen nicht nachkam, wurde die Frau gegen ihn klagbar.⁴⁾ Fabians letzte mir bekannt gewordene Arbeit ist das vom Jahre 1563 datirte Cationale von Laun. Die Bezahlung für dieses Werk ist erst seinen Erben zutheil geworden.⁵⁾ Aus den Schuldverschreibungen, die ihnen gegeben wurden, läßt sich vielleicht die Zeit seines Todes genau bestimmen. Mir ist es leider nicht gelungen, die Quelle dieser Ausgaben zu ermitteln; es dürfte die für mich nicht erreichbare Geschichte Launs von Wunsch sein.

Bekanntlich besitzt auch die Stadtgemeinde Auffig ein lateinisches, mit schönen Initialen geschmücktes Gesangbuch aus dem 16. Jahrhundert, das aber leider seines Titelblattes beraubt ist und keine Jahreszahl und keine Angabe über seinen Schreiber und Maler bietet. Ob künstlerische

1) Stadtbuch II, 75.

2) Kssaftowe 78.

3) Památky XV, 463.

4) Ebenda XV, 254 nach M. Landtfl. 125, D. 3.

5) Konrad: Děj. posvatného zpěvu 185.

Stilkritik bereits nachgewiesen hat, daß auch dieses Buch dem Werke Fabian Polierers angehört, ist mir unbekannt geblieben. Jedenfalls wird die Entscheidung der Frage dadurch verwickelter, daß wir drei verschiedene, einander zeitlich, räumlich und auch persönlich nahestehende Maler, Stephan, Fabian, Wolfgang, nennen können, denen die Ausschmückung des Auffiger Buches zugeschrieben werden kann.

Dieses Gesangbuch gehörte unzweifelhaft dem Literatenchor an, der bei der Auffiger Stadt- oder Marienkirche bestand. Da dieser Sängervereinigung, die zu den ältesten derartigen Bruderschaften in Böhmen gehört, von denen wir eingehendere Nachrichten besitzen, bisher wenig Beachtung geschenkt worden ist, so wird es sich rechtfertigen, wenn ich an die Mittheilungen über Fabian Polierer, der seine Kunst hauptsächlich in den Dienst der Literaten gestellt hat, einige Mittheilungen über die Auffiger studirten Sänger anschließe.

Ob im ältesten Auffig, etwa schon zur Zeit Kaiser Karls IV., bereits eine Vereinigung studirter Laien, Literaten, bestand, die, wie es in einigen andern Städten in dieser Zeit der Fall gewesen zu sein scheint, sich die Aufgabe gestellt hatten, bestimmte Messen durch ihren Gesang zu verherrlichen, darüber geben uns die bisher bekannt gewordenen Urkunden keinen Aufschluß. Höchstwahrscheinlich bestand aber schon vor den Hussitenkriegen ein derartiger Zusammenschluß der Auffiger Literaten, denn eine Urkunde vom Jahre 1459 erklärt ausdrücklich, daß bereits vor Verwüstung der Stadt (1426) es in Auffig Sitte war, an jedem Donnerstag in der Stadtkirche das Allerheiligste in einer Procession unter Gesang (cum cantu) umherzutragen.¹⁾ Als im genannten Jahr der päpstliche Legat Hieronymus das Abhalten dieser Processionen neuerlich genehmigte und mit einem Ablass ausstattete, erklärt er, er thue das auf Bitte „devotorum oratorum utriusque sexus“, also auf Bitte von Bürgern und Bürgerinnen, die wir uns schon vor der Hussitenzeit, wie es später der Fall war, zu einer Bruderschaft vereinigt denken können, deren, wie man heute sagt, active Mitglieder die Sänger waren. Da in damaliger Zeit selbstverständlich lateinisch gesungen wurde, so waren die Sänger Literaten. Ihr musikalischer Leiter war wohl der succentor, den eine Auffiger Urkunde im Jahre 1406 erwähnt.²⁾

Die Verherrlichung der Processionen mit dem Allerheiligsten war der Hauptzweck der in späterer Zeit oft genannten Corpus-Christi-Bruderschaft. Von dieser selbst erfahren wir zunächst noch nichts. Es ist viel-

1) Urkundenbuch d. St. Auffig, 195.

2) Urkundenb. 78.

mehr die Bruderschaft „unserer lieben frauen“, über welche wir zuerst aus den Auffiger Urkunden Nachricht erhalten. Im ältesten Stadtbuche¹⁾ finden sich aus dem Jahre 1471 zwei Eintragungen, welche sich auf den Altar beate virginis (gloriose) Marie fraternitatis beziehen. In der einen setzen Elisabeth Adler und ihr Mann Michael sich gegenseitig zu Erben ein und bestimmen, daß, im Fall Elisabeth und ihre Tochter vor Michael sterben sollten, dieser dem genannten Altar 6 M auszuführen habe; in der andern verschreibt Peter Herzog dem Altar, von dem er sich 5 M geborgt hat, seine Felder zum Pfand. Der Besitz von Capital setzt voraus, daß die Bruderschaft schon eine gewisse Zeit bestanden habe. Aber abgesehen davon, die Auffiger Marien-Bruderschaft tritt schon durch ihre Nennung im Jahre 1471 in die Reihe der ältesten derartigen Vereinigungen Böhmens, von denen wir bestimmte Kunde haben. Konrad nennt in seinem dem böhmischen Kirchengesange gewidmeten Werk nur die von Kolín und Pazow als älter. Der volle Name der Bruderschaft steht nicht fest. Während sie in der einen der oben angezogenen Urkunden als der glorreichen Muttergottes gewidmet erscheint, wird sie im Jahr 1497 als fraternitas beate Marie virginis conceptionis seu presentacionis (Empfängniß oder Opferung) bezeichnet.²⁾ Auf Grund der letzteren Urkunde hat der Verfasser des „Verzeichnisses“ zum Urkundenbuch der Stadt Auffig die Ansicht aufgestellt, daß der Altar der Bruderschaft ein Maria-Empfängnißaltar war. Ein solcher hat thatsächlich noch nach der Zerstörung der Stadt, im Jahre 1429 bestanden,³⁾ er scheint aber im Laufe der Zeit eingegangen zu sein, denn wir hören von ihm nichts mehr. Als Altar der Marien-Bruderschaft wird ausdrücklich jedoch erst im Jahre 1489 der Altar der Heiligen Veit, Wenzel, Adalbert, Sigismund, Christin, Benedikt, Matthäus, Johann, Jsak, Cyrill, Methud und der h. Ludmilla bezeichnet,⁴⁾ der schon im folgenden Jahre kurz unter dem Namen St. Wenzelsaltar erscheint.⁵⁾

1) Fol. 31 und 32. Die Datirung auf diesen Blättern entspricht nicht der Zeitfolge.

2) Urkundenbuch 165.

3) Lib. conf. IX, 148, 149.

4) Urkundenbuch 146.

5) Tichtenbaum, der in seinem 1614 erschienenen Buche „Austis ad Albim delineata carmine“ (S. 50) die zu seiner Zeit in der Auffiger Stadtkirche bestehenden elf Altäre aufzählt, weiß von keinem Maria-Empfängnißaltar, sondern berichtet nur von dem bereits 1388 genannten Heimsuchungsaltar, bei dem die Mitglieder der Bruderschaft (welcher?) ihre Gelübde verrichten, und vom Altar des H. Wenzel, den einst die Schützen besonders verehrten, welche

Der Zweck der Auffiger Marien-Bruderschaft war wohl gleich dem gleicher Vereinigungen in andern Städten, die Verherrlichung von Frühmessen zu Ehren Mariens durch lateinischen Gesang; somit müssen die activen Mitglieder der Bruderschaft Literaten gewesen sein.¹⁾ Das findet seine Bestätigung in einer sehr interessanten Urkunde, in der die Literaten von Auffig zum ersten Male genannt werden und als die Repräsentanten der Corpus-Christi- und der Marien-Bruderschaft auftreten. Als solche begründeten sie nämlich am 26. Juni 1490 mit den Schützen²⁾ die Bruderschaft „sacrosancti corporis dominici nec non beatissimae Mariae virginis sanctique Wenceslai“, die mit dem Wenzelsaltar verbunden wurde.³⁾

Diese Urkunde, in welcher ersichtlich die Satzungen der im Namen der Gesamtbruderschaft genannten Einzelvereinigungen enthalten sind, ist, wie es scheint, das älteste der aus Böhmen bisher bekannt gewordenen Documente, die uns über Zwecke, Einrichtungen etc. solcher frommen Vereinigungen ausführlichen Aufschluß geben.⁴⁾ Da das umfangreiche

lößliche Gewohnheit aber seit einiger Zeit fast gänzlich sich verloren habe. Der Widerspruch gegen die obigen urkundlichen Angaben, der in dem Bericht Tichtenbaums liegt, erklärt sich wohl daraus, daß später die Vereinigung der verschiedenen Bruderschaften, die 1490 erfolgte, sich löste und wahrscheinlich jeder Bruderschaft ein besonderer Altar zuviel.

- 1) Außer der Marienbruderschaft bestand in Auffig eine Rosenkranzbruderschaft, welche im Jahre 1483 ihre Statuten erhielt (Urkundenbuch, 134). Sie hat aber wohl mit der Marienbruderschaft nichts gemein, denn sie stellte sich u. A. zur Aufgabe, daß man „des sontages frue singe eine schöne mess mit denn schülern von unser lieben frauen“. Auch wird sie in der Zeit, in welcher die andern Bruderschaften vereint erschienen, einfach „die Bruderschaft“ besonders aus Anlaß von Legaten genannt.
- 2) Die Gesellschaft der Schützen (wörtlich Pfeilschützen, die aber schon mit der Armbrust geschossen haben werden, von der öfters in den Auffiger Urkunden dieser Zeit die Rede ist) wird in dieser Urkunde zum ersten Male genannt; ist also viel älter, als ihre uns erhaltenen ältesten Artikel vom 15. August 1548 (s. diese „Mittheilungen“ XIII, 29). Wahrscheinlich hat schon von Anfang an der „Schießgraben“ unterhalb des Marienberges, die jetzige Oberwallgasse, den Schützen als Übungsplatz gedient, wenn wir auch erst viel später davon erfahren. Am 21. Juli 1573 (Lib. test. 397) testirt Hans Dykke der Hansfrau des Josef Kleber „heinen Weinberg auf dem Stein (Marienberg) neben des Herrn Schillinks gelegen, besampt der Abnutzunge, ausgenommen den Plan, daruffen die Weile zu fallen pflegen, wen man nach den Fogel scheist und in Stadtbuche den Schützen vorschriben und übergeben“.
- 3) Urkundenbuch, 151.
- 4) Konrad (a. v. D. 163) gibt leider nicht an, aus welchem Jahr die noch bestehenden Satzungen des Literatenchors von Königgrätz datiren; die Statuten anderer Bruderschaften, die er anführt, sind insgesammt viel jünger als die Auffiger Urkunde.

Schriftstück zahlreiche Einzelheiten über fromme Gebräuche aus dem 15. Jahrhundert bietet, aus einer Zeit, aus der nur wenig derartige Nachrichten erhalten sind, wird es sich rechtfertigen, wenn ich kurz seinen Inhalt wiedergebe.

Es erklären in dem Schriftstück die studirten Bürger (*cives literati*) und die Schützen (*sagitarii*), daß sie sich zu ihrem Seelenheil zu obgenannter Bruderschaft und dem Wenzelsaltar vereinigt haben. Pfarrer, Bürgermeister und Schöppen haben dazu ihre Zustimmung gegeben. Die Satzungen lauten: § 1. Der Zweck der Bruderschaft ist Förderung aufrichtiger Bruderschaft und Liebe. — § 2. Der Rath hat jährlich aus den Mitgliedern je zwei Literaten und Schützen zu erwählen und als Älteste der Bruderschaft eidlich zu verpflichten. Diese haben alle Zuwendungen, die der Bruderschaft und dem Wenzelsaltar zur Ausschmückung und zum Bedarf desselben gemacht werden, in Empfang zu nehmen, zu genanntem Zwecke zu verwenden und darüber den Brüdern Rechnung zu legen. Wenn Geld erübrigt wird, soll der Ueberschuß zu einem Prachtwerk, zu einem schönen Bild oder einem andern Schmuck des Marien-Hochaltars der Stadtkirche oder zum Bau dieses Gotteshauses verwendet, in keinem Fall aber auf Zins verliehen werden. — § 3. An allen Sonn- und Festtagen, namentlich aber an allen Tagen des Advents zur Korate sollen die Literaten, sobald geläutet wird, sofort in der Kirche „*super pavimentum*“ sich einfänden, um da zu singen, wie es der Pfarrer anordnen und der Cantor dirigiren wird. Wer erst nach dem Kyrie kommt, zahlt 1 Heller (*nummus*), wer die ganze Messe verfäumt, 2 Heller Strafe, falls er keinen triftigen Grund für seine Verfäumniß anführen kann. Die nichtsingenden (*laici*) Brüder und Schwestern sollen diesen Messen beiwohnen. — § 4. Jeden Donnerstag haben alle Brüder und Schwestern, Literaten sowohl wie Laien, mit „Andacht oder einem Licht“ an der Proceßion theilzunehmen, in der der Leib Christi in der Monstranz umhergetragen wird. Die Literaten haben sodann bei der Messe bis zum Ende zu singen, die andern (*illiterati*) Brüder und Schwestern dürfen nach vollbrachtem Gebet weggehen. Die Ältesten dürfen den Literaten, der häufiger fehlt, in Strafe nehmen. — § 5. Für die Seelen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder werden an allen Quatember-sonntagen Vigilien gehalten, und am folgenden Sonntag wird eine Todtenmesse gelesen, bei der die Literaten zu singen haben. Vor dem Evangelium oder vor der Messe, wie es Sitte ist, werden vom Pfarrer oder dessen Stellvertreter die Namen der Verstorbenen verkündet und wird für sie gebetet. Alle Mitglieder haben bei einem Opfergang ein Almosen zu

geben. Dem Pfarrer und dem Glöckner gebührt eine Entlohnung. — § 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Begräbniß eines andern theilzunehmen, — und § 7 an jedem Quatember in das „Haus der Bruderschaft“ einen Schwertgroschen für die Unterhaltung der Bruderschaft und des Wenzelsaltars zu zahlen. Beim Eintritt in die Bruderschaft ist ein Pfund Wachs zu erlegen, oder wieviel die Ältesten verordnen. Die Laienbrüder und Schwestern haben bei den obengenannten Feierlichkeiten und Messen, da sie nicht singen können, 5 Vaterunser, 7 Ave Maria und 3 Glaubensbekenntnisse zu beten. — § 8. Zu Pfingsten haben sich alle Brüder dort zu versammeln, wo es die Ältesten anordnen, die Schützen insbesondere, um nach alter Sitte und Gewohnheit nach dem Vogel zu schießen.

Eine Schwierigkeit bereitet mir in diesen Satzungen die Bestimmung des § 3, nach welcher sich die Literaten in der Kirche „super pavimentum“ zu versammeln hatten. Dieser bestimmte Ausdruck läßt vermuthen, daß es sich um eine bestimmte Stelle in der Kirche handelt; andrerseits bedeutet er nach den Nachschlagebüchern, die ich zu Rathe ziehen konnte, nichts weiter als „Estrich“, einen aus Lehm geschlagenen, tennenartigen Fußboden. Es scheint, daß der Ausdruck zusammenhängt mit dem Zustand der Kirche vor und während des Restaurationsbaues, der volle 40 Jahre, wenn nicht darüber dauerte.¹⁾ Da sich, worauf mich Herr P. Tscherney-Schnauhübel aufmerksam macht, bei älteren Häusern Estriche nur im obern Stodwerk zu finden pflegen, so besand sich das pavimentum, auf dem sich die Literaten versammelten, vielleicht auf einem emporenartigen Ein- oder Anbau in bezw. an dem Presbyterium, das der Zerstörung durch die Hussiten Widerstand geleistet hatte und die Interimskirche bildete. Daß später, nach Vollendung des Restaurationsbaues auch in Auffig die Literaten ihren Platz auf dem Chor (kruchta) hatten, ergibt eine Bemerkung aus dem Jahr 1542. Aber auch damals scheint nur ein provisorischer Chor bestanden zu haben, denn noch in einem ihrer später cassirten Testamente, dem vom 10. Juli 1556, bestimmt die reiche Witwe Lidmilla Kolditz 40 fl zum Chor (k kruchtie) bei der Stadtkirche, „wenn man es zu bauen beginnt“. Ja sogar noch am 27. August 1593 testirt Helene Hifisch zur deutschen Pfarrkirche zu

1) Gruber (Kunst des Mittelalters i. B. V, 59) gibt an, daß sich an dem Bau die Jahreszahlen von 1480 bis 1520 finden. Das letzte mir bekanntgewordene Legat zum Bau der Kirche (Schuster Stephan testirt zu dem Zweck 2 fl) datirt vom 22. Mai 1522 (Lib. test. 58).

einer „Vorfriche“ oder einem Taufstein 100 M.¹⁾ Diese Stiftungen werden wohl Um- oder Vergrößerungsbauten des Chors gegolten haben.

In den Urkunden findet sich keine Nachricht, welche darauf schließen ließe, daß sich die Literaten bei ihren Gesängen von der Orgel begleiten ließen. Während in vorhussitischer Zeit, im Jahr 1406, die Auffsiger Stadtkirche sicher eine Orgel besaß — es werden der Organist und die Balkentreter erwähnt,²⁾ scheint die Kirche nach ihrer Zerstörung erst wieder in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine solche erhalten zu haben. Einer Orgel geschieht nämlich zuerst wieder Erwähnung in dem vom 28. November 1549 datirten Testament des Bäckers Paul, dessen Wohlthätigkeitsinn heute noch in Auffsig in der sogenannten „Paul Beck'schen Stiftung“ fortwirkt.³⁾ Paul verfügte testamentarisch, daß aus seinem Nachlaß 20 M fl. zur Orgel in der größeren Pfarrkirche gegeben werden sollen, und ordnet an, daß das Geld vom Erlös genommen werden solle, den man beim Verkauf seines Weingartens erzielen werde. Im Jahr 1566 wird uns ein Organist genannt, Jeremias Kaltenhoser, der mit dem Mann gleichen Vornamens identisch sein dürfte, welcher 1580 einen Weingarten in der „Budhoffsa“ verkauft. Vom 18. März 1586 bis 29. Januar 1599 wird als Organist Johannes Jacobi genannt.⁴⁾ Zu seiner Zeit wurde eine neue Orgel angeschafft, deren Beschaffenheit Anlaß zu einem Beleidigungsproceß zwischen zwei angesehenen Bürgern der Stadt gab. Zacharias Brettschneider hatte nämlich dem Jakob Mollerus vorgeworfen, daß er das „nawe aufgebaute Orglwerk vor seine Person ohne Bewußt und Befragung der Aeltesten erigiren und von grünen Holze zum Umbstande“ hätte machen lassen, woraus ihm Mollerus „die sauern wilden Holzoppel, so er zum Essigmachen gebrauchen und dadurch die Leute betrügen sollen, vorgerückt“ hat. Am 14. Februar 1593 sollte in dieser Sache entschieden werden, doch wurde die Verhandlung vertagt.⁵⁾

Durch die Satzungen der Bruderschaft wird zum musikalischen Leiter der Literaten ausdrücklich der Cantor bestimmt. Da noch durch eine Urkunde vom Jahre 1473 dem Schulmeister Functionen übertragen wurden, die eigentlich dem Cantor zukommen,⁶⁾ so ist wohl anzunehmen, daß damals und noch später der Lehrer Cantorsdienste versah. Von Auffsiger

1) Lib. test. 162, Stadtbuch II, 47, 340 v.

2) Urkundenbuch 78.

3) Lib. test. 212.

4) Stadtbuch II, 131, 244, 272 v bis 349 v.

5) Vortragbuch 87.

6) Urkundenbuch 124.

Aus Aufsigger Urkunden seien hier noch folgende Notizen, die vielleicht irgendwo willkommen sind, angeführt. Am 2. December 1586 bestätigte das Schöppeengericht zu Krakau, daß vor ihm vir nobilis Christopherus Meinhardus, patricius Austinus ad Albim. Bohemus, artium et philosophiae magister Parisiensis, alle Erbschaften, die ihm nach seinem Vater Martin M. (häufig auch Meuhart genannt) und seiner Mutter zugefallen, seinen Brüdern Bartholomäus und Peter, die in Aufsig lebten, abgetreten habe. Am 31. August 1588 war Christoph schon todt. — Bei der Erbtheilung der Kinder des verstorbenen Aufsigger Bürgers Hans Grenlich, am 23. Juni 1596, erhält dessen Sohn, Mag. Sebastianus Grenlich, 100 fl b., die ihm aus dem Schleiswerg auszuführen sind.¹⁾

Von der Beliebtheit, welcher die im Jahre 1490 gebildete Bruderschaft sich im Kreise der Bürger und Bürgerinnen erfreute, zeugen die Legate, die ihr zugewendet wurden. Aus der Zeit von 1500—1580 sind mir nahezu fünfzig derartiger testamentarischer Bestimmungen bekannt geworden. Von besonderer Höhe waren diese allerdings nicht; die meisten widmen nur 1 bis 2 fl, eine einzige erreicht die Höhe von 15 fl. Von besonderem Interesse ist das Legat der Lidmilla von Chrámek, Witwe des oben erwähnten Habart v. Chr., die in ihrem am 11. Mai 1527 abgefaßten Testament 2 fl zu dem Zwecke bestimmt, daß die Bruderschaft sich dafür Gesangbücher (knihy spiwagiczy) kaufe.²⁾

Die Legate lassen uns auch erkennen, daß etwa vom Jahre 1540 an ein gewisser Zerfall in der bis dahin vereinigt gehaltenen Bruderschaft eintrat; sie werden von da an bestimmten Abtheilungen der letzteren, der Corpus = Christi = Bruderschaft, den Literaten, ausdrücklich zugedacht. Gleich die erste der den Literaten zugewendeten Widmungen beansprucht größeres Interesse, da durch sie Gertrud, die Witwe des Martin Hackel, 8 fl anweist, damit sich die Literaten davon ein Missal auf das Chor (na kruchtú mssal) kaufen zur Ehre und zum Lobe Gottes und der Gottesmutter Maria.³⁾ Wenn man aus dieser Bestimmung herauslesen darf, daß damals die Aufsigger Literaten noch kein der Sitte der Zeit gemäß mit Initialen reich ausgestattetes Gesangbuch besaßen, so bleibt der Maler Stephan als Maler des in Aufsig erhaltenen Liederbuches wohl außer Betracht.

Von weiteren Stiftungen für die Aufsigger Literaten sind mir folgende bekannt geworden: 1547 Frau Margaretha Gysflenderin testirte

1) Stadtb. II, 275. Kssaft. 140 v. — Kssaft. 203 v.

2) Lib. test. 71.

3) Lib. test. 162. Datirt vom 26. August 1542.

ihnen 4 M, 1548 Valten Langfelt 2 M, Georg Tuchscherer (postrzihač) 4 M, 1549 Bäcker Paul „auf Bücher“ 3 M, 1552 Gertrud, die reiche Broschin, 10 M, 1553 Barbara Tuchschererin 6 M, 1554 Thomas Kolbig 10 M, Andreas Knöchel (= Huat) ein Faß Bier, 1556 Johann Wihe 2 M, Gregor Pranda 2 M, 1559 Benesch Großkop 2 M fl., 1565 Margaretha Scherffer 5 M, Sidmilla Büttnerin 2 M, 1570 (?) Stieber 2 M, Margaretha Grizner 5 M, 1571 Frau Dorothea Kaulheitin „ein Viertel Wein, so gut er die Zeit zu bekommen ist, denselben sollen sie zu ihrem Gedächtnis ihrethalben austrinken“, 1579 Stanislaus Bezelinus alle seine Partituren (partes) den Literaten auf das Chor.

Aus der Höhe dieser Legate wird es begreiflich, daß der Literatenchor bei Anschaffung des Gesangsbuchs sich recht bescheiden hielt, denn auch schon in damaliger Zeit malten die Künstler nicht um die Ehre allein; wir wissen, daß die Ludiger ein für jene Zeit beträchtliches Vermögen für ihr herrliches Gesangbuch anlegen mußten, 283 M 12 Gr., wovon allein 121 M 30 Gr. an Fabian Polierer für die Bilder zu entrichten waren. Ueber solche Summen hatten die Auffiger Literaten erschwerlich nicht zu verfügen. Das letzte der oben angeführten Legate scheint zugleich den Zeitpunkt anzugeben, an dem in Aufsig das Interesse der Bürgerschaft an dem Literatenchor, an dessen lateinischen Gesängen bereits im Erlöschen war. Schon im Jahre 1576 hatte Pfarrer Kreuziger dem Erzbischof geklagt, daß die Leute allerlei lutherische deutsche Lieder, auch böhmische, der katholischen Religion nachtheilige, in der „Furmeß“ singen, und daß sie das deutsche Gesangbuch Leisentrits, das er ihnen gegeben, (absichtlich) verloren haben, damit ja ihre pikardischen Lieder Fortgang gewännen. Das Verlangen nach deutschem Kirchengesang, das in dem um jene Zeit in Aufsig zur dominirenden Macht gelangenden Protestantismus seine mächtige Förderung fand, hat dem in katholischem Boden wurzelnden lateinischen Kirchengesang und mit ihm dem Auffiger Literatenchor ein Ende bereitet.

I.

**Testament der Frau Katharina, Witwe des Malers Stephan.
(Aufsig,) 1547, 21. April**

[Auffiger Liber testamentorum v. J. 1509, Seite 196.]

Panij katherzina, malerze Sstiepana poznostala wdowa, lezie wranie buozij, nechtie aby se haczij swaromee po gegi smrti geliz dijali, wczinila gest porzi-zenij a kšafft zewisseho statku, kterehoz gj pan nebezšty z swe šstiedroti puoweziti raczil.

Mayprwe dawa a odevzadawa ssabianowi swemu wnauczeti xv ff miss, aby gemu z tiech xxvij^{ti} ff miss, kterez ma gestie na domie loykowskem, wydani byli, po smrti gegy; a gestli zehy gemu toho potreba nastala, aby gemu pagednau dani byli, ponewadz gsu zasebialee.

Marketie parlicrze swoog dijl wyhnicze odkazuge tim spůsobem, gestli zehy gij Marketu pan buoh smrtij zachwatil, aby takowy dijl wyhnicze na dieti Marketini przipadli; paklihy prodati chtieła, tehda czyzimu nema prodati, nez swym przatelnom.

Dynamila take, ze gest czeynowe nadobij przed rukama, totiz vij talerzu czynowych, pyntirna konew, iij zedlykowa konew, j pinty, ij medenicze, 4 zedlyky, gedna hruba mijsa, ty kuszy aby spolu rozdielili po gegi smrti ty dwie sestry Marketaha a Anna.

Annie dczerze swe	iij ff miss,
Hydie zamecznicze	iij ff miss,
1 bratrzynie	j ff miss,
Salomonie	j ff miss,
Morawjsli	j ff

czo stiech xxvij^{ti} ff pozuostane, ma se na milosrdne skutky obratiti na zadusnij lazne a chudym lydem krmienij wodkazuge. Wszak dokud zhwa, mocz sobie toho plnu zachowawa, stim statkem a zrizenim swym ucziniti y nechati.

Actum Anno x rlvij ff^a ante Jorgij byli przitom pawel pekarcz, hawel kreiczu pozadany richtarz, scriba.

II.

Fabian Polierer quittirt das Legat seiner Großmutter.

1550, 29. August.

[Aussiger Stadtbuch II. Seite 9.]

Ja Fabian pulir Seznamam timto zapisem, zie sem przigal a wyzdwihl xv ff miss od opatrneho Michala loyka (sie), kteraz mi pany katerzina, baba ma Neboska, kssaftowala a zapjala. Protoz Ja doczeny Fabian pulir tehocz Michala loyka y geho diedicze ztiech xv ff m. mnie zuplna a doczela zaplaczonych timto zapisem kwittugi, prazdna a swobodna czinim y o wsssem propausstim nynij a na czasy budauczj. slibugicze sam za se y za swe diedicze na tiech xv ff m. wijcze se nenawraczowati, aniz zadny misto mnie prawo ktomu yakezkoli gmiti chtiegieczj, obiczegem nizadnym. Etalo se leta x l w patek den S. Jana Stietij.

III.

Barbara Raumann quittirt ihre Erbschaft nach ihrem Vetter

Fabian Polierer. (Aussig?) 1576, 10. October.

[Aussiger „Kssaftowe“, Blatt 78.]

Jch Barbara, Hausen Raumanns seligern nachgelassene Tochter zu Prage, bekenne mit dieser Vorschreibung, das x ff kleine entpfangen habe von Melcher Waltern, zu Aussig, so mir an seinem Hawse wegen ssabian Pulirs seligern, meinem Vetter, zustendig gewes; Sage derwegen jeczgemelten Mateš (sie) Walter seine Erben vnd Nachkommende solcher entpfangener x ff kweit, lebigt vnd loß vor mich vnd meine Erben Trewlich vnd ohne gesehrde. Actum Geschehen Mittwoch nach Dionisi Anno x 76.

Die „Weiner“-Zunft und der „Gurkenkönig“ in Saaz.

Von

Prof. Franz Matz.

In dem durch seine Gemüscultur weithin bekannten, durch seinen Hopfenbau geradezu weltberühmten Saaz besteht seit Jahrhunderten die „Weiner“zunft oder „Weiner“innung,¹⁾ so genannt, weil deren Mitglieder sich ehemals vorzüglich mit dem Weinbaue beschäftigten, während gegenwärtig ausschließlich verschiedene Arten von Grünzeug sowie Hopfen angebaut werden.

Eine sichere Angabe über den Zeitpunkt des Entstehens dieser „Weinerzucht“ („Weinergilde“, „Weinerzunft“) ist unmöglich, da sich diesbezügliche schriftliche Aufzeichnungen nicht mehr vorfinden; doch muß dieses Entstehen mit höchster Wahrscheinlichkeit schon in der Zeit der Besiedelung des Saazer Burgflecks durch deutsche Colonisten und der damit verbundenen Erhebung zur „freien königlichen Stadt“ angenommen werden,²⁾ da das Zunft- oder Gildewesen ein Product germanischen Volksthumes ist und der Weinbau (wie ja auch der rationelle Bergbau) nach Böhmen zuerst aus Deutschland kam. Auch bezüglich der ursprünglichen Organisation der Weinerzunft fehlen specielle Nachweise, wenn auch angenommen werden kann, das Weinbaugesetz Wenzels IV. vom Jahre 1399, nach welchem die Anlage und Verarbeitung der Weinberge, falls sie nicht vom Eigenthümer selbst besorgt wird, nur solchen anheimgegeben werden darf, welche der Weinbergmeister als hiezu befähigt erkannt hat, werde die Grundlage des bezüglichen Organisationsstatutes gebildet haben, so daß wir in diesen Winzern keine bloßen Tagelöhner, sondern selbständige, gewerbsmäßig ausgebildete Zunftglieder zu erblicken haben.³⁾

1) Im Volksmunde werden die Grünzeugpflanzler scherzhaft wohl auch „Gurkenpelzer“ oder — noch derber — „Gurkenlotscher“ genannt.

2) Vielleicht geschah dies schon durch König Wenzel I. (zw. 1245 u. 1248); urkundlich erwiesen ist die Erhebung des Saazer Flecks zur Stadt unter Ottokar II. im Jahre 1266.

3) Vgl. Dr. A. Seifert, Gesch. d. kgl. Stadt Saaz. 1894. S. 388 ff.

Die hufitische Periode hatte die Tſchechiſierung der Stadt und daher auch der Winzergilde zur Folge, deren Mitglieder der deutſchen Bezeichnung entſprechend „vinari“ genannt wurden; doch iſt uns auch über die Satzungen dieſer tſchechiſchen Weinerinnung nichts Näheres bekannt, da die älteſten dieſfälligen, aus dem Jahre 1576 ſtammenden Aufzeichnungen¹⁾ nur die Namen der Zunftvorſteher und der Beiräthe, ſowie Eintragungen betreffs des Zunftvermögens, der Einnahmen und Ausgaben enthalten; dagegen werden die neueren, aus dem Jahre 1630 ſtammenden und aus 13 „Artikeln“ beſtehenden Statuten dieſer Zunft in der „Lade“ der Weiner aufbewahrt; ſie ſind gleichfalls tſchechiſch geſchrieben, von dem damaligen kaiſerlichen Richter Berg von Rainfeld, vom Bürgermeiſter, dem Primas und dem Älteſten-Collegium herausgegeben und haben die Form eines offenen Pergamentbriefes. Auch die ſpäteren, auf die Zunft bezüglichen Eintragungen und Register ſind tſchechiſch abgefaßt, und erſt ſeit dem Jahre 1666 erſcheint die deutſche Sprache excluſiv angewendet.

Allmählich hatten aber inzwiſchen ſowohl die inneren als äußeren Verhältniſſe der Weinerzunft bedeutende Veränderungen erlitten; der Weinbau nahm immer mehr ab und verſchwand zuletzt gänzlich,²⁾ während an deſſen Stelle die Gemüse- und namentlich die Hopſencultur trat,³⁾ und die ehemals mehr ſelbſtändigen Zunftglieder verwandelten ſich in Lohn- und Tagarbeiter. Die Bezeichnung „Weiner“ wurde übrigens beibehalten, und man unterſchied ſeitdem „Hopfenweiner“ und „Gurkenweiner“, unter welch letzterem Namen alle Grünzeugpflanzen zuſammengefaßt werden.

Dieſe letzteren nun nehmen alljährlich unter gewiſſen feierlichen Ceremonien, unter An- und Gegenreden die Wahl eines ideellen Oberhauptes, des „Gurkenkönigs“, vor — eine Sitte, welche näher zu ſchildern der eigentliche Zweck vorliegenden Aufſatzes, weil dieſe Sitte zugleich einen nicht uninteressanten Beitrag zur Charakteriſtik deutſchen Volksthums und alter deutſcher Volksgebräuche liefert; denn daſs dieſe Sitte deutſchen Urſprungs, kam nach dem über die Entſtehung, die Geſchichte und Entwicklung der Saazer Weinerzunft Geſagten nicht be-

- 1) Sie tragen den Titel: „Registra winarzka“, bilden ein aus grobem Papier beſtehendes und in gepreßtes Leder gebundenes Büchlein und befinden ſich im Beſitz der gegenwärtigen Weinerzunft.
- 2) Noch heute führt jene Gegend, wo ehemals die Weintrauben gekeltert wurden, die Bezeichnung „Weinpreſſe“.
- 3) Wie Seifert (a. a. O. S. 436) bemerkt, werden in den Zunftregistern ſeit 1645 regelmäßig „Wein- und Hopfenarbeiter“ genannt, während früher meiſt nur von Weingarten-Arbeitern die Rede iſt.

zweifelt werden. So viel steht fest, dass der „Gurkenkönig“ seinen Scepter über die gesegneten Gemarkungen von Saaz schon seit unvordenklichen Zeiten schwingt, und dass der Ursprung dieses Brauches in dem das Volksspiel, Humor und heiteren Scherz mit Vorliebe pflegenden Mittelalter zu suchen ist.

Der Ort, wo seit altersher die Ceremonie der Wahl und Krönung des „Gurkenkönigs“ vor sich gieng, war bis in die neuere Zeit der „Wostrow“ (= „Insel“), d. h. ein geräumiges Local auf der von der Eger und dem Mühlgraben gebildeten Insel. In den letzten Jahren erfolgte aber eine Zweitheilung der Weinerinnung; während der kleinere Theil dem Wostrow treu blieb und die „Königswahl“ dort vornimmt, erkliest sich die größere Hälfte ihren Herrscher in den Räumen des Schützenhauses; auch in den Ceremonien und Ansprachen weichen beide Parteien von einander in etwas ab, wenngleich der Hergang beiderseits wesentlich derselbe geblieben.

So ist zunächst beiden „Reichen“ der „Gurkenball“ gemeinsam, welcher an einem der Faschingssonntage abgehalten wird, und während dessen um Mitternacht die Wahl und Krönung des neuen „Königs“ erfolgt. Im Inselsaale wählen den neuen König die „Minister“ des abtretenden Herrschers, während im Schützenhause die Wahl vom Ausschusse vorgenommen wird. Dem Wahlacte, der übrigens mehr nur ein formeller ist, da sich die Wahlberechtigten betrefss des zu Wählenden zuvor schon geeinigt, geht an beiden Orten eine Ansprache des „Reichskanzlers“ voran, in der die Erledigung des Thrones im Gurkenreiche proclamirt und die Nothwendigkeit einer Neuwahl des Königs betont wird.

Die am Wostrow gehaltene Ansprache ist aus unvordenklicher Zeit überliefert, dem Wortlaute nach daher dieselbe geblieben und lautet folgendermaßen:

„Mächtige Vasallen des Saazer Gurkenreiches!

Da wir heute wieder einmal so zahlreich versammelt sind, so wollen wir den Thron unseres Königreiches, welcher durch des Schicksals Tücken erledigt wurde, da dieser große Staat ohne einen einsichtsvollen, weisen und mächtigen Herrscher nicht bestehen kann, wieder mit einem Oberhaupte besetzen, welches mit Weisheit und Umsicht unser Reich regieren und Frieden, Eintracht und Ruhe in allen unseren Provinzen erhalten soll.“

Im Schützenhause dagegen pflegt die Form und der Inhalt dieser einleitenden Rede zu wechseln, da diese vom „Kanzler“ jeweils erst zusammengestellt wird; sie nimmt gewöhnlich Bezug auf die Fruchtbarkeit

des abgelaufenen Jahres, auf die Witterungsverhältnisse, die Beschaffenheit der Gemüse, die erzielten Preise u. dgl., worauf in humoristischer Weise die Nothwendigkeit der Thronentsetzung des regierenden Königs und der Vornahme der Wahl eines „besseren“ Herrschers ausgesprochen wird. So lautete z. B. die im Jahre 1896 gehaltene — bezw. gelesene — Anrede des „Kanzlers“ also:

„Verehrte, theure Grünzeugpflanzersleute,
Und Sie, geehrtes Publikum,
Das heute dieses Fest
Mit seiner Gegenwart beehrt — hört,
Was des Gurkenreiches Kanzler Euch belehrt!
Unser würd'ger Gurkenkönig
Hat sein Reich halb gut, halb schlecht verwaltet.
Denn Gurken bauten wir in großer Menge,
Daß wir nicht wußten, sie auch anzubringen;
Doch hatten sie gar keinen Werth —
Sie waren alle mit der Kräg' besichert.
Die kräg'gen Gurken will kein Käufer haben,
Der König ließ sie wachsen, nur um uns zu plagen.
Einen solchen König haben wir noch nicht gehabt,
Der die Gurken alle krägig macht.
Möhren und Carotten muß' man sozusagen
Um den halben Preis loschlagen.
Die Zwiebeln wurden alt uns auf den Böden,
Kein Käufer fragte, was sie kosten thäten.
Darum war das vor'ge Jahr so ganz verdraht,
Weil der König schlecht regieret hat.
Es ist daher nur unser gutes Recht und Sitte,
Daß wir einen andern König uns erwählen,
Aus des „Soozer Gurkenreiches" Mitte,
Den ich die Ehre hab', Euch vorzustellen! . .“¹⁾

Unter Trommelwirbel und schmetternden Fausaren wird sodann der Erwählte, bereits mit dem Krönungsmantel angethan, in den Saal ge-

1) Der vorstehende Prolog (oder, wie die Überschrift lautet: „Gingang vor der Krönung“) ist verfaßt von dem ehemaligen Schuhmachermeister und gegenwärtigen Gemüsegartenbesitzer Josef Böschmann, dz. „Kanzler der Südhälfte des Saazer Gurkenreiches“. Im Jahre 1895 hatte die dem Könige zur Last gelegte Mänseplage die wohlbegründete Veranlassung zu seiner Thronentsetzung gegeben.

leitet und auf den Thron gehoben, worauf die Krönung vorgenommen wird: 1) der „alte“ König überreicht dem „neuen“ eine aus kleinen Zwiebeln bestehende Krone, eine lange Möhre als Scepter und eine Kohlrübe („Stingl“) als Reichsapfel, die einzelnen Ceremonien mit einigen erklärenden Worten begleitend.

Der Krönung folgt die „Huldigung“ der Vasallen und Unterthanen, in deren Namen der Kanzler nachstehende — an beiden Krönungs-orten im wesentlichen übereinstimmende — Ansprache an den neuen Herrscher hält:

„Wir begrüßen Dich und huldigen Dir, Du großer und mächtiger Gurkenkönig: König der Golan, Froschgolan und der Sau! Gefürsteter Graf vom Hohen Haus, vom Alten Berg, von Hallisch und der Weinpreß! Großherzog der Lauscha, der Klobaffen und von Sahorschen! Fürst der Überfuhr, von Pamnauisch, Drahowill und der Höll! Ritter von Jechan und Tramneck! Markgraf von Pochmeln, Bezdek und Terno-
wan! Oberster Schutzherr von Sarathen und der Goritscha! Graf von Millarschen, Czernwenka und Lassen! Erzherzog vom Keil, vom Bertsch und der Mazerka! Excellenz Graf von der Czernowka und der Pekla! Gouverneur vom Wostrow und der Watschina nebst allen anderen nicht genannten Gegenden und angrenzenden Ortschaften!“ — „Vivat! Hoch!“ —

„Großer Gurkenkönig!

Wir hoffen vermöge Deiner großen und ungemein dicken Weisheit, daß unter Deiner glorreichen Regierung Erwerbfließ und Handel mit dem In- und Auslande, insbesondere mit den Sachsen und den Reichsbörsern, vollkommen ausblühen und gedeihen werde.

So groß aber Deine Macht und Weisheit ist, so lang und stark Deine Arme, und so groß Deine Augen sind, so kannst Du ohne Licht doch nichts sehen, und wo nichts ist, auch nichts nehmen; auch kannst Du in Deinem weiten Reiche nicht überall selbst sein.

Darum nimm Dir bewährte Reichsräthe und Helfer! Namentlich schließ ein enges Bündniß mit dem Herrn von Regen, mit dem Edlen

-
- 1) Vor der Krönung hält im Wostrow-Reiche der Kanzler nachstehende Ansprache an den Erwählten: „Wie ich von meinen geliebten Mitbürgern vernommen, sind sie übereingekommen, Dich, den erlauchten Sprossen eines alten Saazer mächtigen Stammhauses, Ritter des Schlangengurken-Ordens, Inhaber der rothen und weißen Zwiebelmedaille, obersten Schutzherrn des großen Sauerkrautfassens, Vereinsmitglied des Schwarzen-Kettig-Bundes und Besitzer des großen Dorschen-Berdienstkreuzes u. u. zum Könige unseres großen Gurkenreiches zu wählen.“ „Vivat! Hoch unser König!“

von Sonnenschein und den Fürsten von Warmüächten! Verbanne für immer aus Deines Reiches Mitte alle Wühler, namentlich die Lumpen von Maulwurf und Engerling, sowie das Geschlecht derer von Mauslochowitz und Spizahn, den unerfättlichen Raubritter Has von Langlöffel, und halte vor allen Dingen fern von Deinem Gebiete den Gangesgrafen Reif von Frostberg! Verbiete ferner den Zutritt dem langbeinigen Jäger, der unsere mühsam angebauten Pflanzungen niedertritt! Trachte auch, daß wir viele und schöne Gurken bauen, daß keine kropfigen und kräftigen Schweinegurken werden, und daß sie einen hohen Preis erzielen, wenn wir sie auf den Markt bringen! Verbiete Deinen Unterthanen, den Häusern nachzulaufen und so die Waare unter dem Werthe zu verkaufen!

Im übrigen geloben und schwören wir Dir nochmals unverbrüchliche Treue und Gehorsam, und sind wir Männer, Weiber, Kinder und Greise bereit, für Dich mit Grabscheit, Krake, Rechen und Schaber unsern letzten Schweißtropfen zu vergießen!

Es lebe und regiere lange unser großer und mächtiger Gurkenkönig!"
— „Vivat! Hoch!" — Intrate.

Hierauf erhebt sich der König und verkündet mit feierlicher Stimme Folgendes:

„Königliches Manifest!

Wir, durch die Wahl unserer Völker ernannter König des großen und mächtigen Saazer Gurkenreiches, befehlen, verordnen und gebieten wie folgt:

§ 1. Da unser Reich zu groß und der Vasallen zu viele sind, so sind wir nicht im Stande, die Regierung allein zu führen. Darum ernennen wir die Herren von Regen, von Sonnenschein und Warmüächten zu unseren Reichsministern der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn von Hasen zu unserem Reichskammerherrn, dem Herrn von Frühauf empfehle ich aber insbesondere scharfe Aufsicht über alle zweibeinigen Langfinger, welche es auf Grünzeug, Gurken und Klee abgesehen haben.

§ 2. Um den Glanz unserer Hofhaltung zu erhöhen, ernennen wir eine Reihe von Kammerherren, und erheben sie in den Adelsstand mit folgenden Prädicaten, als: Fürst von Bastinak, von Burgunderrüb und Anis; Graf von Petersilie, Zeller und Kettig; Freiherr von Thymian, tollen Haunel und Schwindelkern; Ritter vom schwarzen Rummel, von Pfefferkraut und Tillscheiben.

§ 3. Weiter ernennen wir den Doctor Sassafras zu unserem Hof- und Leibarzt, dem Stocherog-Mog übertragen wir die Aufsicht über alle Raupen, Schnecken und Maulwürfe, und gebieten ihm strenge,

uns alle Gartenmäuse todt oder lebendig zu überbringen, dem Pablitſchka = Hannes¹⁾ aber befehlen wir, alle Spinnen und Erdföhe zu fangen und zu vernichten.

§ 4. Wir gebieten auch für die Zukunft die jährliche Abhaltung eines Reichs-Gurkenballes in unſerer königl. Reſidenz-Stadt Saaß und erneuern die beſonderen Privilegien, welche unſere erlauchten Vorfahren demſelben verliehen haben.

§ 5. Die unter unſerer Regierung erzeugten Gurken dürfen bei ſchwerer Kerkerſtrafe nirgends anderswo verkauft werden, als auf dem von uns beſtimmten Reichs-Gurkenmarkte.

§ 6. Der Verkauf kropfiger und kräftiger Gurken iſt unſeren Unterthanen unterſagt, ebenſo der Gebrauch des „Jüdiſchen Schockes“, das nur 50 ſtatt 60 Stück hat.

§ 7. Dabei hat jeder unſerer geliebten Unterthanen zu beobachten, daß er ſeine Gurken den Käufern nicht an den Hals wirft und dieſen nicht nachläuft, weil dadurch der Preis herabgedrückt und der Nächſte geſchädigt wird.

§ 8. Endlich hat jeder Unterthan ſeine Gurken den Inländern gegen die landesübliche Münze, den Sachſen und Reiſchdörfern aber nur gegen klingende Münze, ſei es Gold oder Silber, zu verkaufen!

Gegeben in Unſerer Reichs- und Reſidenz-Stadt Saaß am heutigen Gurkenballe.“

Nach einem abermaligen Hoch! und einer Intrate führt der König mit ſeiner Ehehälſte einen Ehrentanz — Walzer — auf, womit die Cere- monie ſchließt.

1) In humorvoller Erinnerung ſtehende traditionelle Saaßer Perſönlichkeiten.

Der Salzhandel auf dem „goldenen Steige“ und die „armen treibenden Säumer“.

Von

Paul Meßner.

In neuester Zeit schieben sich in die weiten Forste des südlichen Theiles vom böhmisch-bairischen Waldgebirge, das bisher dem großen Weltverkehre mehr oder minder entrückt war, neue Eisenbahnlilien hinein.

Salnan, Prachatitz, Winterberg diesseits, Waldkirchen, Freyung, Grafenau jenseits des Waldes, sind bereits mit den allgemeinen Hauptverkehrsstrecken verbunden und die Zeit ist wohl nicht mehr allzuferne, da ununterbrochene Schienenstränge jene großen Waldcomplexe durchziehen und die Segnungen einer erleichterten, von Wind und Wetter fast gar nicht abhängigen Verbindung sich auch hier auf das sichtbarste geltend machen werden, wo vor Jahrhunderten bereits, wenn auch unter den denkbar schwierigsten Communicationsmöglichkeiten, ein mit besonderen Vorrechten ausgestatteter Handelsweg zwei Nachbarländer länger als ein halbes Jahrtausend hindurch im regen Tauschverkehre verband, Wohlstand und Segen ringsum verbreitend, so daß diese einst vielbelebte, heute aber längst verschollene Verkehrslinie, ehedem durch die dankbare Erkenntniß ihrer Einträglichkeit mit dem Namen der „guldene Steig“ belegt wurde.¹⁾

Ohne auf die geschichtliche Entwicklung dieses einstens so bedeutenden Verkehrsweges näher einzugehen, möge hier nur hervorgehoben werden, daß die sogenannten „gefreiten“ Steige ein weitverzweigtes Straßen- und Wegenez bildeten, das den Böhmerwald sowohl mit dem heutigen Nieder-

1) Der Stoff zu diesem Aufsätze entstammt theilweise Aufzeichnungen aus dem Stadtarchive zu Prachatitz, die ich im Nachlasse meines † Veters Josef Meßner jun. vorgefunden habe, fußt jedoch andererseits auf eigenem Quellenstudium aus dem kleinen und großen Pergamentgedenkbuche der Stadt Prachatitz, sowie hauptsächlich aus einem, in dem Archive dieser Stadt vorhandenen Copialbuche, welches Georg Rosentaller, Organist und deutscher Stadtschreiber zu Prachatitz, im Jahre 1555 angelegt hat.

Baiern, wie auch mit der Oberpfalz verband und dessen erste Spuren sich in sagenhaftes Dunkel verlieren. Denn viel früher schon, als der „goldene Steig“, im Salzhandel mit vortheilhaften Privilegien ausgestattet, zu einer königlichen Gerechtame gemacht wurde, waren von den Grenzbewohnern Böhmens und Baierns durch die Wildnisse des Urwaldes, wo die Natur seit Urbeginn allein waltete, durch die riesigen Torfmoore und weiten morastigen Filze, schmale Steige gebahnt und mühsam erhalten worden, auf denen die erste Ausbente von gegenseitigen Beziehungen der Menschen, der Tausch von Natur-Producten, zur Geltung gelangte.

In diesem bloßen Tauschverkehre sind die Keime des später so schwungvoll betriebenen Handels zu suchen, welcher sich naturgemäß herausentwickeln mußte, um ein wichtiges Nahrungsmittel, das in Böhmen gänzlich fehlende Kochsalz, zu erlangen, für welches die Erzeugnisse verschiedener Beschäftigungen des eigenen Landes als Gegenwerth ausgeführt wurden.

Einer der meistbefahrenen „gefreiten Steige“ war wohl jener, der von Pflzstadt-Passau, dem Hauptstapelplaze des bairischen Salzhandels ausgehend, über Waldkirchen, Bischofsrent in Baiern, Böhm.-Möhren und Wallern in Böhmen nach Prachatitz führte, welsch letztere Stadt der eigentliche Lager- und Umschlagsplatz für den böhmischen Salzbezug war und dementsprechend auch mit werthvollen Vorzugsrechten theilhaft war.

Die den Prachatitzer Bürgern verliehenen Stapelrechte bestanden: 1)

1. in dem Verkaufsrechte, nach welchem Prachatitz von allen Städten Südböhmens allein die Befugniß hatte, Passauer Salz zuerst anzukaufen und nach Böhmen einzuführen;

2. in dem Niederlagsrechte, welches die Bewohner Böhmens und Mährens strenge dazu verhielt, ausschließlich ihren Salzbedarf von der Hauptniederlage zu Prachatitz zu beziehen;

3. in dem Straßenzwange, der jeden nach Passau ziehenden Keffträger, 2) Säumer oder Fuhrmann nöthigte, auf seinem Hin- und Rückwege Prachatitz zu berühren und das eingeführte Salz oder andere Kaufmannswaaren zu verzollen. Nicht mit Unrecht konnte somit ein mit derartigen Vorrechten bedachter Weg, als „güldener Steig“ bezeichnet werden, denn der blühende Handel auf demselben begründete nicht nur den Wohlstand aller von ihm berührten Ortschaften, sondern bewirkte auch insbesondere den Aufschwung der Grenzstadt Prachatitz, zu einem der her-

1) Aus „Prachatitz, Ein Städtebild“ von Josef Mefner jun. S. 12.

2) Keff: Gestell aus Stäben und Bändern zum Tragen. Heyne, Deutsches Wörterbuch III, 57.

vorragendsten Verkehrsplätze des Landes. Selbst deren minderbegüterte Bevölkerungsschichten, wie die aus der nächsten Umgebung, fanden dabei zahlreiche Gelegenheit zu redlichem, wenn auch mühsamen Erwerbe. Die Größe des Verkehrs auf dem „goldeneu Steige“ während seiner vollsten Blüthezeit erhellt wohl daraus, daß damals durch Prachatitz wöchentlich zwölf bis dreizehn Hundert Pferde, theils als Tragthiere,¹⁾ theils an Wagen gespannt gingen, und den Handel mit Passau vermittelten, während zur Zeit, da bereits vielfache neue Straßenzüge mit Bewilligung der Landesherren im Concurrerzhandel sich aufthaten, ihre Zahl sich noch auf fünf bis sechshundert in der Woche belief: ein Verkehr somit, welcher dem der belebtesten Reichsstraßen der damaligen Zeit zur Seite gestellt werden kann.²⁾

Freilich darf man sich die Saumzüge auf dem Prachatitz-Passauer Steige nicht unter einem derartig eindruckreichen Bilde vorstellen, wie es etwa die karawanenartigen Kaufmannszüge boten, die im Mittelalter den reichen, stolzen und gewerbesleißigen deutschen Handelsstädten auf den uralten Handelsstraßen, die von Italien über die Alpenpässe nach Deutschland führten, mit Saumrossen oder großen Lastwagen den Waarenbezug und Absatz der eigenen Erzeugnisse besorgten. Denn während diese von tüchtigen, kaufmännisch gebildeten Handelsunternehmern eingeleitet, und unter dem Schutze bewaffneter Soldknechte im großen durchgeführt wurden, beschränkte sich der Tauschverkehr auf dem „goldenen Steige“ zumeist auf die von Kleinsuhrleuten betriebenen Frachtgeschäfte, die nur allzuhäufig von ungünstigen Währungsverhältnissen oder plötzlich eingetretenem Waarenmangel beeinträchtigt wurden.

Sowohl die Gemeinde der Stadt Prachatitz als solche, wie die überwiegende Mehrzahl der wohlhabenden Bürgerschaft betrieb den Handel mit bairischem und salzburgischem Salze auf eigene Rechnung. So hatte die Gemeinde um die Mitte des 16. Jahrhunderts ungefähr eine Summe von 150.000 Schock Weißner Groschen im Salzhandel mit Passau liegen,³⁾ was, dem heutigen Geldwerthe nach, beiläufig 345.000 Gulden ö. W. entspricht.

Auch Ortschaften der nächsten Umgebung von Prachatitz nahmen regen Antheil an dem Salzhandel mit Passau, waren jedoch gezwungen, mit ihren Ladungen den Weg durch die Prachatitzer Mauthschranken zu nehmen, wenn sie nicht Ladung und Pferde einbüßen wollten.

1) Die Ladung eines Saumpferdes betrug durchschnittlich 3 Centner.

2) Aus den im Gemeinde-Archive zu Prachatitz vorhandenen Salzrechnungen ersichtlich.

3) Salzrechnungen der Stadt Prachatitz.

Der überaus beschwerlichen Verfrachtung auf den durch den Urwald führenden Knüppel- und Faszinewegen, in deren moorigem Untergrunde ein Einsinken der schweren Lasten nicht leicht zu vermeiden war, oblagen Leute, die weniger mit Glücksgütern gesegnet waren, im Gefühle der Zusammengehörigkeit aber, ebenso wie die deutschen Fuhrleute früherer Jahrhunderte überhaupt, eine große Zunft mit bestimmten Sitten und Gebräuchen bildeten, und zu einer Art Genossenschaft sich zusammenschlossen. Mit Vorliebe nannten sie sich in ihren zahlreichen, uns erhalten gebliebenen Bitt- und Beschwerdeschriften, die „armen treibenden Säumer“.

Obzwar der Salzhandel das ganze Jahr hindurch betrieben wurde, so galt doch der Winter, weil er bei eingetretenem Froste eine günstigere Beförderung der Waaren ermöglichte, als die eigentliche Zeit der Säumerei. Mitunter hielten auch die Passauer Kaufleute das Salz mit dem Bemerzen zurück „damit zur Winterszeit mehr Frachtgut wäre“ und stellten unter Verständigung der Prachatizer in den Sommermonaten die Ausfuhr des Salzes gänzlich ein.¹⁾ Dagegen erhoben Letztere freilich begründete, wenn auch meist vergebliche Einsprache,²⁾ indem sie sich auf ein von König Wenzel zu Prag am „Erichtag vor Anthony 1399“³⁾ ertheiltes Privileg beriefen, wonach Jedermann, so oft die Noth es ersfordere, den „gefreiten Steig“ befahren könne, ohne alles Verbot und Hinderniß; mehrfach verlangten sie die ungehinderte Ausfuhr der Salzvorräthe vornehmen zu dürfen, oder aber die Bewilligung zur Weiterfahrt über Passau, den Inn aufwärts.

Wie bereits erwähnt, bestand der Verkehr auf dem „goldenen Steige“ hauptsächlich im Tauschhandel und einem uralten, stets streng eingehaltenem Gebrauche gemäß, durfte kein Frächter aus Böhmen es wagen, ohne Gegenladung in Passau Fracht an Salz zu heischen, denn „Ein Saumb umb den Anderen“⁴⁾ und „Khern umb Saltz“⁵⁾ waren Grundsätze, die genau beachtet werden mußten. Böhmisches Getreide war es zumeist, welches die Prachatizer Säumer nach Passau als Gegenwerth für das zu erhandelnde Salz führten. Sobald im Spätherbste die Ernte allgemein gedroschen wurde, belebten sich in den südböhmischen Städten die, wie noch heute in Prachatiz stark besuchten Wochenmärkte, auf denen genügende

1) Rosentallers Copialbuch, Folio 95 und 102.

2) Copialbuch, Folio 103.

3) 14. Januar. Das Privilegium selbst findet sich im kleinen Pergamentgedenkbuche der Stadtgemeinde Prachatiz vor. Folio 73 und 74.

4) Copialbuch, Folio 80.

5) Copialbuch, Folio 102.

Vorräthe von Getreide angekauft werden konnten, um damit die eigentliche „Saison“ der Säumeri einzuleiten. Außer Korn, Weizen und Gerste, welche Feldfrüchte die einträglichste Gegenfracht bildeten, wurde auch noch der, früher in den zahlreichen bürgerlichen Brauntweimbrennereien zu Prachatiz erzeugte und dem Nordhäuser an Güte wie Beliebtheit ebenbürtige Kornschnaps, in bedeutender Menge nach Baiern verfrachtet. Selbst andere Lebensmittel, wie Fische, welche die großen südböhmischen Teiche lieferten, Butter, Käse, Schmalz, Erbsen, Eier, ja fogar — Bier finden wir unter den Frachtgütern, die in Passau abgesetzt wurden.¹⁾ Viel Gewinn erwuchs auch bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts den Prachatizern aus dem Handel mit weißem und braunem Malze, das in Prachatiz von einer selbständigen Innung der Mälzer aus zugeführter Gerste erzeugt wurde, um damit die zahlreichen bairischen Braustätten zu versorgen, bis daß in Baiern selbst die Mälzereien sich mehrten, insolge dessen das böhmische Malz weniger gesucht wurde. So bedeutet der Passauer Rath in einem Schreiben aus dem Jahre 1572 den Prachatizern, sie mögen „das überflüssige Malzen der Zeit abstellen“, und anstatt Malz Korn bringen, da ersteres in Baiern viel leichter entbehrt werden könne, denn letzteres.²⁾

Ueber die mitgebrachte Gegenfracht mußte sich der Säumer in Passau stets ausweisen, worauf ihm eine Bescheinigung hiesfür ausgestellt wurde, und erst nach Vorweisung derselben erhielt er im „Salzstadel“, wo das Salz aufgespeichert war, dasselbe ausgehändigt.

Doch gab es selbst hiebei noch mancherlei Beschränkungen bezüglich der Menge des Salzes, wie z. B. auf einen Sechseling Getreide nicht mehr denn 2 Rufen Salz ausgefolgt wurden.³⁾ Hier und da kam es aber auch vor, daß die Passauer Niederlage nicht genügende Vorräthe an Salz erliegen hatte, um allen Forderungen der Säumer gerecht zu werden, wie es besonders im Jahre 1572 der Fall war, da schwere Regengüsse die Salzburger Salinenwerke stark beschädigt und den Betrieb gestört hatten, so daß zu dieser Zeit kaum ein Drittel der sonst durchschnittlich erzeugten Salzmenge nach Passau abgegeben wurde. Ueberdies hatte im selben Jahre auch eine Pestilenz unter den Salzleuten arg gewüthet, weswegen sehr fühlbarer Mangel an Arbeitskräften eingetreten war.⁴⁾

1) Copialbuch, Folio 102.

2) Copialbuch, Folio 81.

3) Copialbuch, Folio 74.

4) Copialbuch, Folio 81 und 83.

Natürlich machten sich derartige Störungen auch schlimm bei den Säuern geltend, da dieselben wegen Salzabgang in Passau oft 3 Tage und noch länger verhalten wurden, oder gar ohne Gegenladung zurückkehren mußten¹⁾ und, wie es in einer Supplication aus dem Jahre 1541 von „gemeiner Stadt Prachatitz Gesandten“ an „Seine Fürstlich Gnaden den Bischof zu Passau“ zum Ausdrucke kommt, „durch die Verschämniß oft die halbe Ladung verzehren“.²⁾

Bei eingetretenem Salzangel thaten sich sogar die Passauer Zwischenhändler, die „Salzherrn“, wie sie genannt wurden, zusammen und bildeten, wie man heute sagen würde, einen „Ring“, indem sie das zugeführte Salz vollständig aufkauften und es dann nur mit hohem Preisaufschlage den Säuern überließen, dieselben aber zugleich noch bei der Bewerthung und Uebernahme der hergebrachten Gegenfracht drückten, wie aus mancher jammervollen Klage der Prachatitzer Säumer über die Unzulänglichkeit des Passauer Lagersalzes, über Salzverkauf und Agiotage, so die Passauer Salzherren betrieben, ersichtlich ist. Vergebens wird dabei auf die alten Privilegien hingewiesen, wornach den Schädiger der gestreiten Salzstraße eine Strafe von 20 Mark Goldes treffen soll.³⁾ Selbst Peter, Herr von Rosenberg, richtete als Stadtschutzherr von Prachatitz zu Gunsten der Säumer im Jahre 1541 an den „Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang von Grafen zu Salu und confirmirten Bischofen des Stifts Passau meinen gnedigen Herrn und freundlichen lieben Schwagern und Nachhern“ ein Beschwerdeschreiben über die erwähnten Mißverhältnisse in Passau mit der Bitte um Abhilfe, worin er hervorhebt, daß deshalb die „Saumstrasse gar sehr verödet“ und nicht nur allein den Prachatitzern merklicher Nachtheil erwachse, sondern auch die Herrschaft geschädigt werde.⁴⁾ Daraufhin versprach der Bischof Beseitigung dieser Uebelstände⁵⁾ und forderte den Passauer Rath zur Neußerung über dieselben auf. Dieser antwortete den Prachatitzern in höchst unhöflicher Weise, indem er das Oberhaupt der Stadt Prachatitz mit dem Eulenspiegel des Mittelalters „dem guten Freund Markolfus“ vergleicht, „dem kein Baum wollt gefallen“;⁶⁾ was die Preisschwankungen des Salzes jedoch betreffe, schreiben

1) Copialbuch, Folio 34.

2) Copialbuch, Folio 4.

3) Copialbuch, Folio 2, 3, 4, 17, 18.

4) Copialbuch, Folio 2.

5) Copialbuch, Folio 5, 6.

6) Anspielung auf den Schwank Markolfs, der, als er gehentt werden sollte, sich ausbat, es dürfe nur an einem Baume geschehen, der ihm gefalle, und nun nicht gehentt werden konnte, da ihm eben keiner gefiel.

die Passauer weiter, „so ist es bekannt, daß im Handel der Preis jeglichen Gewürzes, des Pfeffers, Ingwers und Safrans alleweil auf- und absteigt, warum sollte dies nicht beim Salze der Fall sein, das des gemeinen Gebrauches halber das köstlichste Gewürz, und dessen Erzeugung mit ebenso großen Unkosten verbunden, als ob es eitel Muscaten wäre!“¹⁾

Derlei Antworten sprechen von keiner allzugroßen Bescheidenheit der „Passauer Salzherrn“, wie diese überhaupt in allen ihren Schriftstücken, soweit es sich darin um Angelegenheiten der böhmischen Säumer handelte, zumeist einen sehr geringschätzenden Ton anschlugen. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen bei den Passauern über die Säumer, welche sie unter anderem beschuldigen, daß sie mit ihren Frachtgütern „alle Winkel der Abtei und anderer Orte ausgekrochen“, anstatt dieselben ordnungsgemäß in Passau zu verladen, und welche sie gewöhnlich schlechtweg die „armen schlichten Leute“, oder die „einfältigen treibenden Säumer“ nennen.²⁾

In der That waren die Existenzbedingungen der letzteren keine beneidenswerthen, denn die besondere Fähigkeit, mit welcher sie sich oft um geringfügige Dinge wehren, spricht von ihrer ungünstigen materiellen Stellung. So beklagen sie sich unter anderem z. B., daß die „Salzherrn“ ihnen nicht mehr, wie es früher geschehen, beim Aufladen des Salzes eine warme Suppe verabreichen ließen, oder daß man ihnen den zu Lichtmeß üblichen Wachsstock, „den Weihkollen, daran sie im Hause ein ganzes Jahr zu zünden vermochten“, vorenthielte.

Ungünstige Zeitverhältnisse, sowie in Folge dessen eingetretener Mangel an Lagerplatz brachte es wohl mit sich, daß die Anzahl der Verlageräume wechselte und sich verminderte, weswegen auch Beschwerden bei den Säumern laut werden, daß ihnen dadurch der Salzbezug erschwert wäre. So z. B. um die Mitte des 16. Jahrhunderts, weil anstatt der früheren 30 oder noch mehr Keller, in denen Salz eingelagert war, nunmehr nur 6 Keller beständen, oder das Salz gar dem Regen preisgegeben auf der Gasse liege und wenn jemand Salz wolle, er erst die Viertels und Stadelmeister bestechen müsse. Ebenso äußert sich die Unzufriedenheit der Säumer darüber, daß sie die Scheiben des Salzes selbst aus den Kellern auf die Gasse tragen müssen, wo sie es, dem Regen, Schnee und Ungewitter ausgesetzt, binden und verladen sollen.³⁾

Daß es den Passauern oft beim besten Willen nicht möglich war, für alle Nachfragen die nöthigen Vorräthe von Salz aufzubringen, ver-

1) Copialbuch, Folio 13, 14, 16.

2) Copialbuch, Folio 9, 13, 14.

3) Copialbuch, Folio 6, 18.

mögen wir einem Schreiben derselben an die Prachatiger vom Jahre 1574 zu entnehmen, welches lautet: „Es ist uns zwar nit lieb, daß wider unser Hoffen nit mehrer Salz hier ankommt, damit wir Euch und anderen helfen könnten; daß wir aber neulicher Tag der Stadt Regensburg auf ihr embßig Anhalten und Bitten in dieser großen Noth allein ein Kuchen-
salz (dessen sie doch zu ihrer Hausnothturft kein Genüge haben) aus christlichen Mittheiden zueigen lassen, soltt Euch, weil wir Zuen nahe in Jahrssrfft nichts gegeben, so hoch nit verwundern, dann sie uns jüngster Theuerungsuoth mit dem lieben Getraidt, dessen Ir uns nit zu geben gehabt, täglichen Beystandt erzeigt, auch manche Jahr her, wann wir mit Salz gar überschütt gewest, also, daß uns in den feuchten Gemächern großer Schaden zugestanden, Sie dasselb über ire Nothturft aus Nach-
perschaft dannoch angenommen, und was sie selbst nit zu legen gehabt, darzue eigne Gemächer bestanden, welches alles, wann Ir ein Genüg gehabt, uns bei Euch nie widerfahren ist.“¹⁾

Insbesondere wird zeitweiliger Salzangel in Passau auch leicht erklärlich, wenn man das große Absatzgebiet überblickt, welches die Passauer zu versorgen hatten. Nicht nur die ganze südliche Hälfte Böhmens, sowie ein Theil Oberösterreichs und Mährens deckte den ständigen Bedarf an Salz von Passau aus, auch das heutige Niederbairern und der größte Theil der Oberpfalz zählte zu den Abnehmern daselbst. Sie und da nur bezogen die Prachatiger, falls in Passau das Lager Salz ausgegangen war, Salzburger Salz auf dem Hohenfurter Wege.²⁾

Brachte ein Mißjahr in Böhmen große Theuerung des Getreides, dann wurde die Ausfuhr desselben auf dem Passauer Wege von den Landesfürsten mitunter auch gänzlich eingestellt und verboten, wemgleich König Wenzels Verordnungen vom Jahre 1399 zu Gunsten des Salzhandels auf dem „goldenen Steige“ verfügten, daß nichts, ja nicht einmal ein Krieg zwischen den bairischen Ländern und Böhmen den Handelsverkehr daselbst stören sollte.³⁾

Eine, für die Getreideausfuhr angeordnete Grenzsperre, schädigte natürlich die Interessen der Säumer empfindlich, da es ihnen an der für Passau unumgänglich nöthigen Gegenfracht fehlte, ohne welche sie, wie bereits erwähnt, kein Salz ausgesolgt erhielten. Um so empfindlicher war dies für die Säumer dann, wenn auch in Baiern Getreidenoth

1) Copialbuch, Folio 94.

2) Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 58.

3) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 74 und großes Pergamentgedenkbuch, Folio 86.

herrschte und andererseits in Passau unter günstigen Verhältnissen sich größere Salzvorräthe anhäufte, während die Säumer keine Hinfracht an Victualien austreiben konnten. Da klagten sie denn, daß leider andere Waaren, Gewürze, als Ingwer, Pfeffer, Safran etc., in Folge der schwankenden Preise unsicher seien, demnach keine Fracht ausmachen und in Passau auch gar nicht verlangt werden.¹⁾ Einigemale baten die von der Grenzsperre besonders betroffenen südböhmischen Städte vereint beim Landesfürsten um die Aufhebung des Ausfuhrverbotes, und dies nicht vergebens. So stellte z. B. Ferdinand I. zweimal ausschließlich zu Gunsten des „goldenen Steiges“ dieses Verbot ein.²⁾ Gab es aber hingegen in Böhmen bessere Ernten, dann fand sich für die Säumer auch günstigerer Erwerb, wie es sich im Jahre 1570 verhielt, da der Passauer Rath einen Bürger, namens Jacob Ottendorfer, mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs Urban an die Stadt Prachatitz behufs Ankaufes einer größeren Menge von Braugerste dahin sandte, welche die Säumer hierauf nach Passau verfrachteten.³⁾

Zur selben Zeit schickte auch Erzherzog Ferdinand von Tirol seinen Unterhändler Jörg Vogel nach Böhmen ab, um für seine Hofhaltung zu Ambras, sowie für die zahlreiche herzogliche Knappschaft zu Schwaz und Umgebung das zum Lebensbedarf nöthige Getreide anzukaufen und dasselbe auf dem „goldenen Steige“ nach Passau zu schaffen, von wo es auf dem Wasserwege bei „günstigem Schiffmannswetter“ nach Tirol zugeführt werden sollte. Ausdrücklich wird am Schlusse eines diesbezüglich an die Stadt Passau gerichteten Schreibens des Erzherzogs zu Gunsten der Säumer erwähnt: „so begehren wir auch gnädiglich, Ihr wollet den Säumern, so das für uns erkaufte böheimische Getreide hinausführen, entgegen Salz um gebürliche Bezahlung geben und aufzuladen gestatten“.⁴⁾

Eine besondere und häufig auf den Handelsverkehr recht ungünstig einwirkende Schwierigkeit bestand in den unsicheren Geldverhältnissen der früheren Jahrhunderte, was bei dem Umstande, daß in Passau die verschiedenartigsten Geldsorten zusammenliefen, sich hier schlimm fühlbar machen mußte. Zwar warnten zahlreiche Münzgedichte der Herzoge von Baiern und der Erzbischöfe von Salzburg vor Abnahme gering valutirter

1) Copialbuch, Folio 6, 9.

2) Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 86, 165—167 und „Prachatitz, Ein Städtebild“ von Jos. Mefner jun., Seite 47.

3) Copialbuch, Folio 69, 70.

4) Copialbuch, Folio 61, 62. — Siehe dazu auch Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, I. S. 427, 433.

Münze und verboten dieselbe. Die Annahme von ausschließlich gutem Gelde war angeordnet, wonach nur Thaler „so doch ihrem Schlag gemäß und gut sein“ und jenes Reichsgeld, das in der Münzordnung von 1567 als schrothältig taxirt war, von den Salztätten in Zahlung genommen werden sollten. Ausgeschlossen hievon wurden die Zwayer „dieweil dieselben mit großen Haufen, die ungerecht und falsch sind, hin und wieder ausgegeben werden“, die Halbbagen, Pfennige, überhaupt die sogenannte „schwarze Münz“, das schlechte Schweizergeld, sowie die böhmischen Groschen, auch Wenzels oder Prager Groschen genannt, welche freilich zur Zeit Georgs von Podiebrad schon auf den 4. Theil ihres ursprünglichen Werthes zurückgegangen waren und im 16. sowie zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch mehr an Werth verloren hatten. Ebenso galt der ungarische Gulden im Umwechslungswege beim Salzhandel um nahezu einen bairischen Schilling weniger als sonst.¹⁾ Da es den böhmischen Säumern nicht immer möglich war, gutes Geld aufzubringen, büßten sie beim Salzeinkaufe in Passau öfters bedeutende Beträge ein und sahen sich deshalb gezwungen, Geld zu borgen, um volle Ladungen zu erzielen. Anlässlich dessen wurden ihrerseits Klagen laut, daß gar bald die Zeit kommen werde, da sie ihre Gläubiger, die ihnen lange Jahre getreulich geholfen, endlich doch mit „Fersengeld“ statt mit rechter Münze bezahlen müßten.²⁾

Selbst die Stadt Prachatitz schuldete in den Jahren 1578 und 79 dem Passauer Rathe 2000 Thaler für Salz.³⁾

Zu diesen Münzübelständen gesellten sich noch die allmählich gesteigerten Zollabgaben und Gefälle, mit denen Straßen und Wasserwege belegt wurden. So verordnete Herzog Albrecht von Baiern im Jahre 1572, daß außer dem bisherigen Zoll von 4 schwarzen Pfennigen bei der Mantlh zu Burghausen für jede „Hall- oder Scheibfahrt“, worunter wahrscheinlich eine zweispännige Fuhr Salz zu verstehen ist, neuerdings 6 weiße Pfennige oder 1½ Kreuzer zu zahlen seien. Bisher hatten die Passauer Kaufherren den Zoll aus eigener Tasche beglichen, jetzt aber theilen sie die Erhöhung desselben den Prachatitzern mit dem Bemerken mit, daß der Aufschlag nunmehr den Säumern zugerechnet werden würde.⁴⁾ Dadurch wurde natürlich der Salzpreis erhöht, zu welcher Steigerung noch ein „Einbindegeld“ und eine Verladegebühr hinzutrat.⁵⁾

1) Copialbuch, Folio 7, 72, 73, 76—79, 93.

2) Copialbuch, Folio 7, 8.

3) Copialbuch, Folio 118, 119. — Copie des Schuldbriefes, Folio 116, 117.

4) Copialbuch, Folio 85.

5) Copialbuch, Folio 4, 6.

Unter solchen Umständen ist es denn erklärlich, daß die Prachatiger Säumer wie schon öfters früher, auch im Jahre 1574 neuerdings verlangen, man möge sie doch selbst nach Burghausen, Hallein oder Schellenberg ziehen lassen, um am Erzeugungsorte des Salzes ihren Bedarf decken zu können, welches Ansuchen ihnen aber stets zurückgewiesen wurde, weil dadurch direct den Passauer Niederlagen nicht geringer Schaden erwachsen wäre.¹⁾

Das Straßenzwangs- und Wegrecht wurde auch auf dem „goldenen Steige“ von den Interessenten streng gehandhabt; zur Wahrung desselben waren eigene bewaffnete „Steigwächter“, „Meberreiter“ und „Wegmeister“ aufgestellt, die in erster Linie darauf zu achten hatten, daß weder Straßenmauthen, Trankstätten, noch auch Herbergen von den Säumern umgangen und in ihren Vorrechten beeinträchtigt wurden. Mancher Säumer mußte da, wenn er bei absichtlicher Verkürzung von derlei Stationsprivilegien ertappt wurde, Pferde und Ladung lassen. In zweiter Linie erst kamen diese Steigwächter zumeist in kriegsbewegten Zeiten, als schützendes Geleite der Saumzüge in Verwendung, denn die düsteren Wälder und versteckten Schluchten boten da nicht selten flüchtigem Raubgesindel Verborgene und sichere Zuflucht. Doch kam es vor, daß gerade diese Steigwächter durch gemeinen Mißbrauch ihrer Befugnisse den Säumern sehr verderblich wurden.²⁾ In Verkleidungen unternahmen sie es nämlich, leichtgläubige Frächter, die auf ihre Vorspiegelungen eingingen, zur Benützung von verbotenen Schleich- oder „Schlieffwegen“ zu überreden, um sie dann wegen Uebertretung der Weggerechtfame um Ladung und Pferde strafen zu können.

Urgen Unsicherheit des Verkehrs machte sich, insbesondere zur Zeit der Hussitenkriege, welche 16 Jahre lang über Böhmen und die Nachbarländer große Verwüstung brachten, geltend, sowie auch vornehmlich während der Drangsale des 30jährigen Krieges. Zu diesen Zeiten lag der Handel auf dem „goldenen Steige“ schwer darnieder, umsomehr, als Prachatitz sowohl in den Hussitenkriegen durch Belagerung, Einnahme und grauenerregende Plünderung unter dem Taboritenführer Bízka, wie ebenso im verderblichen 30jährigen Religionskampfe durch den ligistischen Feldherrn Grafen Karl Longueval von Buquoy auf das härteste mitgenommen wurde. Um dem Eindringen der lussitischen Lehren in Baiern eine Schranke zu setzen, suchte das Passauer Bisthum den Verkehr mit

1) Copialbuch, Folio 103, 104.

2) Copialbuch, Folio 90, 91. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 19, sowie Kleines Pergamentgedenkbuch, Folio 41—44, 139, 140.

den böhmischen Rebellen möglichst zu vermeiden und sah sich deshalb um neue Absatzgebiete für seine Waare um, wodurch ein großer Theil des Handels auf Oberösterreich überging.

Der „goldene Steig“ war um 1620 durch Verhaue und Schanzen gesperrt, der Handel vollständig unterbrochen. Auch im weiteren Verlaufe des 30 jährigen Krieges litt der Verkehr daselbst sehr, und dies nicht nur in Folge der unsicheren Zeitverhältnisse, sondern hauptsächlich auch durch den Mangel an Transportmitteln, da die Pferde und andere Zugthiere einfach als Bespannung bei den häufigen Truppendurchzügen gewaltsam in Verwendung genommen und den rechtmäßigen Besitzern nur in den seltensten Fällen rückerstattet wurden. So kam es, daß die Stadt Brachatiß im Jahre 1645 bloß zwei Pferde besaß.¹⁾ Aber schon in der 2. Hälfte des 16. Jhdtes. häufen sich die Nachrichten von bedeutendem Rückgange des Passauer Handels und der Verödung des „goldenen Steiges“, so daß die Zahl der auf demselben einherziehenden Saumrosse auf 300 in der Woche herabsank.²⁾ Wohl trachtete insbesondere der fürsorgliche Grundherr von Brachatiß, Wilhelm von Rosenberg, der mit Recht von dem Niedergange des Handels eine Schwämmerung seines Kammergutes befürchtete, dem Uebel zu steuern. Mit seiner einflußreichen Unterstützung unterbreiteten mehrere südböhmischen Städte, darunter auch Brachatiß, den in Prag 1574 tagenden Landständen eine ausführliche Beschwerde über die unzulänglichen Salzvorräthe in Passau.³⁾ Er selbst aber sendet im Jahre 1574 eine Gesandtschaft mit eigener Instruction nach Passau, um günstige Zugeständnisse für Brachatiß zu erwirken, wobei darauf hingewiesen wird, daß schon im vorhergehenden Landtage erhebliche Beschwerde über ungenügende Salzzufuhr geführt wurde und im kommenden Landtage letztere abermals zur Sprache gelangen werde.⁴⁾ Sodann fordern in demselben Jahre die böhmischen Landofficiere in einem Schreiben an den Bischof von Passau und den Stadtrath daselbst Abhilfe der mangelhaften Salzbeistellung, gleichzeitig auf das schon mehrfach erwähnte Privileg König Wenzels von 1399 hinweisend, das den böhmischen Säumern vor allen andern besondere Vorrechte gewährleistete.⁵⁾ Allein die Passauer erklärten auch diesmal nicht mehr Waare ausbringen zu können und antworteten mit bitterem Spotte daraufhin: „wir wollten nichts lieber wün-

1) „Brachatiß, Ein Städtebild“ von Jos. Meßner jun. Seite 86.

2) Copialbuch, Folio 34.

3) Copialbuch, Folio 96.

4) Copialbuch, Folio 107, 108.

5) Copialbuch, Folio 96, 97.

sehen, denn daß diese Privilegien so stark und kräftig wären, damit die lieben Gaben Gottes nimmer zerrinnen möchten, weil es aber nicht sein kann, noch jemals erhört worden, müssen wir dieselben, wie sie uns der Allmächtige bescheert hat und jedes Jahr gedeihen läßt, mit Geduld und Dankbarkeit erwarten und annehmen!“¹⁾

Hatten die religiösen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts den Handel am „goldenen Steige“ schon arg zerrüttet, so ging die Blüthezeit desselben im 17. Jhdte. ganz und gar ihrem Absterben entgegen. Vorbereitet und beschleunigt wurde dieses zumeist auch durch die Concurrenzbestrebungen der Nachbarstädte von Brachatitz, welche Handels- und Niederlagsrechte für bairisches Salz zu erwerben trachteten, so daß Brachatitz zwischen 1500 und 1600 die heftigsten Kämpfe zur Wahrung des Weg- und Zollrechtes auszutragen hatte.²⁾ Häufig werden an die Passauer energische Beschwerden gerichtet, daß große Ladungen Salz auf anderen Wegen von Passau gegen Schüttenhofen, Klattau und Prag gehen, wodurch der Verkehr auf dem „goldenen Steige“ stark beeinträchtigt werde.³⁾ Die Mehrzahl der Streitfälle, in welche Brachatitz mit den Nachbarorten um seine verbrieften Rechte verwickelt wurde, werden zwar noch zu Gunsten ersterer Stadt entschieden, der Verfall des Handels wird aber dadurch doch nicht aufgehalten. Rath und Bürgerschaft von Brachatitz, sich dessen wohl bewußt, welch' ungeheurer Rückschlag in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen in Folge dessen eintreten mußte, setzen alle ihre Kräfte ein, diese reiche Erwerbsquelle zu erhalten. Auch die Grundherrschaften von Brachatitz sind bemüht, sich den bisher ansehnlichen Ertrag des „goldenen Steiges“ weiterhin zu sichern. Doch erzielt selbst Wilhelm von Rosenberg trotz seiner gewichtigen Stellung als Oberstburggraf von Böhmen durch ein im Jahre 1580 mit den Bischöfen von Passau und Salzburg abgeschlossenes Uebereinkommen kaum mehr, als eine vorübergehende mäßige Vermehrung des Passauer Lagerfalzes und die Verschärfung des Straßenzwanges für Brachatitz.⁴⁾

Als diese Stadt durch Kauf vom letzten Sprossen des Geschlechtes der Witigonen, Peter Wok von Rosenberg, im Jahre 1601 in den Besitz Kaiser Rudolfs II. übergegangen war, erneuerte dieser zwar im Jahre

1) Copialbuch, Folio 103.

2) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Brachatitz, Folio 14—74. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Brachatitz: Pilsener Salzstreit, Folio 3—14. Budweiser Salzstreit, Folio 54—59. Klattauer, Schüttenhofner und Bergreichensteiner Salzstreit, Folio 78—92.

3) Copialbuch, Folio 73.

4) „Brachatitz, Ein Städtebild“ von Jos. Meßner jun. S. 48.

1607 noch einmal die Salzgerechtfame derselben,¹⁾ und ebenso bestätigte Ferdinand II. 1630 dieselben,²⁾ trotz alledem sank aber der Verkehr auf dem „goldenen Steige“ immer mehr und mehr; und dieser selbst verfiel, wie aus einer Urkunde aus dem Jahre 1664 zu ersehen ist, in der es heißt, „daß der güldene Steig ziemlich verderbt, und kaum zu Fuß sicher zu gehen, vielweiger zu reiten, zu reisen oder zu säumen sei.“³⁾ Andernseits aber war man bestrebt, das Gmundener Salz in den österreichischen Erblanden zu begünstigen und dadurch die Einkünfte des kaiserlichen Salzregals zu mehren. Dies geschah nicht nur dadurch, daß man das bairische Salz mit hohem Grenzzolle belegte, sondern zumeist durch Errichtung von kaiserlichen Niederlagen für die österreichischen Salinenwerke. So erhielt auch Prachatitz im Jahre 1659 eine derartige Niederlage für Gmundener Salz und ebenso entstanden im böhmischen Binnenlande zahlreiche kaiserliche Legstätten, wodurch sogar jene zu Prachatitz hinfällig werden mußte, was schließlich zu ihrer Aufhebung im Jahre 1706 führte.⁴⁾

Da das bairische Salz mit einem unerschwinglichen Grenzzolle belegt war,⁵⁾ das Passauer Bisthum jedoch die aus Böhmen kommenden Waaren ebenfalls hoch besteuerte, für gewisse Erzeugnisse die Einfuhr sogar ganz verbot, hörte im ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts das Säumen auf dem „goldenen Steige“ gänzlich auf und die mit so vielen Mühen gebahnte Verkehrsstraße verfiel vollends. Noch lebt aber im Volke des südlichen Böhmerwaldes die Erinnerung an jene Zeit, da der vielbefahrene gesreite Weg zwei bedeutende Handelsorte und Nachbarländer enge verknüpfte, und zahlreiche schwerbeladene Saumzüge das bairisch-böhmische Waldgebirge durchschritten.

Aber auch dieses Andenken wäre schon verblichen und vergessen, wenn nicht ab und zu ein bezeichnender Flur- oder Ortsname, die Trümmer eines verfallenen Lugthurmes oder ein im morigen Waldboden zu Tage tretender Wegrest auf die Richtung der verschollenen, einst verkehrsreichen Grenzstraße, hinweisen würden.

1) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 107, 108.

2) Privilegiumsammlung der Stadtgemeinde Prachatitz.

3) Diese Urkunde befindet sich im Originale in meinem Besitze.

4) „Prachatitz, Ein Städtebild“ von Josef Meßner jun. Seite 91 und 92.

5) So besteuert ein kaiserliches Patent Leopold I. vom 1./9. 1692 eine Kufe (Strych) bairischen Salzes mit einem Zoll von 1 fl. 49 fr., während die Kufe Gmundener Salzes bloß mit 39 fr. belegt war. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 93—95.

Bericht

über die am 17. Juni 1898 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 36. Vereinsjahr vom 16. Mai 1897 bis zum 15. Mai 1898 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 16 Ehrenmitglieder, 75 stiftende und 1101 ordentliche Mitglieder, zusammen 1192.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Förderern (14) unserem Vereine entzogen. Besonders hat derselbe den Tod seines Mitbegründers und Ehrenmitgliedes k. k. Hofrathes und Universitäts-Professors Dr. Constantin Ritter von Höfler zu beklagen. Das Andenken Aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat sich im abgelaufenen Jahre wieder erfreulich vermehrt.

Von dem von Sr. k. u. k. Apost. Majestät dem Kaiser allergnädigst zugewendeten Exemplare des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses ist der 19. Band der Bücherei einverleibt worden. Ferner hat der kgl. preussische große Generalstab, Abtheilung für Kriegsgeschichte, dem Vereine auf Ersuchen des Ausschusses sein großangelegtes Werk: „Die Kriege Friedrich des Großen“ zum Geschenk gemacht und hat Se. Durchlaucht Fürst zu Fürstenberg der Vereinsbücherei ein Exemplar des 1. Bandes der von der fürstlichen Archivverwaltung herausgegebenen „Mittheilungen“ übermitteln lassen.

Mit Schluß des Vereinsjahres hatte die Bücherei durch Geschenke, Christenaustausch und Kauf einen Zuwachs von 684 Bänden, andererseits aber nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 21.424 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten.

Die Ueberwachung des Archivs besorgte, wie in den früheren Jahren, Herr Professor Dr. A. Horáčka. Die Inventarisirung des Archivs ist so weit

gediehen, daß die Fascikel über Budweis, Eger, Güns, Schlaggenwald und Schlackenwert geordnet sind. Ueber diese Orte hat der Verein reichhaltiges Materiale. Die Ordnung der übrigen Materialien ist soweit gediehen, daß ihre Benützung stattfinden kann, wenn auch noch nicht die Inventarisirung beendet ist. Die übrigen Vereinsammlungen erfuhren keinen nennenswerthen Zuwachs.

Die Münzsammlung wurde im Laufe des Vereinsjahres durch Herrn Prof. Dr. Horčíkka wissenschaftlich geordnet und ein Inventar derselbe angelegt. Die Sammlung umfaßt 914 Inventarnummern mit 1388 Stücken, davon a) an Courfmünzen 1209, darunter aus Gold 2, aus Silber 367, Kupfer 808, 32 aus anderen Metallen; b) an Medaillen 179 aus verschiedenen Metallen und in verschiedener Größe.

Unter den Gönnern, welche auch in diesem Jahre den Verein mit größeren Spenden bedachten, verzeichnen wir zunächst den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, der außer der bisherigen Jahressubvention von 2000 fl. einen weiteren Betrag von 1000 fl. für das Jahr 1898 als Miethzinsbeitrag bewilligte, ferner hat die löbliche Direction der böhm. Sparcassa auch in diesem Jahre dem Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken den Betrag von 500 fl. zugewendet und das im Sommer vorigen Jahres verstorbene Mitglied Herr M. U. Dr. Johann Görlach in Reichenberg hat den Verein in seinem Testamente mit einem Legate von 500 fl. bedacht.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahre der XXXVI. Jahrgang der „Mittheilungen“ sammt der „Literarischen Beilage“ in einer Stärke von 39¼ Bogen unter der Redaction der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Prof. Dr. Adalbert Horčíkka.

Von selbständigen Publicationen ist im Laufe des Vereinsjahres erschienen: „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers“, herausgegeben von Prof. Dr. Joseph Neuwirth, wovon Seine Majestät der Kaiser ein Exemplar für höchst Seine Familien-Fideicommiß-Bibliothek huldvollst anzunehmen geruht haben, und als 6. Band der Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen „Das böhmische Commerzcollegium und seine Thätigkeit“ von Prof. Dr. A. F. Pribram. Auch diesmal sind wieder größere in den Mittheilungen erschienene Abhandlungen in Sonderabdrücken ausgegeben worden, wie „Die Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen“ von Dr. Val. Schmidt und „Die Beiträge zur Kunde böhmischer

Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts“ von Prof. Dr. Adolf Bachmann.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war im verfloffenen Jahre eine sehr rege. In der 1. Section wurden 6 Vorträge gehalten. In der Sitzung der 1. Section vom 17. Mai 1898 nahm Herr Reg.-Rath Chevalier und Prof. Neuwirth Gelegenheit, um mit warmen Worten der Thatsache zu gedenken, daß Herr Schulrath Dr. G. Biermann bereits seit 25 Jahren der 1. Section als Obmann vorstehe. In der 3. Section wurden 4 Vorträge gehalten.

Was die Erforschung der deutschen Mundarten Böhmens anbelangt, so wurden die Materialiensammlungen fortgesetzt; ferner befindet sich das 1. Heft von den im Vorjahre schon erwähnten Beiträgen zur Kenntniß der deutsch-böhmischen Mundarten bereits unter der Presse und wird in der nächsten Zeit ausgegeben werden.

Die derzeitigen Zeitverhältnisse berücksichtigend, hat der Ausschuß einhellig den Beschluß gefaßt, von der Abhaltung einer Wanderversammlung auch im heurigen Jahre abzusehen.

Von den Sammlungen wissenschaftlicher Hilfsmittel unseres Vereines wird die Bücherei von hiesigen und auswärtigen Forschern immer häufiger in Anspruch genommen. Es wurden im verfloffenen Jahre, abgesehen von den im Vereinslocale benützten Büchern, 380 Bände entlehnt. Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem wir mit einer großen Zahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften stehen, hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt 182, um vier mehr als im Vorjahre.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgetheilt:

- I. Das Stammvermögen beträgt 14.606 fl. 45 fr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 1639 fl.
29 fr. vermehrt.
- II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
Der Fond für Industriegeschichte beträgt 186 fl. 36 fr.
Derselbe verminderte sich durch die Zahlung für
Sammlung von Materialien um 33 fl.
- III. Das verfügbare Vermögen beträgt 4.366 fl. 21 fr.
Es hat sich somit gegen das Vorjahr um 693 fl.
30 fr. vermindert.

Dem Geheimrath Prof. Th. Mommsen wurde zu seinem 80. Geburtstag ein Beglückwünschungsstelegramm von Seite des Ausschusses über-

mittelt. Herr Professor Dr. Ottokar Weber wurde mit der Vertretung des Vereines bei dem V. Historikertag in Nürnberg (April 1898) betraut.

Die 1893 eingesetzte Commission für die Errichtung von Denktafeln für verdiente Deutsche in Böhmen wurde wieder ins Leben gerufen.

Wegen vorgeschrittenen Alters ist Herr Schulrath Dr. Gottlieb Biermann, der im Ausschuß die Würde des Obmann-Stellvertreters Jahre lang bekleidet hat, aus der Verwaltung des Vereines ausgetreten. In ihm hat der Ausschuß einen sehr rührigen, arbeitsfrendigen Mitarbeiter verloren. Es ist daher gewiß an diesem Orte gestattet, ihm für seine bewährte Thätigkeit den geziemenden Dank auszusprechen, welcher dadurch in der Hauptversammlung zum Ausdruck kam, daß er einstimmig zum Ehrenmitgliede gewählt wurde. An seine Stelle erfolgte die Wahl des Herrn Universitäts-Professors Dr. Ottokar Weber in den Ausschuß.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä., so wie der abtretende Ausschuß, nur daß an Stelle des Herrn Schulrathes Dr. G. Biermann Herr Univ.-Prof. Dr. Ottokar Weber getreten ist.

Der neugewählte Ausschuß trat sein Amt am 28. Juni an und wählte:

Zum Obmann: Herrn Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchenlyceums, Landesauschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Herrn Dr. Josef Schindler, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Herrn Dr. G. C. Laube, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Herrn Dr. Albert Werunsky, Advocaten und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Zahlmeister: Herrn Dr. Ottokar Weber, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Die Bibliothekskommission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Mittheilungen.

Wie schon im Berichte der Hauptversammlung mitgetheilt wurde, hat Herr Schulrath Dr. Gottlieb Biermann seine Stelle als Obmannstellvertreter des Vereines wegen hohen Alters niedergelegt und ebenso darauf verzichtet, weiterhin als Ausschußmitglied zu wirken. Seine langjährige Sympathie für den Verein bleibt aber demselben nach seiner Zusage bestens gewahrt; er wird bestrebt sein, dessen Interessen nach besten Kräften zu fördern, wenn er auch nicht mehr in der Vereinsleitung weilt, da er ausdrücklich in der Absicht auf seine Würde verzichtete, daß jüngeren Männern ein Feld der Bethätigung sich eröffne.

Durch volle 25 Jahre hat Schulrath Biermann die historische Section (I) des Vereines geleitet, in welcher Stellung er sich durch sein freundliches und liebenswürdiges Entgegenkommen ungetheilte Beliebtheit erfreute. Prof. Dr. Newirth und Regierungsrath Dr. Chevalier haben in beredten Worten dieser Stimmung Ausdruck gegeben, als in der letzten Sectionssitzung des abgelaufenen Vereinsjahres bekannt wurde, daß er leider aus dem genannten Grunde auch auf diese Würde Verzicht leistete. Uns freute sein Versprechen, daß er aber nach wie vor, soweit es seine Kräfte gestatten, ein treuer Besucher der Sitzungen bleiben werde.

Leider ist er auch aus der Redaction unserer Mittheilungen ausgetreten, in die er nach Schlesinger mit Hieke im Jahre 1892 (Jahrgang XXX) eingetreten ist. Wir verlieren an ihm einen sehr tüchtigen, gewissenhaften und entgegenkommenden Mitarbeiter, der mit Fleiß und Liebe stets darauf bedacht war, den wissenschaftlichen Charakter unserer Zeitschrift zu wahren und zu heben. An seine Stelle trat Herr Universitätsprofessor Dr. Ottokar Weber, der unseren Lesern durch seine zahlreichen Abhandlungen und Besprechungen bestens bekannt ist. Wir bringen diese Veränderung in der Redaction den Mitgliedern, insbesondere den Mitarbeitern mit dem Wunsche zur Kenntniß, daß sie der neuen Schriftleitung dasselbe Vertrauen und die gleiche Unterstützung entgegenbringen, deren sich die frühere erfreute, und ersuchen um die Zusendung etwaiger Manuscripte an einen der Redacteurs oder an die Geschäftsleitung des Vereines.

Die Redaction.